THURICUM
Sepultum & tantum non ignoratum
indagatum atque retectum.
das ist

Sammlung
alter und neuer

Grabschrifften
welche
in der Kirche
zum
Frau Münster in Zürich
theils längstens verblichen,
theils noch leserlich vorgefunden werden;
samt
einigen kurzen Nachrichten
von den
Lebens-Umständen
der selig Verstorbenen mänl. Geschlechts.

Zweyter Theil.

Herausgegeben
von
David von Moos.
Præc. III. Abb. Dim.

MDCCLXXIX.

3

Todes = und Grabes = Gedanken,

Welche, wenn man ihnen öfters nachhängt, sich an dieselbe gewöhnt, und sie herrschend werden läßt, zwar ernsthafte und melancholische, aber gewiß nothwendige, nützliche und angenehme Betrachtungen erwecken können.

So bald der Schiff-Herr ruft, so verlaß alle jene Dinge, ohne dich darnach umzusehen, und eile zum Schiffe: Wenn du aber alt bist, so must du dich nicht einmal weit vom Schiffe entfernen, damit du, wenn er ruft, nicht fehlen mögest. Simplicius sagt über diese Worte des Epictets: Ein Greis muß mehr daran denken, das Leben zu verlassen, als hier tiefer einzuwurzeln.

Auf allen Wegen stehen Tode, gleich den Bildsäulen Mercurs,* die uns liebreich nach dem Ende unsrer Wallfahrt hinweisen.

(*) Es waren viereckichte Steine mit dem Kopfe Mercurs, die ihm, als dem Schutzgott der Wege, zu Ehren auf den Scheide-Wegen aufgerichtet waren, und daher Hermä oder Mercuriales hiessen.

Wo kann man sicher seyn? auch unter Myrten droht
Der Tod im Hinterhalt, und überall ist Tod.

Unterdessen arbeitet der innwendig versteckte Saamen des Todes (der schlaue verrätherische Minierer) im Finstern, und lachet über deinen wohlausgesonnenen Entwurf, und winket dem Wurm, diese so blühende Rose zu zernagen.

Alle Menschen halten alle Menschen für sterblich; ausser sich selbst; sich selbst nur alsdenn, wenn einmal ein aufweckender Sturm des Verhängnisses durch ihre verwundete Herzen das plötzliche Schrecken jagt; aber ihre verwundeten Herzen heilen gleich wieder zu, wie die verwundete Luft; man findet keine Spur mehr, wo der Pfeil durchgefahren. Gleichwie die Wolke vom durchstreichenden Flügel keine Narbe, und die zertheilte Welle keine Furche vom Schiffskiele erhält, also stirbt in menschlichen Herzen der Gedanke des Todes.

Ist denn der Tod selbst zu fürchten? Das Leben vielmehr. Das Leben ist die Einöde, das Leben die Einsamkeit; der Tod bringt uns zu der grossen Gesellschaft.

Eile, eile, er lauret auf dich, er ist vor der Thüre, der hinterlistige Tod.

Die Zeit flieht, der Tod treibt fort, die Sterbeglocken rufen, der Himmel lockt, die Hölle droht: Alles ist in Bewegung.

Sollte nicht jede Sonnenuhr, indem wir vorbey gehen, uns als ein eben so schreckliches Zeichen bestürzt machen, wie jene Wand, (Dan V. 4. 7. 25. 28.) welche bey mitternächtlichen Becheren den stolzen Aßyrer blaß schreckte: Gleich jener spricht die Sonnenuhr, und weiset auf dich, der du keine Lust hast vom Gastmale aufzubrechen.

Des Menschen Bau schließt den gewissen Saamen des Todes in sich; das Leben ernährt den Mörder: der Undankbare! Er wächst von ihrer eigenen Speise auf, und dann verschlingt er seine Pflegerin.

Wir halten das Leben für lang und für kurz, wir suchen und vermeiden den Tod; gleich uneinigen Ehegatten, zanken Leib und Seel miteinander, so lange sie beysammen wohnen, und trennen sich doch ungern.

Hänge dem Gedanke des Todes nach, gieb ihm seine heilsame Gewalt, laß ihn herrschen diesen gütigen Zuchtmeister deiner Seele in der Freude.

Laß dir den Tod, und alle förchterlich scheinende Dinge täglich vor Augen schweben; vornemlich aber den Tod, so wirst du niemals etwas niedriges denken, noch irgend etwas heftig begehren.

Ja meine Seele! beschaue die Früchte von sterbenden Freunden, decke die Eitelkeit des Lebens auf, wäge Leben und Tod gegen einander ab, gieb dem Tod sein verdientes Lob, bezwinge deine Furcht, und erringe dir jenen höchsten Sieg edler Seelen, eine männliche Verachtung des schreckenden Grabes. — Die Früchte, so wir von sterbenden Freunden erhalten, bringen uns eine vierfache Hülfe: sie helfen uns die Gedankenlosigkeit, die Forcht, den Hochmuth, und die Sünde verjagen.

— — — — O wie schmal ist die Grenze,
Von den Lebenden zu den Todten hinüber! Sinds Jahre,
Sinds Jahrhunderte gleich, so sinds Minuten und mehr nicht,

Ge-

Gegen der unermeßlichen Ewigkeit Längen be-
trachtet.
Ey denn, betrübt euch nicht, wenn ich gern werde,
was die ist,
Die nun himmlisch ist, und vor kurzem war, was
ich noch bin.
— — — — Wir müssen die Todten
Seliger preisen, und fäßliche Kränz im hohen
Triumphe
Auf ihr Grabmal verstreuen — — —

Der Tod ist ein sanfter Uebergang — er wird zwar sehr verleumdet; aber vergleiche du Leben und Tod, die Nebenbuhler gegen einander, und kröne den gütigsten. — Er giebt der Seele Flügel, sich über die Sphären zu schwingen — Er zerreißt die umhüllende Wolke, und alles ist Tag — Der Tod hat nur erdichtete Uebel, so die Natur nicht fühlen wird — Der Tod ist ein Sieg, unsere Auflösung, unser grosser Zahltag, unsere überflüßige und reife Erndte. Er ist der grosse Rathgeber, der Befreyer, welcher den Menschen errettet, der Vergelter, welcher den Erretteten krönt, welcher unsere Ge-

burt lossspricht, die ohne ihn ein Fluch wäre: Der reiche Tod, welcher allen unsern Sorgen, Arbeiten, Tugenden, Hofnungen Wirklichkeit schenkt; die ohne ihn Chimären seyn würden. Der Tod, das Ende aller Pein; nicht aller Freude — Der Tod ist des Lebens Krone: Wäre der Tod versagt, so würde Leben nicht Leben seyn: Wäre der Tod versagt, so würde der arme Mensch umsonst leben: Wäre der Tod versagt, so würden so gar Thoren zu sterben wünschen. — Warum wollten wir uns vor dem Tod entsetzen? Wo ist er? So bald der Tod angelangt ist, so ist er vorbey; er ist entweder noch nicht gekommen, oder schon verschwunden; nimmer ist er hier. — Die Sterbeglocke, das Leichenhemd, das Grabscheid, und die Grube, das tiefe dumpfige Gewölbe, die Finsterniß und der Wurm, diese sind die Gespenster eines Winterabends, die Schrecken der Lebendigen, nicht der Todten. — Der Gedanke des Todes allein vernichtet die Forcht des Todes.

Ich will nicht länger als ein Sterblicher denken oder handeln, sonder mich als ein Wesen ansehen, das in alle Ewigkeit fortdauren soll: Der Tod wird mein Leben

nicht

nicht endigen, sonder erhöhen: Ich will wie ein Unsterblicher von mir denken, und für mich sorgen, und itzo nichts thun, wovon ich nicht glaube, daß ich es nach tausend Jahren billigen werde.

Man sagt, wenn die Stimme der Eule an unsern Fenstern schreyet, oder, wenn der Rabe über unserm Dache krächzet, so seye solches ein Zeichen des bevorstehenden Todes. Es giebt Leuthe, die dergleichen Zufall in einem nicht geringen Grade der Bekümmerniß ansehen. So gewöhlich derselbe auch ist, so unterdrückt er doch ihre Geister, und stöhret wol gar ihre Ruhe. Man kann sich nicht genug wundern, daß Leuthe sich durch solche eingebildete Dinge schrecken lassen, und doch bey wirklichen Vorbotten ihrer Auflösung ohne die geringste Bewegung bleiben. Wirkliche Vorbotten dieser fürchterlichen Begebenheit zeigen sich uns an allen Orten. Was ist die Dunkelheit der Nacht? Was für eine Gleichheit hat nicht der Schlaf mit dem Tode? Die stille Kam̃er, und das Bethe des Schlummers sind sehr lebhafte Vorstellungen des Landes, wo alle Dinge vergessen sind. Was bedeutet die Todtenglocke, oder bey uns in der Stadt

die gellende Stimme des schwarzen Weibes, welche so oft die Luft traurig machet? Sie bringet bald täglich eine Bottschaft an die noch lebendigen Sterblichen, deren Inhalt folgender ist: „Ihr Sterblichen! Der Verderber euers Geschlechts ist genahet, ist auf dem Wege: Sein Weg ist mit Haufen Erschlagener bestreuet. Eben hat sein Wurfspieß einen eurer Nachbarn zu Boden gelegt, und wird bald, gar bald mit seinem unvermeidlichen Streiche auf das Leben eines jeden untrr euch zielen.„

Sollte ein blasser Bottschafter aus den Gegenden der Todten um die Mitternacht-Stunde unsere Vorhänge zurück ziehen, und wie das fürchterlche Gespenst zum Brutus sagen: „Da will ich bey dir seyn„ so würde, glaube ich, das kühneste Herz einen Schrecken empfinden, der Begebenheit ernstlich nachdenken, und wegen des Ausganges besorgt seyn; allein, wenn eine Stimme vom Himmel in der erwekenden Sprache des Propheten rufet: „Schicke dich, und begegne deinem Gott.„ Wie wenig wird alsdenn solche Warnung geachtet? Wie bald ist sie vergessen?

O daß doch die Verlobten der Fröhlichkeit, deren Leben eine beständige Reihe von Lustigkeiten und Muth-

willen ist, einen einzigen ernsthaften Gedanken auf Tod und Grab richten wollten!

O, ihr Söhne der Menschen! Mitten im Leben seyt ihr todt. Kein Stand, keine Umstände können euere Erhaltung einen einzigen Augenblick sicher machen. Des Tyrannen Arm ist so stark, daß sich ihm keine Kraft wiedersetzen kann: Er trist so unfehlbar, daß niemand seinem Streich entgehen kann: Sein Pfeil wird bisweilen so plötzlich, als ein Blitz abgeschossen, und verwundet und tödet in einem Augenblicke: Versprechet euch von keinem Mittel, als von einer beständigen Vorbereitung, Sicherheit. Die unglücklichen Pfeile fliegen so durch einander, daß Niemand sagen kann, wer das erste Schlachtopfer seyn werde. Seyt daher allezeit bereit, denn die endliche Aufforderung kömmt zu einer Stunde, da ihr es nicht meynet.

O! wie dünn ist die Scheidewand zwischen dieser, und der andern Welt! Wie kurz ist der Uebergang von der Zeit zur Ewigkeit! Die Scheidewande bestehet in nichts, als in dem Hauche unserer Nasenlöcher, und der Uebergang kann in einem Augenblick geschehen.

Einige

Einige sinken aus ihren bequemen Stühlen zu Boden, und sind gegen das lauteste Geschrey ihrer verstörten Anverwandten taub geworden. Einige geben den Geist ganz allein auf, da sie unter einer schattichten Laube liegen, und sich an den Anmuthigkeiten eines Blumengartens ergötzen. Einige werden mitten unter einer Lustbarkeit, da sie auf dem Silberstrome fahren, und mit Wein und Musik umgeben sind, weggerissen. Einige werden unterwegens von dem Tode aufgefangen; andere werden durch denselben unterbrochen, da sie eben Willens sind, einen wichtigen Handel einzugehen. Einige werden überfallen, da sie den Lohn der Ungerechtigkeit in der Hand haben, und einige werden mitten unter einer Handlung der Liederlichkeit oder Grausamkeit übereilet. — Ein stürzendes Pferd kann seinen Reuter zu Falle bringen, zugleich seinen Leib gegen die Steine zerschmetteren, und seine Seele in die unsichtbare Welt schicken. Ein Schorstein kann auf die Gasse fallen, und einen vorbeygehenden unter seinem Schutte begraben; ja, ein einzelner Ziegel, der vom Dache herab fällt, kann so verderblich seyn, als der Fall des ganzen Gebäudes. — Ein

Steinchen aus einer Traube, eine verächtliche Fliege können für unser Leben gefährlicher seyn, als Goliath mit seiner ganzen Rüstung. Ja, wenn es Gott befiehlt, so wird uns selbst unser Vergnügen tödtlich: Die Luft, die wir in uns ziehen, wird unser Gift, und die Speise, die wir essen, kann uns den Tod zuwege bringen.

Der Kirchhof ist der glücklichste Staat, wo alles in Stille ruhig bey einander liegt, und fault.

Welch eine Menge liegt hier ohne Unterscheid mit der Erde vermischt, die wir betretten! Sie, die vormals um den Ruhm wetteiferten, sind nun keine Nebenbuhler mehr. Der Ehrgeitz hat hier seine Feder verloren. Stolz, Thorheit und Feindschaft sind vorüber. Die Schönheit hat hier ihren Triumph geendiget. Aeltern und Kinder, — Reiche und Arme — Weise und Narren — Liebhaber und Freunde — Nebenbuhler und Feinde ruhen friedsam bey einander, und streiten sich nicht mehr um Kleinigkeiten und eitle Vorzüge — Der vornehme kann seine Staatszimmer haben — aber die Bewohner derselben müssen daßelbe Schicksal mit dem niedrigsten

Sterblichen haben. Betrachteten die Menschen oft solche Auftritte, wie diese, so würde dies gewiß eine Reformation in der Welt hervor bringen.

Was ist diese Welt, wo uns überall Tod und Leichen begegnen? Des Lebens enge Bühne ist eine kleine Anhöhe, einen Zoll hoch über der Grube, über dieser Heimath der Menschen, wo die Menge wohnt. — Wir schauen umher, wir lesen ihre Grabschriften, wir seufzen, und indem wir seufzen, sinken wir, und sind das, was wir beweinten.

Der Mensch sinkt nur in den Tod hinab, sinkt von der Sonne weg, um in einem helleren Tage wieder hervorzukommen: Das Grab ist nur seine unterirrdische Strasse zur Seligkeit. — Warum sollten wir denn den Verlurst derer beweinen, die nicht verloren sind? Warum irrt der unglückselige Gedanke in ungläubiger Betrübniß um ihre Gräber herum? — Nein, Sie leben, und zählen uns mit grösserem Rechte unter die Todten.

Wo sind nun deine Belustigungen? deine Herrlichkeiten? Ich gestehe, in einem Zustande, dem es nicht

an Pracht mangelt, in dem zierlich gefaltenen Sterbekleide, unter dem Triumphbogen deines marmornen Grabmals; hat dañ der Tod auch seinen Flitterstaat? — Ein so bittrer Sarcasmus, wie der, den Esajas wieder den König zu Babel, und Ezechiel wieder Egypten brauchen: „Deine Pracht ist herunter in die Hölle gefahren, samt dem Klange deiner Harfen: Motten werden dein Bette seyn, und Würme deine Decke. Esaj. XIV. 11. Wo ist nun deine Wollust? hinunter, und lege dich zu den Unbeschnittenen. „ Ezech. XXXII. 19.

Das Thal des Todes! jenes stille Cimmerische Thal, wo die Finsterniß mit ihren Rabenflügeln über unvollendeten Schicksalen brütend ruht, und den Tag, den furchtbaren Tag erwartet, der alle künftige Veränderung untersagt, jene unterirrdische Welt, jenes Land von Ruinen! Das ist der nützlichste Lustgang für den stolzen menschlichen Geist. Dort laß meinen Geist herumwandlen, und balsamische Wahrheiten und heilende Gedanken ausforschen, die unter allen hier am nöthigsten sind.

O wie selig ist der Mensch, welcher der schimmernden Scenen müde geworden, und sich von der freyen Wahl leiten läßt, seinen liebsten Lustgang unter den finstern stillen Cypressen Schatten des Todes zu nehmen, seine Denkmäler zu lesen, seinen Staub zu wägen, seine Gruften zu besuchen, und mitten unter den Gräbern zu wohnen! — Seliger ist der Sterbliche, der in glücklicher Stunde durch dieß Jammerthal seinen Lauf zu Ende gebracht hat, welcher endlich seine Last zu dem verordneten Ziele mühsam geschleppet, und seine Bürde niedergeleget hat, welchen Erzt oder Marmor, oder auch nur die über seine Grabstätte aufgehäufte Erde als einen Sieger über das Leben, und alle gefährlichen Stricke des Lebens verkündet. Noch weit seliger ist der, den das Verhängniß mit einer kürzeren Arbeit, mit einer leichteren Bürde begünstiget, der erst gestern vom Himmel die Gabe des Athems empfangen, und schon heute Befehl hat wieder zu Staube zu werden.

Das Grab ist jedem nah, aus dessen stiller Nacht
Ein Stral der Ewigkeit mir in die Augen lacht;

Ein

Ein Hoffnungs-voller Stral, der mich im Leib
erquicket,
Und jeden feigen Schmerz, und niedren Wunsch
ersticket,
Und wenn die Seele sich im Sinnlichen vergißt,
Sie edler denken heißt, und ihr Erinnrer ist.

Als Crito den Socrates fragte, wo er seinen Leichnam verwahren sollte, so nahm Socrates dieses übel auf, weil es ihm die schimpflichste Meynung in sich zu schliessen schien, daß er so niedrig seyn könnte, für irgend etwas so gar an seiner eigenen Person einige Achtung zu hegen, das nicht unsterblich wäre. — Aelian berichtet uns etwas ähnliches, daß nämlich Apollodorus ein andrer Freund des Socrates ihm ins Gefängnuß ein köstliches wollenes Gewand gebracht, und ihn gebeten habe es anzuziehen, um darinn zu sterben, weil man ihm alsdenn auch nachher ein prächtiges Begräbniß nicht versagen würde. Socrates aber that es nicht, sonder sagte zu den Umstehenden: Welch eine schöne Meinung hegt doch Apollodorus von mir, wenn er glaubt, daß er, nachdem ich den Giftbecher,

den mir die Athenienser so freundschaftlich zubringen, getrunken haben werde, noch den Socrates so sehen wird, denn, wenn er sich einbildet, daß der, welcher in kurzer Zeit zu seinen Füssen liegen wird, ich sey, so kennt er mich wahrhaftig noch nicht!

Dir hilft nicht Lieb und Ruhm, nicht Wissenschaft
und Glücke,
Nicht der, der dich gezeugt; er sey Fürst oder Hirt;
Von dir bleibt nichts, als nur ein Haufen Staub
zurücke:
Dieß ist es, was du bist, und aller Stolz seyn wird.

Ein jedes irrdisches Denkmal wird in kurzer Zeit verdunkelt. Buchstaben, die mit eisernen Federn auf harten Felsen geschrieben sind, werden endlich aufhören leserlich zu bleiben.

Data ſunt ipſis quoque fata ſepulcris. Juven:

Allein von allen denen, die in des Lammes Buche des Lebens geschrieben sind, erkläret der Herr selbst, daß sie niemals aus den Registern der Ewigkeit sollen ausgetilget werden. Darum

Will

Will ich im Wünschen edler seyn,
Und weder lebend hier ein Ehrenmal begehren,
Noch sterbend den Verlurst bereu'n.
Schreib meinen Namen, Gott! ins Buch von
jenem Leben,
Drein stets der Frommen Name kam.
O! möchtest du ihm da die letzte Stelle geben,
Bey dem für uns erwürgten Lamm!

Hier liegen ihre Cörper in friedfertigen Wohnungen und stillen Ruheplätzen. Hier haben sie ihre Last abgeworfen, und sind jedem Netze, das ihnen gestellet ware, entgangen: Das Haupt hat keinen Schmerzen mehr, das Aug vergißt des Weinens, das Fleisch wird nicht mehr von heftigen Krankheiten gefolteret, und darf sich nicht mehr von schleichenden und langwirrigen Seuchen quälen lassen. Hier erhalten sie eine endliche Erlösung vom Schmerz, und eine ewige Entledigung von Sorgen. Hier drohet ihnen keine Gefahr mit schrekendem Lärmen, sondern Ruhe macht ihr Lager sanft, und Sicherheit bewachet ihre Ruhe. Ruhet also ihr kostbaren Ueberbleibsel in dieser stillen Dun-

kelheit, ruhet in sanftem Schlafe, bis die lezte Posaune euch die angenehme Losung geben, und durch alle euere stille Wohnungen laut erschallen wird. Alsdenn machet euch auf, werdet Licht, denn euer Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herren gehet auf über euch.

Ich geh, und sehe hier die Opfer des Geschicks:
Der Gram bemächtiget sich meines Geists und Blicks.
So oft ich still und bang an dieser finstern Stätte
Auf die ehrwürd'gen Todten trette,
Denk ich, es war die Zeit, da sie, wie ich gelebt,
Und es kommt eine Zeit, die mich, wie sie, begräbt.

Sammlung alter und neuer Grabschriften in der Frau-Münster-Kirche zu Zürich.

Nach Chronologischer Ordnung eingerichtet.

A. 860.

X. Kl. Jan. Hildegarda Virgo Christi & Dmi. Hludovici Regis Filia De hoc Seculo Migravit Ad Christum, Et Humata Est In Ecclesia Sancte Regule Et Felicis Martir. Christi In Castello Thuregi.

Hic jacet in tumulo Christi dignissima Vgo.
Hildigarda nitens moribus egregiis
Hec fuit eximii Hludovici filia regis

Mentem ſponte ſua voverat illa Deo
Bis denos octo vite compleverat annos
Migrans ad Sponſum Vgo. beata ſuum
Condidit hoc ſanctum ſtabili fundamine tplm.
Cum genitore pio Hludovico pncipi terre
Hildigarda pollens Chriſti clariſſima Vgo.
Cui Deus eterne concedat gaudia vite.

Hildegardis, eine Tochter König Ludwigs, des Deutſchen, ward A. 853. al. 833. von ihrem Hrn. Vater zur erſten Vorſteherin der Abbtey zum Frau-Münſter verordnet. Die Worte der Vergabungs-Cart lauten hievon alſo: „Volumus etiam, ut ſidelium noſtrorum noverit benivolentia, quod paterna pietate comonite ſupra dictum Monaſterium cum omni integritate, una cum noſtra traditione — Dilectiſſimæ Filiæ noſtræ Hildigardæ in proprietatem conceſsimus, ut, quantum, Domino permittente, valeat, familiam in eodem Monaſterio Domino militantem, ſuoque dominatui ſubjectam disciplinis regularibus, & obſervantiæ Monaſterialis inſtitutione corrigat. Data XII. Kld. Augt. Anno Chriſto propitio XX. Regni Domini Hludovici Sereniſsimi Regis in

Orientali Francia. Indictione prima. Actum in Reganesburg civitate, in Dei nomine feliciter, Amen.

Signum Domini Hludovici Gloriosissimi Regis.

Comeatus Notarius ad vicem Radleici recognovi.

Hieher gehöret auch das fromme Mährgen, welches von dieser Hildegardis, von ihrer Schwester Bertha, und von einem dienstfertigen Hirschen erzälet wird, und welches viele Aehnlichkeit mit demjenigen hat, welches in den gedruckten Geschichten des Klosters Fischingen, von einer Toggenburgischen Gräfin Idda vorkömmt. Auf dem Albis-Berg, welcher sich an der westlichen Seite der Stadt Zürich erhebt, ware ein Schloß, auf Balderen genannt, welches nach Tschudis Bericht, von eben diesem König Ludwig erbauet worden. In demselben wohneten anfangs seine beyden Töchter, Hildegardis und Bertha: Nun waren diese andächtigen Prinzeßinnen gewohnt des Nachts aussert das Schloß zu gehen und ihr Gebett im stillen heiligen Dunkel zu verrichten. Was geschiehet? Es erscheint ihnen zu wiederholten Malen ein Hirsch,

welcher, um den Weg um sie her zu erleuchten, ihnen ein Licht an seinen Hörneren vorträgt, und sie allemal bis auf einen gewissen Platz so lange begleitet, bis sie seine Absicht, daß namlich ein Kloster hier sollte erbauet werden, gemerkt. Zum Andenken dessen ist dieser Hirsch mit zwoen Kerzen auf dem Kopf, über der grossen Thür der Kirche zum Frau-Münster noch jzt in Stein ausgehauen zu sehen.

P. Lang in seinem Grundriß, erzält den Anlas zu diesem Klosterbau also: „König Ludwig, der gleich seinem Hrn Vater, gern zu Zürich gewohnt, habe zwo seiner Töchter, Hildegardis und Bertha, mit sich dahin genohmen: Als ihn diese ersucht, bey St. Cyriaci, und St Stephani Capell ein Kloster zu bauen, habe der König solchen Ort hierzu zu eng und zu sumpficht befunden. Als man nun eines Morgens auf dieser Mallstatt, um gedachte Capellen ein grosses grünes Seil gesehen, seye dieses ein Zeichen gewesen, daß Gott, der himmlische Baumeister selbst, den Platz eines könftigen Klosters damit ausgezeichnet habe: Worüber der König alsobald den Bau angehebt: dieses aus unbekannter Materie gemachte Seil seye bis zu Aenderung der Religion ob

dem

dem Chor-Altar in der Frau-Münster-Kirche aufbehalten worden. „ Hr. Bullinger (de Reb. Tig. L. IV. Cap. 12.) schreibt, er habe dieses Seil mit seinen Augen gesehen, und in seinen Händen gehabt; aber weder grüne Farbe, noch unbekannte Materie daran gewahret; es seye auch nicht im Chor gehanget, sondern neben anderm Narrenwerk in einem Sarg gelegen, nicht über 4. oder 5. Klafter gewesen, und nach der Reformation an Hrn. Burgermeister Diethelm Roüsten Haus zu einem Glocken-Seil gemacht worden, und also wenig grösser gewesen, als die Glocken-Seiler sind.

Hildegardis, deren Bildniß in der Stellung, wie sie von ihrem Hrn. Vater zur ersten Aebbtißin beym Frau-Münster eingeweihet wird, an der Decke des Chors dieser Kirche zu sehen, starbe den 23. Christmt. A. 860. und ward beym Frau-Münster, wo der alte Glocken-Thurm gestanden, begraben.

A. 1524. Ist in einem Sark neben einigen in einem Tüchgen eingewickelten Gebeinen, ein Zedul gefunden worden, folgenden Innhalts:

" A. D. 1272. unter Pabst Gregorio X. und
" Eberhard von Waltburg Bischoff von Constanz:

„ unter Elisabeth von Wetzikon, Aebbtißin des
„ Münsters Zürich, sind diese Aeschen und Gebein
„ Hildegarden und Bertha, leiblicher Schwesteren,
„ und König Ludwigs dieser Abbtey Stifters, Töch-
„ teren, in diese Stein ehrlich gelegt, und diese Ge-
„ bein mit höchstem Fleiß gesammelt worden von de-
„ nen Gräberen, in welchen sie begraben gelegen. „

* * *

A. 1489.

VF DEN 6. TAG ABREL 1489 IST GERICHT HANS WALDMAN.

Hans Waldmann, gebürtig von Blickenstorf, Zuger-Gebiets, soll in seiner Jugend das Schneider- und Gerwer-Handwerk gelernt haben. A. 1452. ward er Bürger zu Zürich. A. 1460. Stadt-Fähndrich, und in gleichem Jahr Hauptmann über 300. Mann ins Algäu, wieder den Abbt von Kempten. A. 1462. Oberster Hauptmann über 2000. Eydgenossen, in Diensten Pfalzgraf Friedrichs. A. 1464. Fürstl. Einsiedl. Amtmann. A. 1468. Spiesen-Hauptmann in dem Zug auf das Ochsenfeld. A. 1473.

Zunft-

Zunftmeister zum Kämbel, auf Weyhnacht. A. 1474. Obervogt zu Meilen. A. 1475. zogen unter ihm 1500. Züricher, nebst andern Eydgenossen, den Berneren in die Wadt zu Hilfe. A. 1476. ward er Bauherr, und unter ihm die Wasserkirche erbauet, und in gleichem Jahr Hauptmann gen Freyburg in Uechtland, über 200. Mann, in einem Zusatz, auch Oberster Feldhauptmann über 1000. Mann vor Grançon. Er führte auch bey dem blutigen und für die Eydgenossen entscheidenden Treffen zu Murten den Schlachthaufen an, und ward wegen seiner erzeigten Dapferkeit von Herzog Rheinhardt von Lothringen, nebst andern wolverdienten Eydgenossen zum Ritter geschlagen, und auf Begehren Ludwigs XI. nebst den übrigen Hauptleuthen, welche vor Murten gestanden, als Gesandter in Frankreich geschickt. A. 1477. führte er 1500. Züricher obgedachtem Herzog zu, um ihme sein von dem Herzog Carl von Burgund erobertes Land wieder helfen einzunehmen, und ward Obrist-Feldhauptmann über 8000. freywillige Eydgenossen und Lothringer, welche den Herzog Carl vor Nancy aus dem Feld schlugen. A. 1478. führte er 1000. Mann den Urneren zu Hilfe in das Livener-Thal. A. 1479. war er Gesandter zu Ihr Päbstl. Heiligkeit, Sixtus IV.

nach

nach Rom; kame aber nicht weiter, als bis gen Mayland, daselbst ward er von einem Fieber überfallen, und mußte auf Einrathen der Aerzten wieder in sein Vaterland zurückkehren. A. 1480. ward er Oberster Meister, und in gleichem Jahr Hauptmann über 200. Mann gen Challon in Champagne. A. 1482. gelangete er zur obersten Würde eines Bürgermeisters. Nicht lange hernach ereignete sich folgender Zufall: Ein gewisser Richard von Hohenburg, Ritter, gebürtig von Straßburg, erweckte der Stadt Zürich grosse Unruhen, und ward wegen seinen verübten Schandthaten zum Scheiterhaufen verurtheilet. Als ihm auf dem Fischmarkt das Urtheil vorgelesen, und das Ritterzeichen abgenohmen worden, erblickte er den Hrn. Bürgermeister Waldmann, und sagte zu ihm: " Mir " gschibet Gwalt und Unrecht, und muß von meines " eignen Guts wegen unterdruckt werden; da du Wald- " mann mich am Rechten nit beschirmtest, darum lad " ich dich Waldmann ins Thal Josaphat, da du " mir Antwort gebist von hinnen am dritten Tag, da " nihm ich zu meinem Schreiber St. Johansen, den " Evangelisten, und St. Paulum zum Redner. " Waldmann antwortete: " Du hast die rechte Urthel

" em-

" empfangen, drum zeuch hin deinen Lohn zu holen;
" wann mein Zeit hin, wird mich Gott berufen; dei-
" nem Laden frag ich nüt nach." A. 1487. gab er der Stadt Zürich die Dörfer Rieden, Dietlikon und Dübendorf, um 832. Rhein. Gulden zu kaufen; behielte sich aber das Schloß Dübelstein vor: Und da schon vorher unter seinem Consulat beschlossen worden, beyde Thürme beym Grossen Münster mit hohen Helmen zu zieren, hat er dieses Unternehmen durch eine Verehrung von 200. fl. und zwar, wie man glaubt, hauptsächlich in der Absicht begönstiget, damit jedermann sich zu der zu Bestreitung dieses Baues angelegten Steuer desto williger bezeigte. A. 1488. war er in einem zu Zürich auf Faßnacht gehaltenen Umzug unter 6000. der schönste und ansehnlichste Mann gewesen. Doch währete es eben nicht lange, so erfuhre er auf eine traurige Weise die Wahrheit des bekannten Spruchs: Invidia Gloriæ comes. d. i. Das Glück hat Neider: denn seine lobliche Regierung, die Mandate, welche unter seiner Regierung erschienen, und sein grosses Vermögen erweckten ihme einen so grossen Haß und Neid bey der Geistlichkeit, bey den adelichen Geschlechteren, bey der Bürgerschaft, und bey den Land-

leuthen

leuthen, daß er A. 1489. in einem Auflauf, (*) welcher der Waldmanische genennt wird, ab dem Rath.

(*) Unter den verschiedenen Handschriften, welche diesen Auflauf beschrieben, mag wohl diejenige die merkwürdigste und zuverläßigste gewesen seyn, von welcher ein altes Geschlechter-Buch folgende Nachricht ertheilet:

„ Johannes von Arnis war 12r: bey den Schneidern
„ Ao. 1489. Er war auch ein Historie-Schreiber;
„ aber sein **Cronick** war Imme verbrannt, weilen Er
„ zu vil wahrhafter Sachen beschriben von des Hrn.
„ **Waldmanns** Auflauf: dann es solle diser des Hrn.
„ **Waldmanns** Auflauf wahrhaftig aber, und der Weit-
„ läufigkeit nach beschriben haben; welches ein anderer
„ Cronick-Schreiber underlassen, und nur kurz angedeu-
„ tet; aber darnebent disere **Vers** gesetzet hatte. „

„ Solt ich hie all Ding entdecken,
„ Müßt ich schlafend Hünd erwecken,
„ Der nüd kan als die Zän blecken,
„ Damit laßt man sich abschrecken:
„ Dann einer **Hans von Arnis** gnent
„ Mit der Wahrheit herfür was grent
„ Da meint man darmit sein geschänt
„ Drum ward ihm sein ganz Buch verbränt
„ Wolt man aber die Sach ganz han
„ So ist hie lähr Papyr gelahn,
„ Daß mans herzu noch schreiben kan,
„ So hat man hernoch Beyspil dran.

Haus in den Wellenberg gefangen geführet, den 6. April von dem neuen, aus 72. Personen bestehenden Rath (welcher den 1. April dieses Jahrs erwählt, und wegen seiner strengen und unguter Regierung der Hörnin Rath genennt wurde) zum Tode verurtheilt, und in des Hegnauers Matte, aussert dem Oberdörfer-Thor, enthauptet wurde. Er ward namlich zuerst aus dem Wellenberg auf den Fischmarkt geführt, allwo ihm von Hrn Heinrich Escher, welcher damals der älteste Ritter ware, die Ritterschaft abgenohmen, und folgendes Urtheil vorgelesen worden:

1. Uff Hans Waldmann, der hie zugegen staat, ist so vil erfunden, daß er vor Jaren dem König von Frankreich ein Eyd zu Gott und den Heiligen geschworen, damit er dem König verwandt gewesen ist: darüber ist er auch etlich Jar lang in unserem Rat gesessen.

2. Es ist auch vff In erfunden, daß er mit synem eignen Gwalt hat understanden, frommen, biderben Lüthen Ire Wyber (deren Namen um bestens willen ungenannt blybend) zu schmechen und zu schenden, und da sy synen Willen nit thun wollen, hat er sy geeidet, solches zu verschwygen.

3. Es

3. Es sind auch zu Zyten Urteil ergangen, da er mit synem Mutwillen und bösen Gwalt die meerer Urteil hinter den Räten undertruckt hat, und ein ander Urteil geoffenbaret, das doch wider alle Billichkeit und Recht, und wider unser Statt geschworne Brief ist.

4. So hat er auch mit seiner Listigkeit und bösen Gwalt an dem Herzog zu Meiland so vil zwegen bracht, daß derselb Herzog Im 4000. Dukaten zu geben zugesagt hat. Als im aber die nit glych bezalt worden, hat er demnach, als des Herzogen von Meiland Botten hie gewesen, denselben in unser Statt Zürych dreuwt, sy zu türnen, und in die Isen zu schlahen; das sömliches wider unser Statt-Recht und Harkommen ist, daß Botten, die zu Tagen rytend und geschickt werdend, by uns, als einer freyen Rychsstatt allwegen frey syn sollend. Und uff sömliches Dreuwen ist er der 4000. Dukaten bezahlt worden.

5. So hat er auch wider der Statt Bruch, auch one den Rychsvogt, und on alle Kundschaft mit den Meisteren, hinder den Räthen zu Heinrich Göldi dem Bastart richten lassen, mit synem bösen Gwalt, daß Im syn Haupt von synem Körpel mit einem Schwert geschlagen seyn solt, so bald er in unser Herren Gebiet

dier kommen wäre : als das uff der Meisteren Buch funden ist.

6. So hat er sich auch mit den Meisteren hinder den Räthen vereint, und erkennt also : Welcher je ein Zunftmeister wurde, oder an eines abgestorbnen Statt Zunftmeister erwält, daß derselben keiner nimmermeer, so lang er lebte, oder es nit mit Uneeren verschuldte, nit geendert werden sollte; und ob joch einer von der Zunft abgesetzt, und ein andrer an syn Statt gesetzt wurde, daß doch derselbe nüt dester minder nit angaan; sonder die Meister den anderen beheben sollend; und also durch sömliches unsern biderben Lüthen in Zünften Jr Wahl abgestrickt, wider und über das sy doch in allen Zünften zu allen halben Jaren einen Eid geschworen, einen Zunftmeister zu kiesen, der sy der nützest und beste bedünkt zesyn : das wider den geschwornen Brief ist.

7. So hat er auch hinder den Räten mit den Zunftmeisteren zu ewigen Zyten sich zu halten erkant, (wiewol unser geschworen Brief in einem Artikel inhalt, daß man unseren Rath besetzen solle von Ritteren, Edelleuten, und denen von der Constafel, auch eerbaren Burgeren) daß demnach nüt desto minder hinfür von denen

nen von der Constafel nit meer dann 6. sollend in den Rat gesetzet werden, das wider den Eid ist, den man den Burgeren schweert zu den Zyten, so man Rathsherren erwält.

8. So hat er sich auch mit den Meisteren vereint, daß der Herren und Gesellen Söhn zum Rüden haben müssen umb die Gesellschaft biten, das doch wider der Herren zum Rüden alte Gewohnheit ist.

9. So hat er sich auch mit den Meisteren zu halten erkennt, also daß kein Gesell zum Rüden, er habe die Gesellschaft ererbt, oder sonst angenommen, hinfür zu keinen Zyten in kein Zunft genommen, auch zu den Zunftmeisteren nit erwält, noch under die Zunftmeister gesetzt werden sol, das auch wider den Gschwornen Brief, und der Statt altes Harkommen ist.

10. Er hat sich auch mit den Meisteren erkennt, welcher hinfür immer Herren Burgermeister Göldi zu Bottschaft zu ryten, oder zu Tädingen namsete, oder deß folgete, der solte 10. ß. Buß verfallen syn.

11. Es ist auch auf ein Zyt M. Thomman Schaub durch die Meister umb etlich Verhandlung aus den Meisteren gestossen. Demnach hat Waldmann In mit oder sonst zu den Meisteren zogen und bracht.

12 Es ist auch durch M. Hansen Wunderlich vor Tagen verschuldet, daß er zu keinen eeren gezogen und gebracht sollt werden. Demnach hat Hans Waldmann M. Bindern angestrengt, daran zu syn, daß dem M. Wunderlich sömliches abgelesen wurde, antwortet er, er könnte und möchte das nit thun; da hätte er so vil von Im ghört, daß er sömliches nit thun wolte: Also redte Hans Waldmann, so müßte und sollte er doch schwygen.

13. Er hat auch mit syner eignen Hand etlich Artickel in der Meisteren Buch geschriben, dabey der Meisteren nit meer dann 6. oder 7. gsyn sind.

Um sömlich begangen Uebel und Mißthat ist zu Hans Waldmann mit Urteil und Recht gericht, daß er dem Nachrichter befolchen, der Im syn Händ binden, In hinausfüeren für die usser Statt, in des Hegnauwers Wisen, und Im da mit einem Schwert syn Haupt von synem Körpel schlachen sol, also daß ein Wagenrad zwüschend dem Haupt und Körpel gaan mag, und er damit dem Gricht und Rechten gebüßt haben soll.

Als er dieses sein Todes-Urtheil angehört hatte, fieng er an zu reden: Es wird mir nicht schwer fal-

len, mit Gott und der Wahrheit alle diese Beschuldigungen zu beantworten, und meine Unschuld an den Tag zu legen. — Gleich fiele ihm der Beichtvater (Erhart) in die Rede, und sprach: Herr Burgermeister! das habet ihr mir nicht versprochen, sondern, daß ihr alles dem allwissenden Gott heimstellen wollet; dagegen ich euch verheissen habe, daß Gott euer Schweigen für Reue und Busse annehmen werde. — Waldmann erwiederte: So will ich denn schweigen, mein Schicksal willig tragen, und von irrdischen Dingen nichts mehr reden. Der allmächtige Gott nehme mich an, und verzeihe mir, und allen meinen Hassern. Auf der Richtstädte bat er, wer mit ihm bethen wollte, möchte die Hand aufheben. Jedermann hob sie auf, und er rief: Das danke euch Gott treulich. Nachdem er gebethet hatte, gieng er drey Schritte nach der Stadt, segnete sie, und empfahl sie Gott. Der Scharfrichter zog ihm auf dem Grase die Kleider aus, indem er mit Einbrunst bethete. Er war aschfarb gekleidet, Hosen, Rock, und Wammes, und diese zwey waren von Damast. Als er zum Schwert entblösset war, gieng er über einen Laden auf die Todten-Bühne, die aus ein paar Tennthoren über eine grosse Stande gelegt, bestuhnd.

Da er jezt die grosse Menge Volks übersahe, rief er laut: Dem Gott des Himmels seye gedanket, daß ich so viele gottselige Seelen bey meinem Ende haben soll, die mit mir, und für mich Gott anrufen! Ein lautes Weinen erhob sich unter der Menge. Indem ward er der Gesandten der Cantons gewahr, redete sie an, und nahm mit anständigen Worten von ihnen Abscheid; dann machte er mit dem rechten Fuß ein Kreuz auf die Bühne, knieete, und bethete zum dritten Mahl das Vater Unser, und den Englischen Gruß. Darauf sprach ihm der Pater vor: Ich glaube in einen Gott; dann, Vater, den allmächtigen. Indem Waldmann noch sprach: Vater, schlug ihm der Scharfrichter das Haupt ab. Da er ein schwehrer Mann war, erklang es laut, als er auf die Bühne fiel.

Der Leichnam Waldmanns ward, seinem Begehren gemäß, in der Kirche zum Frau-Münster (*) gerade vor des Predigers Stuhl, beerdiget. Es

(*) Die Vergabung, bestehende in 240. Pf. Züricher-Pfenning, welche er um das Jahr 1478. an die Abbtey zum Frau-Münster gemachet, ist gedruckt zulesen in der Helvetisch. Biblioth. V. Stück S. 156 — 160.

haben sich aber lange nachher folgende merkwürdige Umstände mit demselben zugetragen.

Als man Ao. 1627. dem verstorbenen Hrn. Amtmann Hofmeister ein Grab in der Kirche zum Frau-Münster, zwischen der Kanzel und dem Pfarrstuhl, machen wollte, entdeckte man an gleichem Ort Hrn. Waldmanns Grabstein, in dessen Mitte sein Wappen, welches fünf Tannenbäum führet, erhöhet angebracht, und auf welchem obige Grab-Inschrift dem Rand des Steins nach zu lesen ist. (Siehe Hrn. Ingen. Müllers Schweitzer-Alterthümer. I. Th. §. VIII. 4. Zürich 1773.)

Nachdem der Grabstein weggehoben, und der Sarg geöffnet wurde, fande man in demselben einen noch ganz frischen Todten-Körper, dessen Haupt zwischen den Beinen lage; der Hals am Rumpf, und das Haupt blutete, als wenn es erst wäre abgeschlagen worden. — Ob dieses wahr seye, mögen meine Leser aus folgendem Brief urtheilen.

„Als ich zu Zürich studierte, und 1626. und folgende Jahr, bey Herrn Johanne Wasero, Professore Logico in Collegio Humanitatis, am Tisch ware, welcher dazumahl in seines Schwehers,

Herrn

Herrn Heinrich Thommanns, selbiger Zeit Amtmanns am Oetenbach, Behausung in Gassen wohnete, besuchte ihn, meinen Tischherrn, auf eine Zeit Herr Keller, dazumahl Pfarrer zu Seuzach, welcher ihme etwas verschwägeret ware, und mit ihm die Imbis-Mahlzeit eingenommen. Als es nun bald ein Uhr, befahl mir mein Tischherr in das Collegium Humanitatis zu gehen, und den Studenten zu sagen, sie sollen heimgehen, er könne dießmahl die Lection nicht halten. Ich bate den Herrn um die Schlüssel zum Frau-Münster, damit ich nicht um den Kornhaus-Platz gehen müßte, welche er mir willig gegeben. Indem ich die Kirchenthür aufgeschlossen, macht Marx Rollenbutz, der Siegerist, ein Grab, in der Gegne zwischen des Hrn. Pfarrers Stuhl und der Kanzel; doch näher gegen der Kanzel als gegen dem Stuhl, für den damals verstorbenen Hrn. Hofmeister, Amtmaun zum Frau-Münster. (ob es Ao. 1627. oder 1628. gewesen, kann ich eigentlich nicht mehr wissen, Hrn. Hofmeisters sel. Grabstein wird es ausweisen, auf dem die Jahrzahl stehet,) Indem ich in die Kirche kommen, öffnete grad in selbigem Augenblick der Siegerist einen getroffenen Todtenbaum, in deme ein frischer enthaupteter Todten-Körper, und der

Kopf zwischen den Beinen gelegen, der Hals am Körper und Kopf ware ganz frisch und blutig, als wenn das Haupt allernächst wäre abgeschlagen worden. Der Siegrist und ich erschracken sehr darab, der Siegerist wollte den Todtenbaum stracks wieder zumachen, mit Erden bedecken, und darnebendt graben: Ich bat ihn, er solle nur ein wenig still halten, ich wolls meinem Tischherrn sagen, der werd mich gewüß zu Herrn Breitinger schicken, Ihm solches anzudeuten, dann des Herrn Breitingers seine Hausfrau war meines Tischherrn Schwebers, Hrn. Amtmann Thommanns am Oetenbach, Schwöster: Loffe deswegen eilend in das Collegium unter die Thür, sagte den Studiosis, mein Tischherr komme nicht gen lesen, eilete wieder durch den Kreutzgang und die Kirchen meinem Herrn zu, und erzählte Ihme, was ich gesehen; der liesse Herrn Keller bey seiner Hausfrauen sitzen, gieng mit mir in die Kirchen, blieb bey dem Siegerist in der verschlossnen Kirchen, gab mir den Kirchenschlüssel, und schickte mich zu Herrn Breitinger, Ihme solches anzuzeigen. Der kam mit mir, eilte in die Kirche: Ich schloß mit dem Schlüssel auf, und machte auf seinen Befehl grad wieder zu. Sobald er den Leib gesehen, schickte er mich zu Herrn Burgermeister Heinrich

Holz.

Holzhalden hinter Zeunen, mit Befehl, Ihme solches allein anzuzeigen, mit vermelden, wann es Ihro Weisheit gefällig, bette Herr Breitinger, Er solle hinkommen, den Leichnam besehen, und einen Rathschluß fassen, was zu thun seyn werde. Der Herr Burgermeister kam alsobald; der Stadknecht, der mitgieng, mußte vor der Kirchenthür bleiben Ich schloß auf, und sobald der Herr Burgermeister hineingegangen, wiederum zu. Diese drey Herren, Herr Burgermeister, Herr Obrist Pfarrer, und mein Tischherr stuhnden bey dem Grab, besahen den Körper eigentlich, rührten denselben auch an; der Siegrist und ich stuhnden hinter ihnen; sie redten ziemlich lang etwas leis mit einanderen, das ich, wie ich immer meine Ohren spitzete, nicht alles verstehen können; doch so viel vernommen, daß sie vom Burgermeister geredt, der ein gewaltiger Mann gewesen, in einem Auflauf enthauptet, und zum Frau-Münster begraben worden. Endlich befahlen sie dem Siegerist, den Deckel wieder über den Todtenbaum zu thun, und das Grab zuzumachen, blieben dabey bis es beschehen, hiessen ihne die obenauf gelegene Blatten wiedrum ordentlich auf das Grab zu legen, und solches noch denselben Tag den Maurer zurecht machen lassen, und

dem Herrn Amtmann Hofmeister sel. sein Grab an ein ander Ort hin machen; welches dann allernächst vor der Knaben Stägen, da gleich darob der Tisch stehet, da man das Heil. Nachtmahl haltet, gemachet, und ein Grabstein mit einem geschriebenen Namen darauf geleget worden. Dem Siegerist haben Herr Burgermeister, und Herr Obrist Pfarrer bey Gefangenschaft, Verlurst seines Diensts, und noch grösserer Straf verbotten, dieseres niemand zu offenbaren, sondern bey sich allein zu behalten; mir ingleichem haben sie gedräut, wann ich einigem Menschen nur das geringste davon sage, müßte ich in der Schul vor allen Knaben also geschwangen werden, daß mir das Blut aller Orten ablauffe, und werde kein Gunst noch Gnad nimmermehr haben: Habe auch solches keinem Menschen gesagt, aussert meinem Vater und Großvater, welche mir gleichfalls zugesprochen, solches zu verschweigen, weil es mir so hoch verbotten worden. Habe deßwegen auch niemandem nichts gesagt, bis Ao. 1640. da ich nunmehr 6. Jahr im Predig-Amt ware, und Herr Pfarrer Conrad Breitinger mich zu St. Gallen besuchte, hab ichs ihme bey gewissem Anlaas erzählt, weil ich gedacht, solches nunmehr kein Schaden mehr bringen werde. Was die drey

Herren

Herren damahls geurtheilt, hab ich nicht hören, vielweniger als ein Knab von 11. oder 12. Jahren recht fassen können; jedoch so viel vermerkt, daß Sie diesere Unverwesenheit und frische Blutrünstigkeit für ein Zeichen seiner Unschuld gehalten, glaubten, daß er nun fürohin bald verwesen werde. Sagten auch, wann diese Geschicht offenbar würde, gäbe es ein grosses Zulauffen, viel vornehme Herren wurden diesen Leichnam sehen wollen, daraus möchte groß Ungelegenheit entstehen, und vielerley wiederwärtige Urtheil von den alten und gegenwärtigen Zeiten gefällt werden; seye also das Beste, die Sach gänzlich zu verschweigen, still halten, und den frommen Burgermeister Waldmann ruhen lassen.

Als viel ich gesehen, und mir hievon in Wüssen, hab ich in Schrift gesetzt, und bezeuge solches, auf Begehren Herrn Landvogt Hessen.

Den [illegible] Jan. 1684.

Bartholomee Ahorn.
alter Pfarrer zu Elsau.

Als Ao. 1695. den 12. April die Laden bey dem Pfarrstuhl abgedeckt wurden, fande man Waldmanns Begräbniß abermahl. Nachdem der Grabstein weggethan

than wurde, hat man wahrgenohmen, daß die Gebeine an den Knieen und Sitz noch zusammengehänget, der Kopf aber lage oben am Hals, und im Kiefer steckten schöne weisse Zähne. Der Grabstein hatte unten an dem Wappen einen Riß, welcher 1652. von dem durch die Gewalt des zersprungenen Geiß-Thurms heruntergefallenen grossen Fenster, oben an der Kirchthür, soll verursachet worden seyn.

Ao. 1768. mußte der Waldmannische Grabstein, welchen ich damahls selbst gesehen, gelesen und abgezeichnet, dem Grabstein Herrn Pfarrer Ulrichs sel. Ged. Platz machen, und ward ihm ein anderer Ort in gleicher Kirche angewiesen.

Waldmanns Wappen, welches aus Eisen künstlich verfertiget ist, wie auch ein von ihme verehrtes Trinkgeschirr (aus welchem ich als Zünfter getrunken habe,) ist jezt noch zu sehen auf Lobl. Zunft zum Kameel, allwo er Ao. 1473. Zunftmeister gewesen.

Neben Herrn Burgermeister Waldmanns Grabstein lieget einer, auf welchem der Edlibachen Wappen mit zween Löwen, ohne einige Schrift. Unter demselben liegt begraben Frau Anna Landolt von Marbach, erstlich Jkr. Ulrich Edlebachs, gewesenen

nen Amtmanns im Einsiedler-Hof; hernach Herrn Burgermeister Waldmanns gewesene Ehegemahlin. Sie starbe bey ihrem Sohn, Jkr. Seckelmr. Gerold Edlibach, welcher auch Amtmann der Stift Einsiedlen gewesen. Vormahls hatte namlich ein Amtmann dieser Stift seine Wohnung auf dem Münsterhof, wo jezt das Zunfthaus zur Meisen steht, daher Waldmanns Wittwe in der Kirche zum Frau-Münster begraben worden. Es hatte auch Waldmann dieser seiner Gemahlin den größten Theil seines Vermögens, samt dem Schloß Dübelstein, seinem Wohnhaus auf Dorf zum Sikust, (Papagey) dem Haus zum rothen Mann in Gassen, und anderen Gefällen, weil er keine Leibes-Erben hatte, vermacht; welches alles aber in dem wieder ihne erregten Auflauf zu Obrigkeitlichen Handen genohmen, und den aufrührischen Bürgern und Bauren Preis gegeben worden.

Zum Beschluß dieser Nachrichten von Herrn Waldmann will ich folgende auf ihn gemachte Verse beyfügen.

Qui latis humeris, qui lato pectore & armis,
Qui Martem intrepido retulit ore trucem,
Ortus ab obscuro vilique et paupere tecto,

Mili-

Militiæ juvenis munera prima tulit,
Rebus abhinc gestis, fortunaque auspice clara
Electus Tiguri Consul in urbe fuit:
Illum eadem summorum é culmine bonorum
Præcipitem subito sors male fida dedit.
Stultior es Mida! quicquam si fidelis iniquæ
Sorti, ea regnum uno datque adimitque die.

Huldr. Grobius.

* * *

Ao. 1596.

Gerold Escher
des Raths allhier,
Starb den 15. Jul. A. 1596.

Ward 1575. Stadtschreiber, 1593. des Raths von freyer Wahl, und Obervogt zu Stäfa. 1595. Gesandter an König Heinrich IV. in Frankreich. 1596. ward er in einer Rathsversammlung bey Aussprechung einer Urteil vom Schlag getroffen, und ist gleich darauf gestorben.

Folgende Grabschrift beziehet sich auf diese.

* * *

Ao. 1607.

Catharina Escherin
eine gebohrne von Hallweil
Sein Ehegemahel
Starb A. 1607.

* * *

Ao. 1626.

R. W.
1626.

d. i. Rudolf Wirth (oder Hospinian, Pfarrer zum Frau-Münster.)

Er ware ein Sohn Adrians, gewesenen Pfarrers zu Feer-Altorf, und Decans, und ward schon in dem 7den Jahr seines Alters nach Zürich geschickt, und hat daselbst in den Sprachen und Wissenschaften so zugenohmen, daß er 1565. auf die hohe Schul nach Marpurg geschickt, und zu End des folgenden Jahrs im 19ten Jahr seines Alters zum Magister Philosoph. erklärt worden. Hierauf hat er noch ein halbes Jahr lang seine Studien auf der hohen Schul

zu Heidelberg fortgesetzt, und ist, nachdem er wieder nach Hause gekommen, 1568. unter die Kirchendiener aufgenohmen worden. Im Augstm. gleichen Jahrs ward ihm die Pfarr Hirzel aufgetragen, welche er, ungeachtet sie 4. Stunden von der Stadt entlegen, und er noch über das 1569. zum Præcept. III. Carol. und 1571. zum Provisor Abbat. erwählt worden, 8. Jahr lang alle Wochen zwey Mal aus der Stadt versehen. 1569. den 11. Jun. ward ihm das Burgerrecht der Stadt Zürich geschenkt, und er weiters 1576. zum Provisor Carol. und zugleich Pfarrer gen Schwamendingen, 1588. zum Archi-Diacon und Chorherr der Stift zum Grossen Münster, und 1594. zum Pfarrer beym Fr. Münster erwählt. Er verlohr 1612. durch einen Starren das Gesicht; versahe nichts destoweniger seine Predigten; kam aber 1613. durch eine glückliche Operation wieder zu seinem Gesicht. Hievon heißt es in einer geschriebenen Lebensbeschreibung dieses Herren: " Im Herbst dieses 1613. Jahrs hat es sich begeben, daß ein Oculist und Schnitt-Arzet, Namens Martin Klos (al. Blos) von Bretten, in der untern Pfalz, gen Zürich kommen, und als derselbe nambafte Proben seiner Kunst gegeben, ist er auf Einrathen verständiger Leuthen

auch zu Herren Hospinian beschickt worden, welchem er den 18. Septbr. den Starren von beyden Augen glücklich gelöset und weggenohmen hat, daß er alsbald sein Gesicht wieder erlanget, und die übrige Zeit seines Lebens behalten hat." 1623. mußte er sein Amt wegen Schwachheit einem andern übergeben, und ist den 11 Merz 1626. im 79. Jahr seines Alters gestorben. Er hat 14. Kinder gezeuget, und gelehrte Schriften im Druck hinterlassen, welche in Hrn. Leuen Lexicon, und in Hrn. Hottingers Biblioth. Tigur. verzeichnet sind. Hr. Antistes Breitinger hat in einer Oration de Eccles. Antiquiss. & Reformatarum nostrarum sensu atque consensu, folgendes zu seinem Lob einfliessen lassen: Cum in Frisiæ Occidentalis Academia Sibrandum Lubbertum, insignem Theologum audirem adolescens, essemque aliquando Conradi Kochii, nunc Ecclesiæ Schaphusianæ Antistitis longe vigilantissimi, ipsum convenientis comes, adesset etiam Johannes Dysius, Antwerpianus, Vir Eruditione clarus, magnos illos Viros, ab affectu liberos, liberalissime profiteri memini, erudito hoc Seculo Pontificiorum Errores impugnari egregie a multis; sed qui eorum felicius obthuret

Ora, præter Hospinianum Tigurinum, esse neminem.

* * *

No. 1627. *

Fr. Elsbeth Kellerin
Herren Salomon Hirzels
Eeheliche Ehegemahel
Starb den 12. Jenner Anno Dni. 1627.

* * *

Herr Caspar Hofmeister
des Raths und Zunft-Meister
Amtmann allhier zum Frauw-Münster
Starb 1627.

Ein Sohn Hans, welcher des grossen Raths gewesen, ward 1606. des grossen Raths, 1613. Zunftmeister auf L. Zunft zum Weggen. 1619. Obervogt zu Horgen, und 1622. Amtmann zum Frau-Münster. S. Ahorns Brief von Entdeckung des Waldmannischen Grabes. A. 1628.

* * *

(*) Die Grabschriften, welche neben der Jahrzahl mit einem Sternlein bezeichnet sind, befinden sich im Chor der Kirche,

Ao. 1628.

Hester Bremi
Herren Caspar Hofmeisters
eheliche Ehegemahel
Starb den VI. Tag Februarii Anno Domini
MDCXXVIII.

* * *

Ao. 1629.

V. B.
H. E.
H. M.
1629.

* * *

Ao. 1633.

H. A. A. Z.
1633.
Ætatis 87.

d. i. Herr Amtmann Adrian Ziegler.

Ein Sohn Itel Hans, welcher hernach den Namen Jung Hans angenohmen, und des grossen Raths

 worden

worden. Er ward 1580. des grossen Raths, 1586. Zeug-Herr, 1588. einer der Gesandten zu Beschweerung des Bundes mit der Stadt Straßburg. 1597. des Raths von freyer Wahl. 1602. Landvogt des Rheinthals, und 1613. Amtmann zum Frau Münster. Er war ein Vater von 17. Kinderen, und hat sich in dem 82sten Jahr seines Alters zum zweiten Mal verheurathet.

Hr. Cämmerer Füßli erzält in dem Vorbericht zum zweiten Theil seiner Erdbeschreibung von diesem Herren folgende Anecdote:

" Im Jahr 1568. hat sich Adrian Ziegler von Zürich mit Barbara Baumann (al. Gartenhuser) aus dem Flecken Appenzell vermählet. Beyde waren aus guten und wohlbemittelten Häuseren. Die Baumannin bekam zur Morgengabe 100. Sonnenkronen, der Ziegler ward von seinem Vater mit 300. fl, einem Harnisch, und einem Schwerdt ausgesteurt, darzu sollte er vier Jahr lang Haus-Zins frey seyn, oder 32. fl. Haus-Zins für diese vier Jahre empfangen. Dieser Ziegler hat das selber in einem Verzeichniß geschrieben hinterlassen: Darinn sind auch die Kosten aufgeschrieben, welche über die Hochzeit ergangen sind.

Da-

Daraus will ich etwas hieher setzen. Er schreibt: Item der Brautrock mit Sammet 28. fl. Ihro einen guldenen zweyfachen Ring 8. fl. Ein beschlagen Paar Messer 9. fl. Ein sammeten Seckel mit guldenen Knöpfen 7. fl. Item mir einen Mantel 10. fl. Ein sammetenen Leibrock 12. fl. Ein carmesint damastenes Wambis 9. fl. 30. kr. Ein carmesint Paar Hosen 7. fl. Zwey Paret 1. fl. 36. kr. Drey Paar Schuh 1 fl. Ein schwarz Paar Hosen 3. fl. Vor die Mittag- und Nachtmahlzeit 9. fl. Ich darf die Anzal der Personen, die der Mahlzeit beygewohnt haben, nicht aus setzen. Ich darf meinen Augen nicht trauen, ob sie die Zahl recht sehen; und doch stehet sie deutlich geschrieben da. Es sind ihrer so viel gewesen, daß, wenn sie mit dürren Birren und Nüssen tratiert worden wären, sie so viel verthan haben sollten. Der Bräutigam fahret in seinem Verzeichniß fort: den Spielleuten bey dem Tanz 24. kr. Für den Tanzplatz 12 kr. Moriz dem Narren am Hochzeit hofiert (lustig gemacht) samt seiner Frauen ein Paar Hosen vor zwey Gulden. Alles in allem, was mit reisen, mit Geschenken und anderm über die Hochzeit ergangen war, hat sich auf 213. fl. beloffen. Was für ein Unterscheid, wie die Kinder heut zu Tage ausgesteuret, wie die Hochzeiten vollzogen werden! Jedoch die Welt ist reicher. „

* * *

Ao. 1637.

Gerold Escher
des Raths und Alt-Schultheiß
des freyen Stadtgerichts
Starb den 7. May Ao. 1637.
Ætat. 67.

Er ward 1614. Zeug-Herr. 1617. Schultheiß am Lobl. Stadt-Gericht. 1621. Amtmann zu Winterthur. 1631. des Raths, und 1635. Obervogt zu Wiedikon.

* * *

Ao. 1638. S. auch 1698. *

D. O. M. S.

NOBILISSIMUS STRENUISSIMUSQUE
HEROS D. CASPARUS SCHMID EX PRIMA-
RIIS REIP. TIG. SENATORIBUS RERUM CAPITA-
LIUM PRÆFECTUS MILITIÆ PATRIÆ ARCHI-
SIGNIFER CONSILIIS LEGATIONIBUS ARMIS
DOMI FORISQUE PRÆCLARUS TANDEMQUE
LUDOVICI XIII. FRANCIÆ ET NAVAR. REGIS
AU-

AUSPICIIS OB REM TERNIS EXPEDITIONIBUS PRÆCLARE GESTAM EQUESTRI DIGNITATE DECORATUS HOC SUB TUMULO IN DOMINO QUIESCIT. OBIIT XX. IULII. ANNO MDCXXXVIII. ÆT. SUÆ. LI.

Ein Sohn Caspars, gewesenen Bau- und Pannerherren, ward 1615. Fähndrich in Königl Französ. Diensten; 1616. des grossen Raths; 1617. Vortrager der Stadt Zürich Panner; 1619. war er Hauptmann über 200. Mann, welche dem Marggraf von Baden-Durlach zu Hilf geschickt worden, und 1620. unter dem Regiment Steiner in Grau-Bündten und Veltlin, und ward, ehe er des folgenden Jahres zurück kame, Constafelherr und des kleinen Raths, auch 1624. Pannerherr und Reichsvogt. In gleichem Jahr ward er Obrist über ein Regiment von 1000. Mann in Diensten König Ludwigs XIII. und hat mit demselben unter dem Marggraf von Cœuvres, der Einnahm St. Lucii Steig, der Städten Mejenfeld, Chur ꝛc. in Bündten, auch der Einnahm der Herrschaft Worms, und des Veltlins, und 1625. von Cleven beygewohnet; das Regiment aber ist in der Belagerung von Riva, und sonderlich wegen grosser Hitze über die Hälfte erkranket und abgeschwunnen:

Doch zoge er im Herbstmt. dieses Jahrs wieder mit 1000. Mann in das Veltlin, und ward auf gleich hernach erfolgtes Absterben des Obrist Steiners desselben Regiment unter das Schmiedische gestossen, welches erst im Brachmt. 1627. zurückgekommen. 1629. ward er nebst noch einem in gemein Eydgnößischen Namen an die Kaiserlichen Generalen wegen ihres Durchpasses durch Grau Bündten abgesandt. 1633. ward er Commendant in der Stadt Stein am Rhein, bey Annäherung der Kaiserl. Völker. 1635. zoge er als Obrister mit einem neuen Regiment in gedachten Königs von Frankreich Diensten unter dem Herzog von Rohan in Grau-Bündten, und war mit selbigem bey Wieder-Einnahm des Veltlins, auch denen in dem Livener-Thal, und bey Morbegno vorgegangenen Treffen rc. 1637. im Apr. ist dieses Regiment abgezogen und abgedankt worden; da gedachter Herzog zuvor dem Obrist Schmied, aus Befehl des Königs, wegen treu geleisteten Diensten den Ritter-Orden St. Michaels ertheilt. Er kaufte auch noch in diesem Jahr das Schloß Goldenberg, in der Landvogtey Andelfingen.

Ao. 1698. im May, ist sein Sohn Jkr. Diethelm, in sein Grab gelegt, und dasselbe mit einem

Stein

Stein ohne Schrift bedeckt; hernach beyden ein Monument an der Mauer im Chor aufgerichtet worden.

* * *

Ao. 1638.

Anno 1638. Den 24. Septembr.
Starb Der Wol Edel Geboren Vnd
Gestreng Vest Manhaft Herr
CHRISTOPH von KARBERG
Under Ihro Fürstlich Gnaden Herren Herzog Bernharts Von Sachsen Weinmar Armee Des Loblichen Weiderheimischen Regiments Zu Pferdt Bestelter Major So In Zürich In Gott Verscheiden Deme Der Allmächtige Gott Eine Fröliche Auferstäntnus Verleichen Wolle Amen.

In dem Amthaus Frau-Münster soll seine Reuter-Standarte hangen, auf welcher obige Schrift mit grossen göldenen Buchstaben ausgedrückt zu lesen, vermuthlich ist sie der Leiche vorgetragen worden, weil sie ausser den Buchstaben ganz schwarz ist.

Der Grabstein selbst lieget im Creuzgang ohnweit der Stege, welche auf das Gewölb führet.

* * *

Ao. 1638.

Ester von Schönau
Jkr. Gerold Eschers
des Raths und Alt-Schultheißen
Ehegemahel
Starb den 8. Octob. 1638.

* * *

Ao. 1639.

Ursel Balberin
Hrn. Caspar Hirzels des Raths
und Amptmanns zum Frau-Münster
eheliche Hausfrau
Starb den 3. Tag May 1639.

* * *

Ao. 1640.

Herr Jakob Goßweiler
Ambtmann im Cappeler-Hof
Starb den 6ten Meyen A. 1640.
Seines Alters 63. Jahr.

Ein Sohn Hs. Conrads, welcher des grossen Raths gewesen, und mit zwoen Ehefrauen 19. Kinder gezeuget, ward auch des grossen Raths, und 1630. Amtmann im Cappeler-Hof.

* * *

Ao. 1649.

Frau Cleophea Schwerzenbachin

Hrn. Joh. Wolfen

— — — — — 1649.

* * *

Ao. 1650.

HANS GEORG PEBLIS

OBERSTER CHUR-PFÆLZISCHER RATH

STARB Den 8 ABREL Ao. MDCL.

SEINES ALTERS IM LXXII IAHR

ACTOR. XVI. v. 31.

GLAUB IN DEN HERREN IESUM SO WIRD

SELIG DU UND DEIN HAUS.

Von diesem Herren habe ich aussert dem, daß er 1638. rc. bey den damals vorhabenden Fortifications-

Ge-

Geschäften öfters gebraucht, und zu Rathe gezogen worden, keine weitere Nachrichten finden können.

Nur meldet eine alte geschriebene Chronick noch dieses. " Den 8. Apr. Starb Abends um 4 Uhren am Schlag, Hr. Obrister Hanß Georg Pebliz, Churpfälzischer Rath; hat zuvor oftmahls gewünscht: Ach! daß ich zu meinem Heyland reysen müßte (wegen seiner vorhabender Reys und Vocation in Pfalz) So bald er deß Schlags empfunden, hat Er geschrieben in sein Memorial: Glaub an den Herren Jesum, so wirstu selig, du und dein Hauß: ward hierüber in die Nebent-Kammer begleitet, und starb alsbalden. "

* * *

Ao. 1658.

FRAUW MARGARETHA von SCHÖNAUW
IUNKER GEROLDEN ESCHERS
DES RATHS VND STALHERREN
EHELICHE HAUSFRAUW
STARB DEN 12. AUGSTM. ANNO 1658.
ÆTAT. 64.

Ao. 1660.

* * *

Ao. 1660.

C. H.
Anno. 1660.
Diese Grabschrift befande sich im Creutzgang.

* * *

Ao. 1661. *

Frau Elisabetha Schmidin
Junker Johann Heinrich Eschers
Obrist und des Raths
liebe Ehegemahlin
Starb den 20. Aprel 1661. Ætat. 31½ Jahr

* * *

Ao. 1663. *

Herr Hans Rudolf Schweitzer
Des Regiments Gewesner Ambtmañ zu Cappel
Landtvogt Zu Mendris, zü 2ten Mal
Hauptm. Zu Wyl Und Stahlherr Alhier
Starb Den 6. Mey 1663.
Seines Alters LXXVI Iahr.

Er

Er ward 1627. des grossen Raths. 1628. Amtmann zu Cappel; 1635. Landvogt zu Mendrys; 1638. Stallherr; 1641. Rathsherr; 1644. und 1652. Hauptmann der Stift St. Gallischen Schirm Orten zu Wyl, und 1654. Kornmeister. Von diesem Herren kommt noch etwas vor bey den Grabschriften zu Cappel.

* * *

Ao. 1663.

Haubtman Christoph Escher

Des Regiments

Starb Den XXXI. Christmonath

Ao. MDCLXIII. Seines Alters LXXVIII.

* * *

Ao. 1664.

Herr Conrad Holzhalb

Amtmann zum Frau-Münster

Starb den 4. Aberell 1664.

Ein schnäller Tod verzuckte mich

Nun aber läb ich ewigklich.

Ein Sohn Hans, gewesenen Pfarrers zum Prediegeren, ward 1658. Zwölfer bey der Safran, und 1661. Amtmann zum Frau-Münster.

* * *

Ao. 1664. *

Juncker Hans Heinrich Zoller
gewesner Ambtmann zu Winterthur
Starb den 12ten Christmonath A. 1664.
Ætat. LXIII. Jahr.

Ein Sohn Hans Heinrichs, welcher des grossen Raths gewesen; ward 1624. Schützenhauptmann unter dem Regiment Schmied, in Grau-Bündten; 1650. des grossen Raths, und 1654. Amtmann zu Winterthur.

* * *

Ao. 1671. *

Herr Mathias Landolt
Des Grossen Raths 44. Iahr
Und Der Freyen Wahl 35
Starb Den 12. Mey 1671.
Seines Alters Im 81. Iahr.

Er ward 1627. des grossen Raths; 1629. Ehegerichtschreiber; 1635. Rathsherr von der freyen Wahl, und 1641. Obervogt zu Horgen,

Dieser Herr hat sein Andenken durch eine großmüthige Handlung verewiget: Sie verdienet so gut, als manche andere, daß sie der Nachwelt bekannt gemacht, und durch eine Erzählung gleichsam erneuert werde. Sie ist kurz folgende: Als Ao. 1633. der Schwedische Feldmarschall Gustav von Horn, um eine Belagerung der Stadt Constanz zu unternehmen, mit der schwedischen Armee seinen Durchzug mit Gewalt durch die Stadt Stein am Rhein genohmen, erweckte dieses ein grosses Mißtrauen unter den Eydgenossen von beyden Religionen. Die Catholischen beschuldigten die Evangelischen einer Verständtniß mit den Schweden, und wollten diese mit Macht aus ihren Grenzen vertreiben; die Evangelischen hingegen hielten diese Entschliessung für dasgesamte Vaterland für sehr gefährlich, und weigerten sich mit ihnen gemeine Sache zu machen. — Inzwischen griffen die vier Orte Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug zu den Waafen, und zogen bey 3000. stark mit etlichen Canonen in das Thurgäu; sie richteten aber auf diesem Feldzug eben nicht viel aus; aussert, daß sie den bekannten

ten Kilian Kesselring, Obrist-Wachtmeister der Landgrafschaft Thurgäu, unter dem Vorwand, daß er mit den Schweden einen heimlichen Briefwechsel geführt, und ihnen die Stadt Stein zu übergeben Willens gewesen, in Verhaft genohmen, ihne gebunden nach Schweitz geführet, und daselbst durch scharfe und ungewohnte Folter übel mißhandelt haben: Die Evangelischen Stände gaben sich zwar alle Mühe auszuwirken, daß dieser unschuldige Mann ledig gelassen, oder für das Eydgenößische Recht gestellet würde; allein alle ihre Bemühungen waren fruchtlos; man schobe die Sache immer auf die lange Banke, und beharrete auf der Weigerung: Endlich wagte Hr. Matthias Landolt, damals Ehegericht-Schreiber zu Zürich, voll der wärmsten Menschenliebe, von Rechtschaffenheit und Patriotismus ganz durchglüht, noch einen Versuch, ob es ihme gelingen möchte den Unschuldigen loszubitten, und vom nahen Marter-Tod zu erretten: In dieser edlen Absicht verreiste er im Jenner 1635. mit Vorwissen und Erlaubnuß der Standes-Häupter, gen Schweitz, und hat daselbst mit den 24. Richteren, (aus den IV. Orten) welche eben beysammen waren das End-Urteil über den Kesselring auszufällen, so nachdrücklich, geschickt, und

glücklich in diesem äusserst wichtigen Geschäft gehandelt, daß Kesselring zwar ehr- und wehrlos erkennt, aus allen der IV. Orten gemeinen und besondern Herrschaften verbannet, und mit einer starken Geld-Busse beleget, aber doch ledig gegeben wurde: Er kame hierauf den 29. Jenner gedachten Jahrs glücklich nach Zürich, und ward Ehegerichtschreiber.

Auf diesen Vorfall hat ein Unbekannter folgendes Gedicht, welchem die teutsche Uebersetzung beygefügt ist, verfertiget:

A. Christi MDCXXXV. die 25. Jan.

Discesſit Suitia Tigurumque ſimul pede ſfauſto
Ex ſingulari gratia
Atque favore Dei rediit Kilianus, ubique
Probeque notus omnibus, (que
Keſſelring dictus, poſtquam Proceresque Duces-
Seu deputati Judices
Cantonum Papaliſtarum rationibus aures
Suas negaſsent omnibus,
Et concluſiſſent, prorſus concedere nullam
Viro ligato gratiam.
Cum Berna & Tigurum cœpiſſent ſolicitando
Urgere rem remiſſius,

Hæ-

Hæsissent Basileenses & Scaphusiani
Nodis plicati propriis,
Insuper & postquam renuisset Gallia semet
Hoc in loco interponere.
Ecce Deus noster quam clementissimus ipse
Vocavit & misit Virum
Matthiam Landolt, tum temporis acta notantem
In Matrimonii foro,
Qui Suitiam Procerum permissu solus abivit
Ibique lætus appulit
Temporis illo ipso puncto, quo bis duodeni
Convenerant illic viri
Ex quatuor sibi vicinis Cantonibus, uno
Ut ore Kesselringium
Damnarent capitis; verum Landoltus ibidem
Cum nominatis jam viris
Tam bene, tam placide, dextre, & feliciter egit,
Huic ut viro probissimo
Servarit vitam, pariterque ex carceris ipsum
Squalore liberaverit.

* * *

Den neun und zwanzigsten Tag in dem Monat Jenner,
Im Jahr, da zellen wir der Lehr Christi Bekenner

Ein tausend, sechshundert vnd fünf vnd dryßig Jahr,
Da ist Herr Kesselring entrunnen aus Gefahr,
Weil er desselben Tags von Schwytz ist weggegangen,
Vnd hier zu Zürich wol ankommen nach Verlangen,
Nachdem geschehen, daß der Orten Krieges-Rath
Kein Mittel überall mehr angesehen hat,
Daß aller Dingen auch sich in die Sach zu legen,
Die loblich beiden Ort, Zürich vnd Bern erlegen,
Daß Basel, vnd daß auch Schafhausen an dem Rheyn
Vonwegen eigner Noth sorgfältig müßten seyn,
Daß über das kein Hilf aus Frankreich wollte kommen,
So hat der gnädig Gott der Sach sich angenommen,
Der hat ein Freund erweckt, der ihm war über Goldt,
Matthias vom Zunam̃, vnd vom Geschlecht Landolt,
Der Schreiber des Ehgrichts, der hat sich mit Vorwüssen
Der Häupteren von hier, ganz willig und geflissen
Gelassen naher Schweitz, und ist da kommen an
Zu eben solcher Zeit, da vier vnd zwanzig Mann
Aus den vier Orten hier zusammen sich begeben
Dem guten Kesselring zu sprechen ab das Leben
Mit disen Richteren hat diser werthe Mann
Herr Landolt so geschickt und wol gefangen an,
Zu reden vnd zugleich zu handlen, daß deßwegen
Dem Ehren Bidermannn, nachdem er lang gelegen

In Banden, nicht allein sein Lebeu, sonder sein
Freylassung auch darzu geschenkt sind worden sein.

* * *

Ao. 1672. *

Herr Heinrich Schweitzer
Alt Stahl-Herr Zunft-Meister
des Raths und Bau-Herr der Stadt Zürich
Starb den 2ten Tag Brachmonat 1672.
Seines Alters im LVIII. Jahr.

Der sein Ambt thate unverdrossen
Sein Leben selig hat beschlossen
Mit Liebes-thränen wohl begossen
Lobt Gott mit Himmels Hausgenossen.

Er ward 1640. des grossen Raths, 1660. Zunftmeister, und Obervogt zu Bonstetten, und 1666. Bau-Herr.

* * *

Ao. 1672. *

Herr Hans Jacob Locher
des Raths und Zeug-Herr der Stadt Zürich

Starb den 23. Septemb. im Jahr 1672.

Seines Alters im 70. Jahr.

Gott war mein Trost, mein Aufenthalt
Liess mich in Ehren werden alt
Im Rath-Beruff ergriff er mich
Nam mich durch sanften Tod zu sich.

Er ward 1636. des grossen Raths, 1644. Rittmeister, 1649. Rathsherr, und 1655. Ober-Zeug-Herr.

* * *

Ao. 1672. *

Frau Elisabetha Blarerin von Wartensee
Weyland Herren Caspar Schmidts sel.
Ritters, des Raths, Pasier-Herren
Vogt des Reichs und Obersten
Ehliche Frau Gemahlin
Starb den 24. Weinm. 1672.
Ihres Alters 68. Jahr.

* * *

Ao. 1673.

F. A. M. F.
St. 3. Mey.
Anno 1673. d. i.

d. i. Frau Anna Maria Fäsi, Herren Caspar Hirzels Ludimoderatoris der Schul zum Frau-Münster gewesene Hausfrau.

Der Grabstein lage im Creutzgang.

* * *

Ao. 1674. *

Gerold Escher

des Raths und alt Stallherr allhie

Starb den 6 Tag Merz Ao. 1674.

Seines Alters im 83. Jahr.

Des Herren Geist, sein Rath, sein Gnad

Im Raths-Beruf und Lebenspfad

Mein Leiter war, sein Tod mich tröst

Vom Tod zum Leben mich erlößt.

Ein Sohn Hartmanns, ersten Obervogts zu Weinfelden, ward 1628. Stallherr; 1638. Constafelherr, und des Raths, und 1650. Obervogt zu Stäfa.

* * *

Ao 1674.

Herr Johann Conrad Geiger des Regiments und gewesner Ambtmann im Cappeler-Hof

Starb den 25ten Tag Herbstmonat 1674.

Æt. LXXVI.

Ein Sohn Geörg Geygers, gewesenen Ehegerichtsweibels, gebohren 1599. Er ware ein berühmter Mahler, hat das Mahlen mit Oelfarben auf Glas zuerst erfunden, und viele grosse Spiegel so schön und künstlich gezieret, daß solche als etwas neues und seltenes dem König in Frankreich, dem Groß-Herzog von Florenz, und der Republik Venedig, als besondere Geschenke übersandt worden. Er verfertigte auch vortreflich emalierte Trinkgeschirr, nebst andern vorher unbekannten Sachen, welche sein unermüdeter Fleiß durch beständiges Forschen erfunden und hervorgebracht. Er ware ein eben so guter Mathematiker, und in der Geometrie ungemein erfahren und geübt: Ein Beweisthum dessen ist die grosse und merkwürdige Land-Tafel des Züricher-Gebiets, welche über alle Massen künstlich aufgetragen, und auf welcher alle Orte

des ganzen Landes mit allen Stegen und Wegen gar exact bezeichnet sind. Dieses schöne und kostbare Stück wird auf der Bürger-Blibliothek aufbehalten, worbey eine zerstückte in die militarische Quartier eingetheilte Copie beygelegt zu sehen. Dieses Werk, daran er mit Ausmessen und Zeichnen in die 30. Jahre zugebracht, ist mit vieler Mühe und erstaunlichem Fleiß verfertiget. Er hat eben diese Tafel in kleinerem Format in Kupfer bringen lassen: Merian hat dieselbe seiner Topographie von der Schweiz, und der Archontologia Cosmica Godefridi auf einem kleinen Bogen einverleibet. So hat er auch noch andere Gebiet und Länder mit gleicher Sorgfalt gezeichnet, und nebst guter Bezahlung vielen Ruhm erhalten. Er wurde 1644 in den grossen Rath aufgenohmen, und 1647. Amtmann in Cappeler-Hof, zur Recompens wegen der dem Hochlobl. Magistrat dedicierten Land-Tafel.

* * *

Ao. 1675. *

Herr Cornet Hans Rudolf Locher

des Regiments

Starb den 13. Tag Merzen im Jahr 1675.

Seines Alters 43. Jahr.

Ich fuhr durch einen sanften Todt
Der Seelen nach zu meinem Gott
Dem Leibe nach den Eltern zu
In dises Grab zu meiner Ruh.

Er ward 1663. Zwölfer bey der Waag.

* * *

Ao. 1675.

Herr Caspar Zimmerman
gewesner Zunftmeister und Sihl-Herr
auch Obervogt der Herrschaft Lauffen
Starb den 24. Tag Julii 1675.
Seines Alters im 67. Jahr.

Allhier lebt ich im Pilgeristand
Bin greist ins himmlisch Vatterland
Creutz und Trüebsahl hab ich überwunden
Und jetz mein Ruh im Himmel gfunden.

Er war erstlich hölzerner Werkmeister, hernach ward er 1648. Zunftmeister; 1652. Sil-Herr; 1654. Ober-

Obervogt zu Wollishofen, und 1663. Obervogt in Lauffen.

* * *

Ao. 1676. *

Frau Elisabetha Rublin
Weyland Juncker Hans Heinrich Zollers sel.
gewesenen Ambtmanns zu Winterthur
ehel. nachgelassene Wittfrau
Starb den 26. Hornung Anno 1676.
Æt. LXVI. Jahr.

* * *

Ao. 1676. *

Herr Johannes Steinfels
der Artzney Wolerfarner
Starb den 12. Tag Meyen Anno 1676.
Seines Alters im 64. Jahr.

Vill Krancken ich
geholfen hab
Doch bracht mich Kranck-
heit in das Grab

Nach

Nach überstandner aller
Pein
Will Gott mein Leben
ewig seyn.

Er ware ein Sohn Mstr. Jacob Volmars, des Scharfrichters; weil er aber keine Lust zum Scharfrichter-Dienst hatte; sondern von Jugend auf sich der Arzney-Kunst gewiedmet, und wichtige Curen verrichtet, welche ihm einen grossen Ruhm und Credit zuwegen gebracht, so hat er 1666. sein bisheriges Geschlecht abgeänderet; und dagegen das Geschlecht Steinfels nicht nur vom Röm. Kaiser Leopold I. erkauft, sondern auch von MGnHrn. (welche zugleich erkennt, daß den Steinfelsischen ihres Geschlechts halben nichts aufhebliches nachgeredt werden solle) wegen seiner Kunst die hohe Bewilligung dessen erhalten. Seiner Gemahlin Grabschrift siehe 1691. und seines Hrn. Sohns 1701.

* * *

Ao. 1676. *

Frau Anna Füßli
Herren Haubtm. Hans Caspar Wasers
Ambt-

Ambtmanns beym Frau-Münster
eheliche Hausfrau
Starb den 15. Tag Augstm. 1676.
Ihres Alters im 43. Jahr.

* * *

Ao. 1676.

W. F.
1676.

d. i. Herr Wilhelm Frey, (gewesner Zuchtherr in dem ältern Collegio.)

Er ward 1666. Profes. Ethices, 1670. Zuchtherr oder Inspector Alumnorum, und hat Positiones de Artis Logicæ definitione, genere, objecto, & fine. 1644. Joh. Comenii Janua & Atrium Eruditionis Scholasticæ. 1661. 8. und Novum Vestibulum exhibens Compendium dictæ Januæ Comenii 1669. 8. zu Zürich in Druck gegeben.

* * *

Ao. 1678.*

Herr Hans Caspar Wolf
Professor der griechischen und latinischen Sprache
in

in dem Collegio Humanitatis zum Frau Münster
Starb den 15. Tag Weinm. 1678.
Æt. 55.

Ein Sohn Hs. Caspars, gewesnen Zunft und Kornmeisters, ward 1648. unter die Kirchendiener aufgenohmen; 1649. Profess. der Hebr. Sprach im Collegio Human. 1652. auch im Colleg. Carol. und 1660. Profess. der Griechischen und lat. Sprach in Colleg. Human.

* * *

Ao. 1679. *

Frau Cleophea Heideggerin
Herren Johann Caspar Landolten
des Raths und alt Seckel-Meisters
ehlich geliebte Hausfrau
Starb den 10. Apr. 1679. Æt. 58.

Kaum möcht ich in den Tempel tretten
Mit Andacht meinen Gott anbetten
Hat Er sein Gnad zu mir gewendt
Durch Christum ewigs Heil geschenkt.

* * *

Ao. 1680.

Ao. 1680.

Johann Heinrich Escher
des Raths
Obrister und Korn-Meister am Oettenbach
Starb den 30. Brachm. A. 1680. Æt. 74.

Nach bestrittnen manchen Gfahren
Ueberlebten Ehren-Jahren
Meine Seel in sanfter Ruh
Schick ich meinem Jesu zu.

Ein Sohn Gerolds, welcher Schultheiß am L. Stadtgericht, Amtmann zu Winterthur, und des Raths gewesen. Er trate 1639. in Königl. Franz. Dienste; 1640. ward er unter der Königl. Französ. Garde Fähndrich; 1642. Lieutenant, 1648. hat er als Major 7. Compagnien in der Schlacht bey Lens commandiert, und ward verwundet; 1651. hat er eine halbe Compagnie als Hauptmann unter dem Garde-Regiment bekommen; 1655. den Belagerungen von Landrecy und Conde beygewohnet; 1659. in Italien gedienet, und seine halbe Garde-Compagnie bis im May 1661. behalten. Er ward auch 1658. Obrister zu Diensten des Vaterlandes; 1660.

des Raths, und Obervogt zu Wollishofen, und 1669. Kornmeister. Siehe auch Ao. 1739.

* * *

Ao. 1681. *

Frau Emerentiana Lochmannin
Jkr. Haubtm. Diethelm Schmiden
des Raths und Constafel-Herren
ehelich geliebte Hausfrau
Starb den 13. Aprilis 1681.
Æt. XXXI. Jahr.

Nebst werthem Ehgemahel Mein
Laß ich vier liebe Kinderlein
Drü aber Höchster Herr mit mir
Hie ruhen und dort leben wir.

* * *

Ao. 1682. *

Herr Johannes Ulrich
gewesner Pfarrer allhier zum Frau-Münster
und Intendent der underen Schuel
Starb den 24. Herbstm. 1682.
Seines Alters im 60. Jahr.

Ein

Ein Sohn Hans Rudolfs, welcher des grossen Raths gewesen. Er legte den Grund seiner Studien zu Zürich, setzte auch selbige von 1642. bis 1649. auf verschiedenen hohen Schulen in Holland, Engelland (wo er auch König Carolus I. enthaupten gesehen) Frankreich und Teutschland fort, und machte mit vielen Gelehrten, unter welchen auch der berühmte Coccejus gewesen, Bekanntschaft, welche er hernach durch einen Briefwechsel unterhalten. Er ward bey seiner Zurückkunft 1649. unter die Kirchendiener aufgenohmen; 1650. Pfarrer zum Creutz; 1653. Profess. der Hebr. Sprache im Coll. Hum. 1655. Ludimoderator der Untern Schulen, und 1669. Pfarrer zum Frau-Münster. Seine im Druck hinderlassenen Schriften sind verzeichnet in Hrn. Leuen Lexicon.

* * *

Ao. 1687.

Herr Hans Geörg Bürckli
des Regiments gewesner Landvogt
der Herrschaft Eglisau und Ambtmann
zu Winterthur.

Starb den 28. Tag Heum. 1687.

Æt. 73.

Ein Sohn Hs. Jacobs, Zwölfers auf dem Widder, ward 1652. Zwölfer auf dem Widder; 1656. Landvogt gen Eglisau, und 1672. Amtmann gen Winterthur.

* * *

Ao. 1687. *

Frau Barbara Brämin
Herren Johañes Friesen
Ambtmanns zum Frau-Münster
eheliche Hausfrau
Starb den 13. Tag Christmonath 1687.
Ihres Alters im 59. Jahr.

* * *

Ao. 1689. *

Frau Dorothea Escherin
Herrn Johan Jacob Lochers sel.
des Raths und gewesenen Zeug-Herren
ehelich nachgelaßene Wittfrau
Sarb den 28. Maii 1689.
Ihres Alters 73. Jahr.

Ao. 1690.

* * *

Ao. 1690.*

Herr Johannes Fries
des Regiments
gewesner Gerichtschreiber des freyen Stadtgerichts
und Ambtmann zum Frau-Münster
Starb den 6. Tag Merz A. 1690.
Seines Alters im 68. Jahr.

Es sind zwey Jahr, ich ließ
Meinen treuen Ehgenossen
Jetz hab ich mit dem Ambt
Mein Leben auch beschlossen
Nun ruhen wir beysamen
Und warten auf die Zeit
Da Christus stellen wird
Uns auf die rechte Seith

Ein Sohn Hans Heinrichs, welcher Obervogt im Lauffen worden; aber vor dem Aufzug gestorben: Er ward Gerichtschreiber, Zwölfer bey den Schumacheren 1643., und 1684. Amtmann zum Frau-Münster.

* * *

Ao. 1691.

Herr Hans Conrad Lavater.

des Regiments und Amtmann zum Frau Münster

Starb den 26. Tag Jenner Ao. 1691.

Seines Alters im 63. Jahr.

ERIT CERTE
O HOMO
VESPERA
CVIVS TU
QVISQVIS ES
POSTERUM MANE
VISURUS NON ES
AUT
ERIT MANE
CVIVS
NON VISURUS ES
VESPERAM.

Ein Sohn Hans Caspars, gewesenen Amtmanns zu Winterthur, ward 1688. des grossen Raths, und 1689. Amtmann zum Frau-Münster.

* * *

Ao. 1691. *

Frau Chatharina Tanner
Herren Johannes Steinfelsen sel.
nachgelassene Wittwib
Starb den 30. Tag Meyen 1691.
Ihres Alters im 77. Jahr.
Vierzig Jahr lebt ich im Ehestand
Und fünzehen im Wittwenstand
Sibenzg fünf Kind und Enckel gar
Sah ich, dann ich erreicht vil Jahr
Jetz ruh ich hier in Gottes Haus
Bey meinem lieben Mann wohl aus
Werden zugleich thun auferstahn
Zu Gott ins ewig Leben gahn.

* * *

Ao. 1691. *

Herr Johann Jacob Locher
des Raths von der freyen Wahl
und Zeug-Herr der Stadt Zürich

Starb den 19. Tag Junii im Jahr 1691.
Seines Alters im 61. Jahr.

Ein Rathsherr von der freyen Wahl
Ligt hier befreyt von aller Qual
Aus freyem Willen ihne Gott
Von Ewigkeit erwehlet hat.
Jetz gnießt er diser freyen Wahl
Ihr End und Zweck im Himmelssaal.

Ein Sohn Hans Jacobs, dessen Grabschrift Ao 1672. vorkömmt, ward 1658. des grossen Raths; 1680. Rathsherr von der freyen Wahl, und Obervogt zu Wollishofen; 1682. Ober-Zeug-Herr, und ist unter ihme 1686 das sogenannte Feld-Hof-Zeughaus erbauet, und die Gesellschaft der Feuerwerker, welche 1682. ihren Anfang genommen, bestätet, und mit Freyheiten begabet worden.

* * *

Ao. 1693. *

Junker Maior Johann Hartmann Escher
des Regiments
und gewesner Landvogt der Herrschaft Greifensee

Starb

Starb den 19. April 1693.
Æt. 67.

Ein Sohn Gerolds, (dessen Grabschrift siehe 1674.) war 1676. Hauptmann in einem Zusatz an die Baslerischen Grenzen, und ward 1679. Landvogt gen Greifensee.

* * *

Ao. 1693.

Herr Johann Jacob Schädler
Pfarrer der Kirchen zum Frau-Münster
alt-Schul-Herr und Pfleger am Allmosen-Amt
Starb den 3. Novemb. 1693.
Ætatis 59.

Hier ruhend ligt der Leib, so voll des Geistes Gaaben
Die Eifer brennend Seel ist Himel an erhaaben
Es traurē Kirchē, Schul, der Armē grosse Schaar
Das nachgelaßne Haus, dañ er vorleuchtend war
Im Leben, in der Lehr mit klügester Weisheit
Nun ist ihm aufgesetzt die Kron der Seeligkeit.

Ein Sohn Hans Jacobs, gewesenen Pfarrers zu Lang-Rikenbach, und Dekan des Ober-Thur-

gäuer Capituls. Er ward 1659. gemeiner Decanus zu Heidelberg; 1666. Diakon zum Frau Münster in Zürich, und 1682. Pfarrer daselbst. Er war der letzte dieses Geschlecht, und sind von ihm folgende Bücher in Druck gekommen;

Dissertatio de Impedimentis Pacis Ecclesiasticæ. Præs. Joh. Heinr. Hottingero. Th. D. & Prof. Heidelb. 1656. 4.

Fischers Predigt von der Predigeren Amt und Würde. Aus dem Engl. Zürich. 1662. 12.

Halls Balsam aus Gilead. Aus dem Engl. Zürich. 1662. 12.

Geistliches Jahr-Werk für die Kinder. ibid. 1678. 12.

Der wohlgefällige und beliebte Soldat. Ueber II. Timoth. II. 4. ibid. 1691. 4.

Soldaten-Auszug-Predigt. Ueber Jud. V. 31. ibid. 1692. 4.

* * *

Ao. 1694.*

Frau Anna Rahnin
Herren Johann Caspar Landolten

des

des Raths, Examinators, und alt Seckelmeisters
ehlich geliebte Hausfrau
Starb den 28. Sept. 1694. Æt. 64.
Psalm 73. v. 2.

Da mein schwacher Leib verschmachtet
Jahr und Tag durch scharfe Pfeil
Hat das Herz mit Trost betrachtet
Jesus sey der Seelen Theil.

* * *

Ao. 1697. *

Herr Johann Heinrich Holzhalb
des Raths, war Bau-Herr A. 1687.
widrum bestäthet A. 1693.
auch Oberster Zeug-Herr
Starb den 26. Merz 1697.
Seines Alters im 58. Jahr.

Der mit Ehr und Wehr gebauen
Hat gedient in höchsten Trauen
Gibt den Geist dem Schöpfer wider
Legt des Leibes Haus hie nider

Bis sie kommen nach der Zeit
In den Bau der Seligkeit.

Er war ein Sohn Leonhards, gewesnen Rathsherren und Salzhausschreibers, und ward 1674. auch Rathsherr und Obervogt zu Ehrlibach.

* * *

Ao. 1698.* u. Ao. 1638.

Hier
ruhen in Gott
Jkr. Caspar Schmied
Ihr Kön. Maj. von Frankr. und Navar.
Ritter u. besteltr. Obrister über ein Regiment
zu Fuß, des Raths, Paner-Hr. und Reichs-
Vogt, als Vatter, starb den 20. Iulii 1638.
Seines Alters im 50ten Jahre. So auch
Jkr. Diethelm Schmied des Raths
Constafel-Herr und Vortrager der
Statt Panner, als Sohn, starb den 20ten
Maii 1698. Seines Alters
im 63. Jahr.

A. Von Caspar Siehe 1638.

B. Diet.

B. Diethelm ward 1679. Constafelherr und des kleinen Raths, und Obervogt zu Rümlang; 1680. Ober-Jägermeister; 1691. Panner-Vortrager, und hat auch Goldenberg besessen.

Dieses Monument ist das erste, welches sint der Reformation an einer Mauer ist aufgerichtet worden. Oben an dem Stein, welcher rundlich, und mit Laubwerk gezieret ist, befindet sich das Wappen samt dem Ordens-Kreutz; unten ein Todten-Kopf samt Kriegs-Rüstung.

* * *

Ao. 1699. *

Herr Johann Heinrich Zeller
Pfahrer der Kirchen zum Frau-Münster
und Schul-Herr
Starb den 21. Febr. 1699.
Æt. 45. Mist. 20.

Ach! was leget Kirchen, Schul unter disen
Leichenstein
Ach! den treuen Seelen-Hirten diser Kirchen
und Gemeind

Des-

Dessen Glehrte Witz und Eifer wolberedter
Zungen Zierd
Frommer Wandel ungemein hoch zu preisen
für und für
Exulant und Proselyten war er Vatter und
Patron
Nun hat Ihme aufgesetzet Gott die schöne
Himmels-Kron.

Ein Sohn Stephans, gewesenen Pfarrers zu Altstetten im Rheinthal, ward erstlich zur Unterweisung der Churfürstl. Pfälzischen Kinder zu Heidelberg zugezogen; hernach 1674. an seines Vaters sel. Stell Pfarrer zu Altstetten im Rheinthal, auch Cammerer des Reinthaler-Capituls; 1690. Pfarrer zu Kilchberg am Zürich-See; 1691. Diaçon bey St. Peter, und 1693. Pfarrer beym Frau-Münster. Seine im Druck hinterlassenen Schriften sind verzeichnet in Hrn. Leuen Lexicon.

* * *

Ao. 1701.

Herr Johann Jacob Steinfels
Doctor der Arzney

des

des Raths und Zunft-Meister
Starb den 29. Tag Augstmon. Año Domini 1701.
Seines Alters im 61. Jahr.

Dem Vatterland ich diente zwahr
Dem Kranknen doch auch b'holffen war
Jetz schenkt mir Gott die Seligkeit
Ihm sey Lob Ehr in Ewigkeit.

Ein Sohn Johannes, (dessen Grabschrift Ao. 1676 nachzusehen) nachdem er sich durch seine Wissenschaft und Menschenfreundlichkeit die Gunst und Zuneigung der Bürgerschaft erworben, kaufte er sich A. 1680. auf der L. Zunft zur Zimmerleuthen ein, ward Stubenmeister, und 1687. Zunftmeister. Man hat zwo gedruckte Dissertationen von ihme: die einte handelt de Elephantiasi Græcorum. Marpurg. 1662. 4. 46. Thes. und ist dem Chorherren-Stift Münster im Aergäu zugeeignet; die andern de Laxationibus. Ibid. 1662. 4.

* * *

Ao. 1703. *

Frau Emerentiana Hofmeisterin
Herren Leonhard Friesen

des

des Raths von der freyen Wahl
gewesnen Landvogts zu Knonau und Sargans
Eheliche Hausfrau
Starb den 9. Hornung A. 1703.
Ihres Alters im 61. Jahr.
APOC. CAP. XIV.
Selig sind die Todtnen, die im Herren sterben von jetz an, ja spricht der Geist, dann sie ruhen von ihrer Arbeit, ihre Werke aber folgend ihnen nach.

* * *

Ao. 1703.*

Herr Johannes Schaufelberger
des Raths Zunftmeister und Sil-Herr
auch zum andern Mahl erwehlter Bau-Herr
Starb den 16. Decemb. 1703.
Seines Alters im 58. Jahr.

Ein Sohn Hans Caspars, gewesenen Rittmeisters, ward 1646. gebohren, kam 1674. in das Regiment, ward 1680. des Raths und Zunftmeister; 1681. Obervogt zu Meilen; 1682. Rittmeister;

1688. Sil-Herr; 1697. Bau-Herr, und wiederum 1703. Siehe auch 1732.

* * *

Ao. 1704.*

Herr Martin Wegmann
des Raths, alt Spitthal-Meister
Hard-Herr und Pfleger im Spittahl
Starb den 16. Tag Christm. 1704.
Seines Alters im 60. Jahr.

Der vill Ehren und Beschwerden
Lust und Last gehabt auf Erden
Der der Armen Mann gewesen
Und befördert ihr Genesen,
Hat in Christo überwunden
Und den Weg zur Ruh gefunden.

Ein Sohn Hans Heinrichs, gewesenen Spittahlmeisters, ward 1679. des grossen Raths; 1693. Rathsherr und Spittahl-Meister, und 1704. Hard-Herr.

* * *

Ao. 1705.

Ao. 1705. *

Frau Anna Schmidin von Kempten
Herren Joh. Jacob Steinfelsen
Med. Doct. des Raths und Zunftmeisters
nachgelaßne Frau Wittwib
Starb den 28. Hornung 1705.
Æt. 42. Jahr.

Die edel von Gebuhrt und von Gemüth gewesen.
Die hat in Christi Tod gefunden ihr Genesen
Daher ist nur der Leib in dise Gruft versenkt.
Die Seel vom Lebensfelß im Himel wird getränkt.

* * *

Ao. 1706. *

Herr Johann Caspar Landolt
des Raths alt Seckel-Meister und Examinator
Starb den 5. Tag Jenner 1706.
Seines Alters im 77. Jahr.

Der

Der Gottes Rath und Volck gedienet
Starb lebenssatt mit Gott versüenet
Dem Adler gleich fuhr Jesu zu
Die Seel: Hier hat der Leib sein Ruh.

Ein Sohn Mathias, dessen Grabschrift Ao. 1671. zu lesen, ward 1655. des grossen Raths, 1656. Stadt-Fähndrich, 1660. Stadt-Lieutenant, 1661. Amtmann zu Cappel, 1673. Zeug-Herr, 1674. Rathsherr und Obervogt zu Bülach, und 1678. einhellig Seckelmeister.

* * *

Ao. 1706.*

Herr Hans Jacob Wolf,
des Raths Zunftmeister
und Pfleger des Hauses St. Jacob
auch gewesner Landvogt der Herrschaft Regenspurg
Starb den 1. Mertzen 1706.
Æt. 74. Jahr.

Ein Sohn Hans Wilhelms, gewesnen Raths-Herrn, ward 1678. des grossen Raths, 1680. Land-

vogt zu Regenspurg, 1698. Zunftmeister, und 1701. Pfleger zu St. Jacob.

* * *

Ao. 1706.*

Herr Haubtman Johan Jacob Hirzel
des Regiments und Ambtman zum Frau-Münster
auch gewesnen Pfleger Lobl. Zunft zur Safran
Starb den 30. Junii 1706.
Seines Alters im 48. Jahr.

Schon längst ist Himmel an der theüre Geist
gestiegen
Durch Tugend und Verstand und Gotts-
Ergebenheit
Jetz lebt er selig dort, und laßt den Leib
hier ligen
Weil Jesus ihne bringt zu gleicher Herr-
lichkeit.

Ein Sohn Hans Caspars, gewesenen Bürgermeisters, ward 1658. gebohren, 1685. des grossen Raths, und 1704. Amtmann zum Frau-Münster. S. auch Ao. 1750.

Ao. 1711.*

Herr Conrad Locher
des Regiments
Starb den 2. Tag Hornung Ao. 1711.
Seines Alters im 69. Jahr.
Der sich in Gottes Willen beständig hat ergeben
Der thut gantz ruhig jetz bey seinem Jesu leben.
Er ward 1680. Zwölfer bey der Waag.

* * *

Ao. 1711.*

Herr Johan Caspar Landolt
des Raths von der Freyen Wahl
und Ehrengesandter über das Gebirg
Starb den 5. Christm. Ao. 1711.
Seines Alters im 53. Jahr.
Als ich nach Adlers Arth die Lebens-Sonn beschauet
Und mich jetz angekleidt zu gehen in den Rath
Ruft eilends Jesus mir, dem ich mich gantz vertrauet
Und sagte: Komm noch heut, komm in der Engel Stadt.

Ein Sohn Hans Caspars, gewesenen Seckelmeisters, ward 1691. des grossen Raths, 1702. Stall-Herr, 1707. Rathsherr von der Freyen Wahl, 1708. Jägermeister, und Obervogt zu Küßnacht.

* * *

Ao. 1712.

Frau Barbara Holtzhalbin
Herren Johann Jacob Lochers
des Raths von der Freyen Wahl
und Zeug-Herren
nachgelassene Frau Eheliebste
Starb den 19. Herbstm. Ao. 1712.
Æt. im 77. Jahr.

Wann der Mensch bringt sein Leben auf
viel Jahr
So ist darinnen nichts als Angst und grosse
Gfahr
Wann er aber im Streit kämpft mit grosser
Gedult,
So ruhet seine Seel gewüß in Gottes
Huld.

Anno

* * *

Ao. 1713.*

Jker. Joh. Rudolf Grebel
des Regiments gewesner Landvogt
der Herrschaft Grüeningen
Starb den 13. Augstmonath Ao. 1713.
Seines Alters im 59 Jahr.
Der noch dem Gottesdienst des morgens
beygewohnet,
Dem war sein Gottesforcht, noch eh er
hoft, belohnet
Sein Speiß war Gottes Wort, und da er
speißt zu Haus,
Führt in das Orth der Freud sein Gott ihn
eilendts aus.

Ein Sohn Hans Rudolfs, gewesenen Landvogts zu Regensperg, ward 1681. Stadt- und Landrichter, 1692. Achtzechner, und 1695. Landvogt zu Grüeningen.

* * *

Ao. 1717.*

Herr Leonhard Fries
des Raths von Freyer Wahl

gewesner Landvogt der Herrschafft
Knonau und Sargans
Starb den 3ten Jenner 1717.
Im 89 Jahr seines Alters.

Mein Leib, der Welt vil Gfahr hat ausgestanden
In diser Grufte ruht befreyt von allen Banden
Ich ware wohl betagt, schon lang des Lebens satt
Und wünschte inniglich zu seyn ins Himmels Stadt.

Posuit Filius Expræfect. Vadisvill

Ein Sohn Hans Jacobs, gewesenen Prof. Phys. und Verwalters der Stift zum Grossen Münster. In seiner Jugend hat er in königl. Französ. Diensten gestanden, ward hernach 1670. Landvogt zu Knonau, 1677. Commendant in der Stadt Müllhausen, 1686. Landvogt zu Sargans, und 1696. des Raths von Freyer Wahl, und Obervogt zu Horgen; Er gab 1714. die Rathsstell auf.

* * *

Anno

Ao. 1717. *

Frau Anna Maria Escherin
Weiland Jkr. Oberst. Johañ Heinrich Eschers Sel.
des Raths und gewesnen Kornmeisters
ehlich nachgelaßne Frau Wittwe
Starb den 17. Tag Mertz 1717.
Æt. 83.
Als nach überlebten Jahren
Meine Seel zu Gott gefahren
Ruht mein Leib in diesem Grab
Daß er sein Ruhstättlein hab
Beyde wird mein Jesus weiden
Dort in stäten Himmels-Freuden.
Siehe auch Ao. 1751.

* * *

Ao. 1717. *

Fr. Magdalena Lavaterin
Herren Johañ Caspar Landolten Sel.
des Raths ehelich nachgelassene Frau Wittwib
Sarb den 16. Nov. Ao. 1717.
Æt. 59. Jahr.

Die bey gesundem Leib des Höchsten Haus
geliebet
Die hat auch in Gedult und Glauben sich
geübet
Bey schwachem Leib daheim zu thun was
Gottes Will
Jetz rühmt sie sich ,, jetz ist erreicht mein
Zihl.

* * *

Ao. 1718.*

Herr Joh. Heinrich Frieß
Professor Linguarum In Collegio Humanitatis
Starb den 21. Augst: Ao. 1718.
im 80. Jahr.

Mein Alter ich gebracht auf zwey mahl
vierzig Jahre
Ich hab mit Fleiß gelehrt die edle Jugend-
Schare
Nun wird mein Treu belohnt: Dann da
Ich Lebens satt
Mein Leib eilt in das Grab, mein Seel ins
Himmels Statt.

Ein

Ein Sohn Herrn Hans Heinrich Fries, Pfarrers zu Hinweil, und Flaach, auch Dekan des Winterthurer-Capitels. Er hielte sich der Studien wegen viele Jahr aussert dem Vaterlande auf: Nach seiner Zurükkunft ward er 1676. Prof. Catecheſ. in Colleg. Hum. und 1682. zugleich Prof. Eloquentiæ in Colleg. Carol. 1684. bekam er die Profeſſ. Lingg. in Colleg. Hum.

Von ihm ist in Druk gekommen:

Diſput. Phyſica de Sede animæ rationalis. Heidelb. 1659. 4.

Diſputat. Theolog. de Unione Sanctorum 1661. 4.

. . . . de Communione Sanctorum. 1663. 4.

Reformierter Bericht von dem Heil. Abendmahl des Herrn. Hamme. 1664. 8.

Pflicht wegen frühzeitigen Hinscheids Herrn Wessel Hermans von Monster. ibid. 1670.

Schuzschrift für Johann Heidelbergers abgelegte Glaubens-Bekanntnuß. Heidelb. 1686. 12.

Oratio de Quietiſmo. Tig. 1691. 4.

Verwelkte Meßblum. Zürich. 1695. 8.

P. Mauri, oder Johann Heidelbergers schändliche

liche Flucht, und gewissenlose Wiederkehrung zum Pabstthum Ibid. 1701. 8.

Kurze Anleitung zum rechtschaffnen Gebätt. Ibid. 1701. 8.

* * *

Ao. 1719.

E. H.

1719.

d. i. Frau Elisabetha Hirzel, Jkr. Rathsherr, Joh. Caspar Haben Sel. nachgelassene Frau Wittwe.

Ao. 1719.

Herr Hans Jacob Bodmer
des Regiments gewesner Zunftmeister
und des Raths, wie auch Ambtmann zu Cappel
Starb den 13. Hornung 1719.
Seines Alters in dem 77. Jahr.

Dem ich im Glauben hier gelebt
Vor dem mein Seel jetz freudig schwebt
Der wird an jenem grossen Tag
Den Leib, wie es sein Wort vermag,

Herfür

Herfür aus disem Kerker führen;
Und mit der Kron des Lebens ziehren.

Er ward 1685. Zwölfer beym Schaaf, 1694. Zunftmeister, und 1696. Amtmann zu Capel.

* * *

Ao. 1721.*

Herr Johann Rudolff Escher
des Raths von der Freyen Wahl
gewesner Schultheiß und Landvogt
der Graffschafft Kyburg
Starb den 15. April A. C. 1721.
Seines Alters 59. Jahr

Mein Jesus war mein Trost, und Sterben mein Gewünn
Ich hab ihn stets geliebt, sein Tod hat mir erworben
Daß ich zu deme komm, in dem ich bin gestorben.
Glückselig daß ich jetz bey meinem Jesus bin.

Ein Sohn Herrn Bürgermeister Heinrich Eschers Ao. 1989. übertruge er König Willhelm III. von

Engelland das Evangel. Eidgenößische Glükwünschungs-Schreiben. 1690. ward er des grossen Raths. 1699. Schultheiß am L. Stadt-Gericht. 1705. Landvogt zu Kyburg. 1714. des Raths von Freyer Wahl, und Obervogt zu Wollishofen.

* * *

Ao. 1725.*

Herr Johann Jacob Bürckli
des Raths Zunftmeister und Bauherr
Starb den 9. Brachm. 1725.
Seines Alters 54. Jahr
Einen Bau aus Gott ich hab
Der nicht gemacht von Händen
Sag darum gern dem eitlen ab
Damit ich mich konnt wenden
Zu dem Haus, das ewig steht
Und mit keiner Zeit vergeht.

Er ward 1715. Zwölfer beym Widder, 1716. Zunftmeister, und 1724. Bauherr, und starb vor dem Aufzug.

* * *

Ao. 1725.

Herr Sigmund Ulrich
des Regiments gewesner Obervogt zu Steinegg
Repræsentant zu Mühlhausen u. Stadthauptmañ
Starb den 12. Junii 1725.
Seines Alters 65. Jahr.

Ein Meer voll Enderung, ein Schauspihl der Gefahr
Mit Freud und Leid vermengt, sind unsre Lebensjahr
Diß hab ich mehr als gnug in dieser Welt geprüft
Drum wolt ich inniglich von Jesu seyn beruest
Nun ist mein Wunsch erfült, mein Leib in disem Port
Findt Ruh, die Seel in Gott vergnügt sich ewig dort.

Ein Sohn Johannes, gewesenen Pfarrers beym Frau-Münster, (dessen Grabschrift 1682.)

Er

Er ward 1693. des Grossen Raths, 1694. Obervogt zu Steinegg. 1709. Eidgenößischer Repräsentant in der Stadt Mühlhausen, und 1711. Stadthauptman zu Zürich.

* * *

Ao. 1 7 2 9. *

Frau Cleophea Heidegger
Herren Andreas Meyer
des Raths und Statthalter
Gen. Major der Cavallerie
gewesenen Obmann gemeiner der Statt Clösteren
Ehelich geliebte Hausfrau
Starb den 26. Decembris MDCCXXIX.
Ihres Alters 61. Jahr.
Phil. I. v. 21.
Christus ist mein Leben und
Sterben ist mein Gewinn.

* * *

Ao. 1 7 3 0. *

I. H. V. PAST. ABB.
OB. D. 19. SEPT.
MDCCXXX.
Æt. 65. D. I.

D. i. Johann Heinrich Ulrich Pfarrer beym Frau-Münster: Starb den 19. Herbstmonat 1730. Seines Alters 65. Jahr.

Ein Sohn Heinrichs, welcher auch Pfarrer beym Frau-Münster gewesen. Er war 1691, Pfarrer zu Grünenbach in dem Allgäu. 1699. Diakon, und 1713. Pfarrer beym Frau-Münster in Zürich. Seine in Druk gegebenen Schriften sind in Hrn. Leuen Lexic. verzeichnet.

* * *

Ao. 1731.*

Herr Andreas Meyer
des Raths, Statthalter zum zweyten Mahl
General-Major der Cavallerie
gewesner Obm gemeiner der Stadt Zürich Clöstern
Geb. den 20. Dec. 1668.
St. den 21. May 1731. Æt. 63.
Psalm. VII. 11.
Mein Schilt ist bey Gott, der denen hilft
welche eines aufrechten Hertzens sind.

Ein Sohn Hans Heinrich, gewesenen Rittmeisters, und des Grossen Raths, ward 1696. des Grossen

sen Raths, 1699. Assessor Synodi, 1703. Zunftmeister, 1704. Obervogt zu Wiedikon, 1710. Statthalter und oberster Meister, 1712. vorderster Kriegs-Rath bey dem Wädenschweiler-Corps, in damaligem Krieg, 1714. Examinator der Kirchen- und Schul-Diener 17 9. vorderster Pfleger des Spittals, 1721. Obmann gemeiner Aemter, und 1729. wiederum Statthalter und oberster Meister.

* * *

Ao. 1732.* u. Ao. 1703.

Herr Johannes Schaufelberger
des Raths Zunftmr. Sil- und
Bauherr, Vater. Starbe den 16 Tag
Christm. Ao. 1703. Æt. 58.
Herr Johannes Schaufelberger
des Raths Zunftmr. Weg- und
Bauherr, Sohn. Starb den 15. Tag
Winterm. A. 1732. Æt. 60.

Der Vater samt dem Sohn, die gleiches
Amt geführet,
Dem Stand gedient, der Zumft gestanden
ruhmlich vor,

In

In gleiches Grab gelegt, sind nach der
Seel gezieret.
Mit Glantz vom Himmels-Bau dort in
der Englen Chor.

A. Johannes. Siehe 1703.

B. Johannes ward 1699. des Grossen Raths, 1711. Rittmeister. 1715. Amtmann zu Cappel, 1723. Zunftmeister auf L. Zunft zur Waag, und Obervogt zu Wettschweil, 1727. Hard-und Weg-Herr, und 1731. Bau-Herr.

* * *

Ao. 1732.

Herr Johannes Rahn
des Regim. Registrator
und gewesn. Ehegrichtschr.
Herren Hans Heinrich
Rahnen Sel. des Raths
von Freyer Wahl Seckelm.
und Alt-Landvogts der Graf-
schaft Kyburg nachgelaßn.
ehelicher Sohn. Starb den
1. Dec. MDCCXXXII. Æt.
78.

Er ward 1690. Ehegerichtsschreiber, 1705. des Grossen Raths, und 1713. Registrator.

* * *

Ao. 1733.*

Frau Anna Magdalena Locher
Hrn. Haubtm. Heinr. Hirzels
des Regim. Amtm. beym Fr. Münster
und gewesn. Pflegers Lobl. Zunft zum Kämbel
Ehelich geliebte Hausfrau
Starb den 7. Febr. Ao- 1733. Æt. 46.

Mein Leben ware kurz und wurde abgeschnitten
In Mitte meiner Jahrn; nun habe gnug gelidten
Und lebe ewig lang in sHimmels Seligkeit
Da Wohne ohne End und Freud ist ohne Leid.

* * *

Ao. 1739.* u. Ao. 1680.

Junker Oberst Johann
Heinrich Escher des Raths

und

und Kornmeister. Starb 1680.
Seines Alters 74. Jahr

Vatter

Junker Heinrich Escher
des Regiments Amtmann am
Oetenbach und Quartier-Haubtmann
Starb 1739. Seines Alters
70. Jahr.

Sohn.

Nach bestrittnen manchen Gfahren
Ueberlebten Ehren-Jahren
Unsre Seeln in sanfter Ruh
Schikten wir Herrn Jesu zu.

A. Johann Heinrich. Siehe 1680.

B. Heinrich ward 1724. des Grossen Raths, und 1727. Amtmann am Oetenbach.

* * *

Ao. 1742.*

Frau Elisabetha Meyer
Herren Zunftmeister
Johann Caspar Meyers

ehlich geliebte Hausfrau
Starb den 29. Mertz 1742.
Ætatis 70.
Christus ist mein Leben
und Sterben ist mein Gewünn.

* * *

Ao. 1743.*

Frau Anna Maria Reinhart
Jkr. Caspar Schmidts
von Goldenberg
des Regiments geweßner
Landvogt der Herrschafft
Andelfingen
General-Feld-Wacht-Mstr.
Jhro Königl. Majestät
von Ungarn und Böhmen
Frau Eheliebste
Starb den 8. Febr. 1743.
Ætat. 68. Jahr.
Christus ist mein Leben, und Sterben
ist mein Gewinn. Phil. I. v. 21.

Anno

* * *

Ao. 1745.*

Hier ruhet in Gott
Jkr. Caspar Schmidt
von Goldenberg, CAROLI VI.
Röm. Keys. u. Kön. v. Hisp. Maj.
Gen. Feld-Wachtmstr. u. Obr. über
ein Regim. Infant. wie auch Gen. u.
Obrist zu Fuß von Jhro Majest.
MARIA THERESIA Königin v. Ung.
und Böhmen ꝛc. des Regiments
gewesner Landvogt der Herrschafft
Andelfingen, Quart.-Hauptmann
und Rittmeister. Starb den 10ten
May 1745. Æt. 68. Jahr.

Ein Sohn Diethelms, gewesnen Constafel-herrn und Ober-Jägermeisters, dessen Grabschrift Ao. 1698. vorkömmt. Er ward 1677. gebohren, 1701. Rittmeister, 1713. Quartier-Hauptmann, 1714. des Grossen Raths, 1718. Landvogt zu Andelfingen. 1734. Obrist über ein Regiment in Diensten Kayser Carolus VI. zu Beschüzung der Kayserl.

vorder-Oestreichischen Landen; welches aber im Nov. 1736 wieder abgedanket, und er zum Kayserl. General-Feld-Wachtmeister ernennt worden.

Der Stein ist in der Mauer aufgerichtet, zur Linken des Monuments von Ao. 1698. ist rundlich, oben mit dem Wappen, unten mit einem Todten-Kopf, und allerhand Kriegs-Waffen gezieret.

* * *

Ao. 1750.

Jkr. Joh. Heinr. Grebel
Gebohren den 2. Weinm. 1686.
des Regiments Ao. 1729.
Landvogt der Herrschafft
Regensperg Ao. 1734.
Des Raths von Freyer Wahl
A. 1746
Zu seinen Våteren versammlet
den 8. Mertz 1750.

Ein Sohn Jkr. Joh. Rudolfs, von der Sonne, gewesenen Landvogts der Herrschaft Grůningen, (Siehe Ao. 1713.) und Frau Emerentiana Waser. Er ward gebohren 1686. Seine erste Bedienung war

die

die Hauptmannstell über eine Compagnie Land-Militz. Ao. 1729. kam es mit Ihme unter den Herren Vorgesezten Lobl. Constafel in der Wahl eines neuen Achtzechners, zu einem Stich, welcher folgends den lezten gedachten Jahrs von dem Grossen Rath durch die Mehrheit der Stimmen auf Ihn entscheiden worden. 1734. ward er Landvogt zu Regensperg. 1746. den 3. Octobr. ward Er mit 25. Stimmen zu einem Rathsherrn von der Freyen Wahl, und zugleich zu einem Obervogt zu Rümlang erwählt. 1708. hat Er sich verehlichet mit Jgfr. Maria Susanna Steinfels, Hrn. Joh. Jacob Steinfelsen, Med. Doct. des Raths und Zunftmeisters, und Frau Anna Müllerin Jgfr. Tochter. Nach einem 41jährigen liebreichen, wiewol unfruchtbaren Ehestand ist Ihm selbige von einem den 15. Nov. 1749. zugestossenen Schlagfluß durch den Tod entrissen worden, welcher Fall Ihn so stark gerührt, daß er bald darauf in eine tödtliche Krankheit gefallen, und ihr nachgefolget.

* * *

Ao. 1750.* u. Ao. 1706.

Herr Hans Jacob Hirzel.

des Regiments Amtmann zum

Frau-Münster und geweßner
Pfleger Lobl. Zumft zur Saffran
Sarb den 30. Junii Ao. 1706.
Seines Alters 48. Jahr.
Herr Heinrich Escher
des Raths und Zumftmeister
geweßner Stadtschreiber und
Landvogt der Graffschafft Kyburg
Starb den 24. May 1750. Æt. 58.
Es wird gesäyet in der Schwachheit
und wird auferweket in der Krafft
I. Cor. Cap. XV. v. 43.

Von Hrn. Hs. Jacob Hirzel Siehe Ao. 1706.

Herr Heinrich Escher ware ein Sohn Hrn. Hans Rudolfs, gewesenen Landvogts zu Kyburg. Er ward gebohren 1692. und ward 1719. Raths-Substitut, 1729. Unterschreiber, 1735. Stadtschreiber, 1741. Landvogt zu Kyburg, und 1750. den 23. Hornung einhellig Zunftmeister.

* * *

Ao. 1751. u. 1717.*

Fr. Anna Maria Escher
gebohrne Escherin. — Ihres

Ihres Alters 83. Jahr
Starb A. MDCCXVII.
und
Fr. Regula Escher
gebohrne Schultheßin
Ihres Alters 68. Jahr
Starb Ao. MDCCLI.

Diese beyde sind Schwieger und Sohnsfrau. Der erstern Grabschrift kommt Ao. 1717. und Ihrer beyden Herren Ao. 1680. und Ao. 1739. vor.

* * *

Ao. 1753.*

Herr Adrian Ziegler
Medicinæ Doctor
Gewesner Amtm. zu Winterthur
des Raths u. Zunftmeister ward
Bauherr Ao. 1742. widr. erwelt
Ao. 1748. Starb den 7. Jun. 1753.
in dem 80. Jahr seines Alters
Psalm. 90. v. 10.
Die Tage unserer Jahren sind sibenzig

 Jahre

Jahre, wann sie hoch kommen, so sind es achtzig Jahre, und das herrlichste in denselben ist Mühe und Arbeit.

Ein Sohn Hrn. Adrians, Med. Doct. auf Gäß, und des Raths aussern Rodens im L. Canton Appenzell. (*) Er ward 1674. gebohren, 1697.

(*) Ich habe ein Fragment von seinem zu Padua erhaltenen Doktor-Brief, welcher zierlich auf Pergament geschrieben; obschon Anfang und Ende mangeln, so will ich doch einigen Liebhabern zu Gefallen, welche dergleichen Ueberbleibsel zu schäzen wissen, den noch übrigen zusammenhängenden Theil desselben hier mittheilen: Er lautet von Wort zu Wort also. — — — ac per præsentes literas facimus & creamus, tribuentes ei et concedentes tanquam verè idoneo ac optime merito, & hac promotione honorisque apice digniss. liberam ac plenam potestatem & auctoritatem Cathedram Doctoralem ascendendi, ac Insignia Doctoratus à Promotoribus suis petendi, & recipiendi, ut in posterum libere & plenarie, publice ac privatim, in quibuscunque Medicinalibus disciplinis, hic, & ubique in toto Orbe Terrar. legere, repetere, consulere, disputare, quæstiones

erhielt er zu Utrecht, wo er eine Dissert. de Odontalgia, in 4. herausgegeben, die Würde eines Doctoris Medic. 1702. verheyrathete er sich mit Igfr.

stiones terminare, controversias decidere, & practicari possit, ac earum singulas partes, aut Universas profiteri, docere, glossare, interpretari, & commentari, omnemque Medicinam facere, & exercere, Scholas regere, Baccalaureos constituere, omnibusque & singulis uti, & gaudere Privilegiis, prærogativis, exemptionibus, immunitatibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, favoribus, præeminentiis. beneficiis, gratiis, ac indulgentiis aliis quibuscumque nomine censeantur, quibus alii Doctores atque Magistri almæ Parisiensis, Salamaricensis, Oxoniensis, Papiensis, ac Bononiensis Academiæ, & quibuscumque aliis Ecclesiasticis, ac Temporalibus, concessionibus, aut indultis gaudent & utuntur vel uti, & gaudere possunt ac poterunt quomodolibet in futurum juxta memorata Privilegia Almæ Univers. nræ. Patav. antiquitus & absolutè concessa. Quibus ita gestis ac declaratis ut supra Perill. & excell. Phil. & Medic. Doctor, D. IO. FRANCISCVS

Bonar-

Regula Engeler, Hrn. Leonhard Engelers, Pfarrers zu Steinmauer, Jgfr. Tochter 1718. ward er einhellig Zwölfer auf Lobl. Zunft zum Cameel,

Bonardus Patav. in Nobil. Patavina Acad. ad practicam Ord. Medicinæ ſecundarius interpres, Promotor ejus in Medicina pro ſe atque Perill. & Excellentiſſimis Philoſoph. & Medic. Doctoribus & Profeſſoribus, videlicet, D. FORTVNIO — — Genuenſe ad Theoricam Ord. Medic. in primo loco, D. BENEDICTO Sylvanco Patavino Equite ad Practicam Ordinat. Medicinæ in p. loco, D. IOANNE Cotunio Verienſe Equ. ad Philoſophiã Ordin. in po. loco D. GVIDO ANTONIO Albaneſio Patavino ad Theoricam Ord. Med. in ſecundo loco, D. CLAVDIO Berrigardo Gallo ad Philoſophiã Ordinatiõ. in paritate primi loci, D. PETRO de Marchettis Pat. Equite ad Anatomen cum Ordinariis in ſec. loco. D. HIERONYMO Frigimelica Patavino ad practicam extraordin. Medicinæ in p. loco, Memoratum Virum per ſuam luculentiſſimam Orationem petentem & acceptantem conſuetis inſignibus ac ornamentis Doctoralibus ibidem decoravit ſolenniter, & publice

1720. Eherichter, 1723. Amtmann zu Winterthur, 1731. Zunftmeister und Obervogt zu Stäfa, 1732. Schirmvogt, 1742. und 1748. Bauherr.

publice insignivit. Tribuit namque ei Medicinæ libros primo clausos, mox & apertos, Annulumque aureum digito ipsius indidit, ac Biretum Doctorale pro laurea Corona capiti ejus imposuit, Pacisque osculum eidem exibuit cum Magistrali Benedictione. Sic itaque summa cum laude ac honore plurimo prædictus præclarus Doctiss. & Excell. D. ADRIANVS ZIEGLERVS ad summum Doctoratus in Medicina apicem (Divino favente Numine) pervenit. In Quorum omnium & Singulorum supra scriptorum Fidem ac Testimonium has nostras patentes Privilegii literas manu nra. subscriptas, & Sigilli S. MARCI Veneti, Almæ Dominorum Artistarum Universitatis Inclytæque Nationis Germanicæ corroboratas, Chirographo etiam Cancell. ejusdem Univ. jussimus communicare. Actum & Datum Paduæ in loco solito examinum Acad. Patavinæ anno Domini MDCLII. Indict. V. die vero Lunæ XXIII. Mensis Decembris. Principatus autem Sereniss. D. D.

Anno

* * *

Ao. 1766.*

Herr Hs. Heinrich Wirth
des Regiments, alt-Rath-Herr
auch geweßner Salz-Haus-Schreiber
Starb den 14. Christmonat. 1766.
Seines Alters 74. Jahr 7. Monath.
Psalm. CXVI. v XV.
Es sah Gott meinen langen Jam̄er,
Nun spricht er: Ruh mein Lieber aus.
Geh hin! und ruh in deiner Kammer,
Ich bau dir ein unsterblich Haus.

Ein Sohn Hans Jacobs, ward 1735. des Grossen Raths, 1745. Director, 1749. Salzhaus-Schreiber, und 1752. Rathsherr, welche Stelle er 1762. resigniert.

* * *

Ao. 1768.*

Herr
Johann Caspar Ulrich
gewesner Pfarrer der Christlichen

Ge-

Gemeind allhier zum
Frauwen Münster
wie auch
Pfleger am Almosen-Amt
Starb Seliglich den 27. Hornung
A. 1768.
Seines Alters 63. Jahr.

JESUS.

IOH. Cap. VI. vers 40.

Ich wird Ihn am lezten Tag
auferweken.

Seine Eltern waren Herr Siegmund Ulrich, des Regiments, Obervogt zu Steinegk, auch nachher Stadthauptmann, und Frau Anna Barbara Steinfels. Er ward den 9. Herbstmonat 1705. zu Steinegk, allwo sein Hr. Vater dazumal Obervogt war, gebohren. 1727. ward er in das H. Predigt-Amt aufgenommen. Wenige Tage nach empfangener H. Ordination trat er seine Reisen an, und begabe sich nach Uetrecht zu dem berühmten Hrn. Doctor Lampe. Seine Absicht war eine Zeitlang in Holland zu verbleiben; allein ein ganz unerwarteter Zufall änderte seinen Entschluß. Die Gemeinde zu Ans-

gari

gari in Bremen berufte nämlich den Hrn. Lampe zu ihr, und der Magistrat begleitete diesen Beruff mit Anerbietung des theologischen Lehramts, und des abwechselnden Rectorats: Diesen Beruf nahme der sel. Hr. Lampe an, und Hrn. Ulrichs Entschluß ware: Academia mea est, ubi Lampius est. Ehe er aber von Holland Abscheid nahm, machte er mit drey frommen und gelehrten Herren, dem Hrn. Doct. Ewald, Hrn. Peter de Hasen, und Hrn. Gronau, eine Reise durch Holland. Nach seiner Zurükkunft von dieser Reise nach Uetrecht hatte er den Anlas dem Hrn. D. Lampe seine Bibliothek helfen einzupaken; wie er sie auch zu Bremen geholfen hat auspaken, und in Ordnung bringen. Er reisete demnach durch Deventer und Westphalen nach Bremen, allwo er seine Studia unter dem sel. Hrn. Lampe, wie auch unter Hrn. Doct. Schuhmacher, Hasäus, und Iken fortsezte. Er hielte sich in dieser Stadt einen Rabbiner, welcher den Abarbanel, Maimon, Raschi, und den Talmud selbst mit ihm lase. Von seiner erworbenen Kenntniß legte er ein Probstük ab in einer Dissertation de XII. Fontibus & LXX. Palmis in Elim repertis, welche er unter dem Vorsiz Hrn. Ikens vertheidigte.

theidigte. Von Bremen reisete er auf Hamburg, und sezte von da seine Reise über Lüneburg, Braunschweig, und Wolfenbüttel nach Hälmstädt fort, allwo er sich einige Zeit um des Hrn. Abbt Mosheims willen aufhielte. Als König August mit einem grossen Begleit von Sächsischem und Polnischem Adel, dem König Friedrich Wilhelm einen Besuch in Berlin abstattete, ward er gereizet auch dahin zu eilen. — Von Berlin kam er nach Wittenberg, Leipzig, Halle, Jena, Eisenach, Cassel, Marpurg, Giessen, Frankfurt am Mayn, Heidelberg, und Tübingen, und besprachete sich allenthalben mit den Gelehrten, von welchen er grosse Freundschaft genoß. Nach diesen gelehrten Reisen traf er wieder in seiner Vaterstadt ein, und ward 1730. Pfr. zu Utikon, 1742. Diacon zum Predigern, und 1745. Pfarrer zum Frau-Münster, wo er, wie anderwärts, mit dem grösten Segen und Erbauung gestanden, dann er predigte überall Jesus den Gekreuzigten; und hatte von allen Gemeinden her einen ausserordentlichen Zulauf. Seine gelehrten und frommen Arbeiten, welche im Druk erschienen, sind theils Dissertationes Academicæ, theils Predigten, theils Uebersezungen gelehrter und erbaulicher französischer Ausarbeitungen, theils andere

Schriften gewesen, unter denen seine Bibel mit Anmerkungen, seine Einleitung zur Erklärung der Offenbahrung Johannis, und seine Juden-Geschichte einen Vorzug verdienen. Ein Verzeichniß seiner herausgegebenen Schriften stehet in Hrn. Zieglers monatlichen Nachrichten ad A. 1768. Er verheyrathete sich 1731. mit Jgfr. Anna Catharina Reutlinger, Hrn. Joh. Conrad Reutlingers sel. gewesenen Pfarrers zu Altstetten, Jgfr. Tochter. — Der Grabstein ist mit einem hölzernen Dekel verwahret.

* * *

Ao. 1769. *

Junker Heinrich Escher
des Raths und Constafel-Herr
wie auch gewesner
Landvogt der Grafschaft Baden
Starb den 7. April. 1769.
Im 58. Jahr seines Alters.

Mein Gott! du hast mich recht geliebt
In Glük und Ehr und Kreütz geübt
Zu Seel und Leib viel Guts erwiesen
Dein Nahm sey ewiglich gepriesen

Ge-

Getreüer Gott mein Schutz und Retter
Hier ruht mein Leib nächst meiner Vätter
Und du empfangest meine Seel
Mein Heiland, mein Immanuel.

Ein Sohn Jkr. Heinrich Eschers, des Grossen Raths, Quartier-Hauptmanns, und Amtmanns am Oetenbach, und Frau Regula Schultheß, (deren Grabschriften Ao. 1739 und Ao. 1751. vorkommen) Er ward 1711. gebohren, 1736. Neu-Richter, und in gleichem Jahr Hauptmann im Grüninger-Quartier, 1738. Mittel-Richter, 1741. Unter-Raths-Substitut, 1747. Ober-Raths-Substitut, und Legations-Secretarius, 1753. Unterschreiber, 1755. Constafel-Herr und Obervogt gen Regenstorf, 1758. Landvogt gen Baden, 1762. des geheimen Raths, und 1763. Obervogt ins Neu-Amt. Er hat sich dreymal verheyrathet, 1741. mit Jgfr. Ursula Werdmüller, Hrn. Steth-Richter Thomas sel. Tochter, 1745. mit Jgfr. Verena Kramer, Hrn. Quartier-Hauptmann Johannes sel. Tochter, und 1752. mit Jgfr. Dorothea Ott, Hrn. Zunftpflegers Hs. Conrad sel. Jgfr. Tochter.

* * *

Ao. 1775.*

Herr
Johann Caspar Pfenninger
Pfarrrer beym Frauen-Münster
und Pfleger am Lobl. Almosen-Amt
Geb. 23. Apr. 1712. Gest. 6. Febr. 1775.

II. Timoth. IV. 18.

Hier ruht ein Mann voll Redlichkeit,
Voll Demuth und Entschlossenheit,
Des Fleisses Beyspiel, Bild der Lehrer,
Das Licht, der Segen seiner Hörer.
Sein Gott erfülltes festes Hertz
Trug still anbättend Freud und Schmertz;
Doch Stein kann nicht von Hertzen zeugen,
Sein Leben sprach: Drum wil ich schweigen.

Seine Eltern waren Hr. Hs. Jacob Pfenninger, Raths-Procurator, und Frau Barbara Kölliker. Er ward 1732. in das H. Predigt-Amt aufgenommen, 1737. beständiger Vicarius des sel. Hrn. Leuthpriesters, Hrn. Joh. Müllers, 1748. Diacon

con zum Frau-Münster, 1768. Pfarrer ebendaselbst, und 1773. Pfleger am Almosen-Amt. Er verheyrathete sich 1745. mit Jgfr. Anna Geßner, Herrn Hauptmann David Geßners sel. Jgfr. Tochter, und zum andern Mal 1747. mit Jgfr. Elisabetha Escher, Hrn. Hs. Conrad Eschers, Amtmanns zu Winterthur, Jgfr. Tochter. Er hat Predigten über den 2ten Brief an die Corinther in den Druk gegeben.

Erster Anhang

enthaltend einige historische Merkwürdigkeiten, welche die Kirche zum Frau-Münster, und die ehmalige Abbtey daselbst angehen.

Ao. 853. al. 833.

Siehe der Hildegardis Grabschrift von A. 860.

Ao. 864.

Uebergabe König Ludwig nach Absterben seiner Tochter Hildegardis, ihrer Schwester Bertha

die Verwaltung des Klosters Frau-Münster, und ertheilte ihr auch auf Fürbitt seiner Gemahlin Henna, die Freyheit, daß sie aller Pflicht und Beschwerden sollte ledig, und selbst gewaltig seyn ꝛc.

Ao. 879.

Hat Kayser Carolus Crassus die Frau-Münster-Kirche erweitert, und so viel daran geändert, daß alte Schriften dieses Klosters melden, es sey vom alten Gebäude nichts mehr übrig, als posterior turris, der gegen der Brüke stehende Thurm, und die Kapelle der Heil. Jungfrau Maria.

Ao. 1238.

Hat die Aebbtißin Judentha das Münzrecht auf 6. Jahr etlichen Bürgern verliehen. Die lateinische Urkunde befindet sich in Hrn. Pfarrer Wasers Abhandlung vom Gelde. Es scheint, sagt er, man habe unter dieser Aebbtißin anfangen wollen, ihr die schuldigen Grundzinse, Renten, Zölle ꝛc. die alle in Angster-Pfenningen aufgesezt waren, mit der lauffenden Währung in Hallern zu bezahlen; dessen sie sich aber geweigert, und darum folgendes Rescript von Ao. 1242. von König Conrad ausgewürkt hat.

„Wir

„Wir Conrad, Sr. Majest. Kayser Friedrichs Sohn, von Gottes Gnaden erwählter römischer König, allzeit Mehrer des Reichs, und Erb-Thronfolger, dem Reichsvogt Serlin, und der ganzen Gemeinde Zürich, Seinen Getreuen, Gnad und alles Gute zuvor. Wann unserer Hoheit geliebten und getreuen Fürstin der hochwürdigen Frau Abbtissin zu Zürich an ihrer Münze, die sie von Uns und dem H. Reich zu Lähen hat, und an übrigen ihren Rechten so grosser Abbruch geschiehet, daß ihr danahen an ihren Renten und andern der Kirche schuldigen Gefällen ein unerträglicher Schade zuwachst. So gebieten Wir, da Wir einer solch drükenden Ungerechtigkeit abhelfen wollen, bey unsers Herrn und Vaters, und bey unserer eignen Gnade gar ernstlich, und wollen euch heiter und ausdrüklich befohlen haben, daß ihr zum Nachtheil und Beschwerde vorbemeldter unserer getreuen, und ihres Münzrechts, in euerem ganzen Gouw keine Pfenninge mehr als nur mit gebührendem Aufwechsel ausgeben lasset, und daß ihr auch im übrigen die Abbtey und ihre Kirche bey ihren habenden Rechten, guten Gewohnheiten und Würden schirmet, damit deßfalls weiter keine Klag mehr einkommen müsse „.

Ao. 1260.

Hat die Aebbtißin Mechtild von Wünnenberg, und ihre Schwester Bertha den Creuzgang beym Frau-Münster bauen lassen.

Ao. 1272.

Hat die Aebbtißin Elisabeth von Tengen, das Münzrecht um 20. Mark Silber, auf 6. Jahre verleihen Rudolf Schäflein, Heinrich Goltstein, und Conrad Thyen. Der Lähens-Tractat, in welchem ganz eigentlich beschrieben ist, was, und wie man münzen soll, ist in Hotting. Spec. Tig. p. 242. nachzusehen. Von dem Münzrecht der Abbtey zum Frau-Münster Siehe Beyträge zur Historie der Eidgenossen, 1. Th. 136. — 153. und Hrn. Pfarrer Wasers Abhandlung vom Gelde. 1778. 4.

Ao. 1274.

Als Kayser Rudolf im Jenner über Basel gen Zürich gekommen, hat er der Aebbtißin zum Frau-Münster die Zepter-Lehen, und Feuda Regalia, und die Verwaltung des Stifts weltlicher Güter mit

dem

dem Zepter verleihen, und sie in dem hierum ertheilten Instrument seine Fürstin genennet. Die Worte des Instruments lauten also: Rudolphus Dei gratia Romanorum Rex semper Augustus, Universis Imperii Romani fidelibus presentes litras inspecturis Gratiam suam & omne Bonum. Universitatis nostre noticie declaramus simpliciter & publice protestantes, quod nos obtentu meritorum, quibus honorabilis Elisabeth Abbatissa Monasterii Thuricensis dinoscitur prepollere volentes Abbatissam eandem prerogativa favoris & gratie prosequi specialis Feoda sua Regalia & aministrationem temporalium principatus monasterii sui sibi concessimus liberaliter & libenter ipsaque Abbatissa princeps nostra dilecta officialibus Turic - nostri predicta aministratione de manu nostra sceptroque regali recepta de regalibus juribus prenotatis officialibus debitis plenarie satisfecit. In cujus rei testimonium presens scriptum sibi tradidimus nostri sigilli munimine roboratum. Datum VIII. Caln. Febr. Anno Domini 1274. Indictione secunda Regni vero nostri anno primo.

Ao. 1336.

Hat Elisabetha von Bonstetten, Aebbtißin zum Frau-Münster, dem ersten Geschwornen Brief folgende Bestätigung angehängt.

„ Wir Elisabeth von Gottes Gnaden, eine Gebohrne von Bonstetten, Aebbtißin des Gottshauß Zürich, verjechen offentlich, daß wir den erbarn bescheidenen Lüten, unsern lieben Burgern, den Meistern und dem Rate, und allen Bürgern gemeinlich zu Zürich erloubt haben, und erloubend inen auch ewigklich alle ire Gericht und Zünften in ir Stadt zebesezen, und ze entsezen, und alle ire Gerichte, mit guten Gewonheiten, so si unzher gehabt hand, si sigind jez uf ir Stadtbuch geschriben, oder werdent noch daruf geschriben, bestätend wir inen, für uns und unsere Nachkommen ewigklich, von dem Rechte unsers Fürsten-Ampts ꝛc. „.

Ao. 1343.

Uebergabe Fida von Hohenklingen (de alta Rupe) Aebbtißin zum Frau-Münster, *) das Münzwesen dem Rath zu Zürich zu Leben.

Anno

*) (welche zwar von einigen erst in das Jahr 1354. gesezt wird.)

Ao. 1345.

Verkaufte eben diese Aebbtißin (ihre Schulden zu bezahlen) mit gemeinem Willen ihres Convents, und sonderlich der Bürger zu Zürich, alles Recht, so ihr Stift an der Kirch, und Kirchen-Saz zu St. Peter, sonderlich an der Pfrund der frühen Tag-Meß, St. Catharina Altars, hatte, mit allen Eigenschaften an Hrn. Bürgermeister Rud. Brun, um 211. Mark Silber.

Ao. 1364.

Hat die Aebbtißin Beatrix von Wohlhusen das Münz-Recht dem Rath auf 4. Jahr lang verliehen.

Diese zwo lezteren Aebbtißinen sind (indiscordia) wieder einander erwählt worden, und haben die Abbtey mit ihren Tröllhändeln geschwächet, deswegen sich Bürgermeister und Rath zu Zürich dazwischen legen müssen, und dieser Abbtey drey Procuratores, nämlich Rodolphum de Clarona, militem, Henricum de Lidig, und Rodolphum, dictum Schone, so lang die Streitigkeiten währeten, gesezt. S. Hotting Spec. Tigur. pag. 257.

Anno

Ao. 1373.

Bestätigte obbemeldte Beatrix den zweyten Geschwornen Brief.

Ao. 1393.

Bestätigte sie den dritten Geschwornen Brief.

Ao. 1405.

Hat die Aebbtißin Benedicta von Rechburg das Münz-Recht dem Rath auf 10. Jahre verliehen.

Ao. 1406.

Als man die Kloster-Frauen der Abbtey Frau-Münster etwas enger einthun wollte, beschwerete sich dessen die Aebbtißin, und erlangte vom Pabst Innocentius VII. einen Brief, welcher vermag, daß die Frauen dieses Klosters, Fürstlichen oder wenigstens Gräflichen Standes gewesen, und *man keine* von geringem Adel darein aufgenohmen, — daß dasige Frauen zwar die Chorstunden nach Benedicti Regul halten; im übrigen aber weder Benedicti, noch einige andere Ordens-Regul auf sich haben, und gleich den Weltlichen weisse, schwarze, graue, oder braune Kleider tragen, auch heyrathen mögen.

Anno

Ao 1413.

Hat die Aebbtißin Anastasia von Hohenklingen der Stadt den Zoll (*) auf 10. Jahre verliehen, und

(*) Es ist noch eine Zoll-Tafel von dem Stifter der Abtey vorhanden, folgenden Innhalts: „ Ludovicus Rex, Fundator hujus Monasterii constituit dari theloneum nostro Monasterio in oppido Thuricensi in hunc modum: Primo, quod tam ementes, quam vendentes teneantur dare de qualibet libra denariorum, quatuor denarios. Item de uno equo 4. denar. item de uno asino I. S. den. Item de uno lecto I. S. denar. Item de pecudibus parvis, scil. ovibus, capris, & similibus. 1. den. Item hospites deferentes vinum terræ alienæ, de Seuma, 2. denar. Item vendentes oleum per picarium, tempore quadragesimali debeat dare unum picarium (Becher) olei. Item vendentes Medonem, tenentur dare Abbatiæ unum ciphum de medone. Item de oleribus ad civitatem deductis quilibet tempore autumnali tenetur dare 2. denar. Item de singulis secarciis massatis datur 1. den. Item de qualibet mensura salis datur 1. den. Item notatur,

und zwar unter folgenden Bedingnissen. „Item, so sollen wir die obbenannte Jahrzahl us, all wochen richten, vnd wären nün pfund vnschlitt ze dem grossen Münster in den Kessel, der da brinnet by vnsern Herren, er selklichen Martrer Gräber. Item, alß denn alle die so in vnser Statt öll machend vf den pfrangen, ir jeklicher, alle jahr ein Becher ölles geben sol, das auch in den Zoll gehöret; dasselb öl söllend vnd wöllend wir auch an die Stett vnd an die liechter, da es bißher hingeben ist, folgen lassen, vmb daß die seligen Heiligen ir liechter nit beroubt werden. Item so söllen wir die obgenann Jahrzal us von dem vorgenann Zoll alle wochen geben einem Vogt Zürich einen griff salzes, dem Sigristen ze dem obge-

quod universa Mercimonia, quæ debent librari, præsentari tenentur stateræ publicæ, & ibi appendi & librari, & non alibi, quo facto universi Institores hujus Civitatis mercimonia distributa librare per suas stateras examinatas. Item sciendum, quod universa mercimonia, quæ vadunt per oppidum (NB.) nostrum Thuricense, tenentur dare theloneum, secundum consuetudinem jam diu introductam „.

obgenannten Gozhuß ze Frawenmünster vnd dem Sigristen ze dem vorgenannten grossen Münster ir jetwederem all Monat einen Griff salzes: Dem Nachrichter alle Jar zwey pfunt vnd zwölff schilling pfennig, vnd all Monat einen griff salzes: darzu so söllen wir auch, diewile vnd der Zoll in vnser handen stautt, an eines Zollers statt, der daß tun solt, besorgen, daß die Leyter an dem Galgen gewerttiget, vnd dem Nachrichter zween wyß liderinn hentschuh, so er richten sol, gekaufft vnd bezalt werden, vnd daby bestellen, daß ein jeklicher Diepp, so in den stok kumpt, die ersten nacht verhüt werden, wann das ein Zoller auch gebunden ist ze tund. Wir söllend auch alle deß obgenannten Gozhuß ze Frawenmünster lüth, sy sigen Gozhuß lüth, oder eigen lüth, die bißher zollers frey gewesen sind, sy seyen in Stetten, oder in landen, wa vnd an welchen Stetten sy gesessen sind, da by beliben lassen, nach dem alß daß von alter von recht oder von guter gewonheit harkommen ist an all gewerde. Wenn auch die obgenannte zehen jar sich verlüffen hand, wölt den die obgenannt vnser Fraw die Apptißin oder ir nachkommen, ob die nit were, uns by dem Zoll fürbaser nit lassen beliben, so söllen wir und vnser nachkommen iro oder iro nach-

kommen,

kommen, ob sy nit wer, denselben Zoll mit aller syner rechtung freyheit und hafti, als er bißher gewesen vnd er an vns kommen ist, genzlich vnd vngeschwechert widerfolgen lassen „.

Diese Aebbtißin hat dem Kloster von Ao. 1412. bis 1429. wiewol nicht mit Ruhm und Nuzen vorgestanden: Sie wird daher unter die drey Aebbtißinnen gezählt, welche ihr ziemlich ungebundenes und verschwenderisches Leben unter der Kutte nicht wohl verbergen konnten. Hottinger (Spec. Tig.) erzählt aus den Actis Collegii folgendes von ihr. „ Es ist ze wissen, alß die Aptißin Fraw Anastasia von Hohenklingen, die der dreyen Aptißin ist ein gsyn, die disem Gottshuß vast übel gethan 2c. und bald darauf heißt es: „ Die obgenamt Aptißin solich recht vnd herrlichkeit der Lehen ze Stadelhofen mit Zins vnd aller zugehört geben den Frawen vnd Klostern Oetenbach, und habend dieselben Frawen am Oetenbach der dikgemelten Aptißin darum geschenkt ein summ gelts zu einer Badenfahrt, die sy dozemal wolt haben. Gott gesegne ihr das Bad in jenner welt: Sy hat gern Trüschen-Lebern gessen „. Auf dem Siegel, dessen sie sich bedient, erscheinen die H. Märterer Felix

und

und Regula, mit deu Köpfen in den Händen: Ueber ihnen stehet ein Hirsch mit der Umschrift: S. Anastasie De hohenklingen Abatisse Mon. Abatie Thuric.

Ao. 1415.

Hat eben diese Aebbtißin dem Rath die Münz auf 3. Jahr verliehen.

Ao. 1425.

Haben drey Bürger Jacob Schwarzmaurer, Fridrich Schön, und Peter Ocri die Münz von der Aebbtißin zum Frau-Münster, Anna von der hohen Tannen, empfangen, und sollen nachfolgende Währschaft schlagen.

Angster, Korn 6, 5 Loth, Schroot 656.

Plappert, Korn 7, 5 Loth, Schroot 100.

Ao. 1469.

Nachdem Hermann III. von Breiten-Landenberg, Bischoff zu Constanz, die Abbtey zum Frau-Münster, mit Vorwissen der Vorgesezten des Benedictiner-Ordens, auch mit der Aebbtißin, und des Convents gutem Willen, durch etliche Abgeordnete reformiert, und in besseren Stand gesezt zu haben

vermeint, kamen Benedictiner-Mönchen von Blaubüren, Elchingen, und Wiblingen, gen Zürich, und wollten daselbst eine neue Reformation vornehmen; der Bischoff aber wollte diese Vemessenheit der Mönchen nicht leiden, sondern gebotte ihnen unter Drohung des Banns, ohne Verzug von ihrem Vorhaben abzustehen, und alles in dem Stand zu lassen, in welchen er es gesezet.

Ao. 1524.

Dienstags nach Dionysius hat Frau Catharina von Zimberen (Freyherren Wernhers, Herrn zu Meßkirch und Wildenstein Tochter) Aebbtißin zum Frau-Münster, dem Rath zu Zürich alle ihre Freyheit und Gerechtigkeit, so sie und ihre Vorfahren bisher an dem Gottshause, an Leuten und Güteren gehabt, übergeben; doch mit dem Vorbehalt, daß man sie ihr Lebenlang mit einer ehrlichen Pension, nach ihres Standes Herkommen, und der Stadt Ehre versehen solle. Hierauf sind auf St Andreas-Tag von Räth- und Bürgermeister Conr. Escher, Mstr. Rud. Thumeysen, Mstr Wegmann, und Mstr. Ulrich Trinkler verordnet worden, der Aebbtißin zu danken, und zu besichtigen, was ihre Frey-

heiten

heiten seyen, und was für Gülten sie samt den Convent-Frauen bisher gehabt und eingenomen habe. Die Aebbtißin trate auch den 5. Christmonat ihr Gottshaus, desselben Güter, alle ihre Freyheiten, den Schultheiß-Stab, den Pfenning-Stempel, und alles, was sie in dem Namen des Gottshauses besaße, ab, und vermählte sich hernach mit Eberhard von Ryschach, welcher Ao. 1531. zu Cappel sein Leben eingebüsset.

Ao. 1525.

Ward das erste Ehe-Gericht, welches gemeiniglich das Chor-Gericht genennt worden, weil grad nach der Glaubensverbesserung die Herren Ehe-Richter in dem Chor der Kirche zum Frau-Münster zusammen gekommen, und in demselben ihre Seßionen gehalten haben, in dem Pfarrhause zum Frau-Münster, bey Hrn. Pfarrer Heinrich Engelhard gehalten.

Ao. 1620.

Laut einer Raths-Erkanntniß vom 15. Brachmonat, welche Herr Antistes Brettinger ausgewürket, sollen die Kirchenthüren beym Frau-Münster,

wie auch beym Grossen Münster, welche auch ausser dem Gottesdienst offen stuhnden, so daß eine gangbare Straße durch diese Kirchen ware, nach vollendetem Gottesdienst beschlossen werden.

Ao. 1657.

Den 21. März sind in der Frau-Münster-Kirche drey türkische Personen getauft worden.

Ao. 1680.

Den 3. Herbstm. schluge der Stral in den Glokenthurm zum Fr. Münster; doch ohne Schaden.

Ao. 1700.

Den 9. Hornung ward in der Kirche zum Fr. Münster eine Wiedertäuferin aus dem Elsaß getauft, und Dorothea genennt. Taufzeugen waren Herr Rudolf Simler, Predikant beym Grossen Münster, und Hr. Peter Zeller, Pfarrer beym Fr. Münster.

Ao. 1702.

Den 8. Augstm. Nachmittag um 2. Uhr, ward ein Persianer, mit Namen Bec Kialtk, aus Ispahan, welcher neben seiner Muttersprache französisch und lalein

kein redte, nach abgelegtem Glaubensbekenntniß, von Hrn. Diacon Ulrich, beym Fr. Münster, in französischer Sprache getauft, und empfienge den Namen Jean Robert Seine Taufzeugen waren, ein vornehmer englischer Edelmann, Herr Robert von Hales, welcher sich eine Zeitlang in Zürich aufgehalten, und Herr Assessor Joh. Caspar Escher.

Ao. 1713.

Ist die Renovation der Kirche zum Fr. Münster vorgenommen, und den 18. Winterm. 1714. der Gottesdienst das erstemal wieder in derselben verrichtet worden. Während dieser Renovation ward der Gottesdienst für die Gemeindsgenossen in dem Chor der Kirche; für andere aber, welche daselbst nicht Plaz hatten, in der Kirche zu St. Anna gehalten.

Ao. 1732.

Mit dem 26. Brachmonat ward der Bau des neuaufgerichteten Frau-Münsterthurms vollendet. Es hatte die Kirche zum Frau-Münster vorher zwey und zwar etwas unregelmäßige Thürme von ungleicher Höhe und Breite gehabt; sie hätte auch nach Erforderung der Architectur, als eine so genannte

Creuzkirche, izt wieder zwey Thürme haben sollen; wichtige Ursachen aber haben dieses unmöglich gemacht. Die Höhe dieses neuen Thurms beträgt 285. Schuhe: Der Helm allein hält 166. Schuhe. Darzu wurden verbraucht

an eichernem Holz, 662. } Schuhe.
an tannernem — 6761. }

Summa 7423. Schuhe.

Zu Bedekung des Helms wurden 86757. lerchene Schindeln erfordert. Das Steinwerk, wenn man den cubischen Schuh zu 129. Pfund rechnet, mag am Gewicht halten 50730. Ctr.

Die künstliche Schlag- und Zeig-Uhr zu 4. Zeit-Tafeln, hat Hr. Heinrich Bachofen von Zürich verfertigt, welchem 3625. fl. 4. ß. dafür bezahlt worden. Sie hält an Eisen 4955. Pfund. Jede Zeit-Tafel hat im Durchmesser 18 Schuhe, 6. Zoll. Die Länge der Zahlen beträgt 2. Schuhe 4. Zoll, die Breite 4. Zoll.

Die vier Delphin wägen nur an Kupfer 523. Pfund, und kosteten 1200. fl. Hr. Jacob Wirtz sel. der Kupferschmied, welcher sich durch allerhand mechanische Werke, und besonders durch seine Feuer-

spri-

sprizen berühmt gemacht, hat diejenigen zween Delphin gegen dem Rathhaus und Münsterhof verfertigt, und selbige durch eine sinnreiche und dauerhafte Invention folgender Gestalt eingerichtet, daß derjenige gegen dem Rathhaus beständig die Zunge bewegt, und, wenn es wenig, oder stark regnet, lauft das Wasser nicht alsobald durch den Mund hinaus, sondern sammelt sich in dem Rachen des Delphins, hernach strekt er die Zunge heraus, gießt das Wasser hinunter, und ziehet die Zunge wieder zurük. Der Delphin gegen dem Münsterhof bewegt immer den untern Mund, samt der Zunge und der Floßfeder: Wenn es regnet, sammelt er auch zuerst das Wasser, und gießt es durch Aufsperrung des Rachens, und Herausstrekung der Zunge hinunter; zieht hernach die Zunge zurük, und beschließt den Mund: Diese beyden Maschinen werden von der Luft beweget.

Der gröste Knopf hält im Durchmesser 2. Schuhe, 10. und einen halben Zoll, und faßt an Kernen 13. und ein halbes Viertel. Der zweyt gröste Knopf hält im Durchmesser 2. Schuhe, und fasset 5. und ein halbes Viertel Kernen. Der grosse Stern an dem Windzeichen mißt 3. Schuhe, 8. Zoll. Des Pfeils Länge ist 4. Schuhe, 8. Zoll.

Alle Umkosten, welche über diesen Bau ergangen, beliefen sich auf 68527. Pfund, 8. ß. 10. Hlr. an Gelde, samt 429. und einem halben Mütt Kernen, und 660. Eimer Wein.

Mehreres von diesem Bau enthält ein Manuscript, unter dem Titul: Kurze, jedoch exact und accurate Beschreibung sowol des abgebrochenen alten, als neu aufgeführten Fraumünster-Thurms, nebst einn- und andern von diesem Bau dependierenden, und zur Curiosität eines wissensbegierigen Liebhabers dienenden Sachen: Wie auch reale Gründe und Ursachen, warum dieser Bau von Ostern 1728. bis zum 26 Jun. 1732. also 4. Jahre, und 2. Monat gedauert, samt denen Kösten, so hierüber ergangen.

Ao. 1761.

Dienstags den 3. März, ward beym FrauMünster nach der Morgenpredigt, welche Hr. Joh. Caspar Ulrich, Pfarrer daselbst über I. Joh. V. 1. gehalten, von Hrn. Diac. Casp. Pfenninger ein Jude getauft, mit Namen Simon Bar-Joseph, der in Fürth gebohren, und seine Lebensbeschreibung, welche der Predigt beygedrukt, selbst verfertigt. Taufzeugen waren Hr. Diethelm Hirzel, Zunftmeister, und Präses

ses der Proselyten-Commißion, Hr. Joh. Heinrich Rahn, M. D. des Raths, und Assessor der Proselyten-Commission, Hr. Joh. Caspar Ulrich, Pfr. zum Frau-Münster, und Assessor der Proselyten-Commißion, Hr. Joh Schmuz, Pfr. zu Wollishofen, Decan des Ehrw. Capitels am Zürich-See, und Assessor der Proselyten-Commißion, welcher ihn auch zur Christlichen Religion unterwiesen, und Hr. Joh Rudolf Ulrich, Pfr. am Waysenhause, Prof. Eloq. und Assessor der Proselyten-Commißion. Bey der H. Taufe ward ihm der Name Simon Frommann gegeben. — Nachher fieng er einen kleinen Handel an, und verreisete mit Vorwissen und Einwilligung seiner Freunden, nach seinem Vorgeben, auf Frankfurt, um einige Waaren einzukauffen. Sint der Zeit aber ist er nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Ao. 1771.

Wurden die Fenster in dem Chor der Frau-Münsterkirche, durch eine Brunst, welche Samst. Morgens den 5. Jenner in denen an diese Kirche, und an den Music-Saal beym Kornhaus gebauten Läden entstanden, sehr beschädigt.

Dienstags, den 12. März, wurden in Gegenwart einer erstaunlichen Menge Volks, beym Frau-Münster zween Israelitische Jünglinge, Fränkel von Fürth, und Sachs von Breßlau, (welch lezterer 1772. zu Kloten bey seinem Taufpathe, Hrn. Joh. Wilpert Tobler, gestorben) nach gehaltener Predigt, und abgelegtem Glaubensbekenntniß, durch Hrn. Joh. Tobler, Diacon zum Fr. Münster, getauft. Fränkel erhielt den Namen Joh. Caspar, Sachs den Namen Joh. Heinrich. Ihre Taufzeugen waren Hr. Joh. Caspar Pfenninger, Pfr. zum Fr. Münster, Hr. Joh. Heinrich Hofmeister, Zunft- und Spitalmeister, Hr. Joh. Heinrich Schinz, Pfr. zu Altstätten, Hr. Joh. Heinrich Vögeli, der Färber, Hr. Joh. Wilpert Tobler, der Müller, Hr. Joh. Heinrich Noz, Untervogt zu Fluntern, und Hr. Joh. Caspar Lavater, Diacon am Waysenhause, welcher auch bey diesem Anlaas gepredigt über Actor. II. 22 — 39. Die Predigt samt der Tauf-Form, und den Glaubens-Fragen ist gedrukt. 8. Zürich 1771.

Von Ao. 1695. bis und mit Sont. den 4. Augstmonat 1771. haben die Waysenkinder den Catechisations-Stunden an einem Sonntag in der Fr. Münster

sterkirche beygewohnet; von dieser Zeit an aber in dem Waysenhause.

Ao. 1778.

Ward in der Kirche ein neuer Boden gelegt, und wegen Feuchtigkeit dasiger Gegend um ein ziemliches erhöhet.

Zum Beschluß dieser Nachrichten füge ich noch folgende Anekdoten bey. Hr. Hottinger (Kirchengeschichte I. Th.) schreibt, daß in dem Creuzgang zum Fr. Münster an einer Säule die Bildnisse der Heil. drey Märtyrer Felix, Regula, und Exuperantius stehen, und ob ihnen diese Worte: Hi per divina superant mortem medicamina. — Ich habe diese Säule, welche noch heut zu Tag auf der Seite gegen der Kirche stehet, auch in Augenschein genommen; aber weder die Ueberschrift, noch der Name Exuperantius, noch sein Bildniß ist darauf zu sehen; sondern es stehen nur zwo Personen bis auf die Hüften entblößet, an einem Pfahl angebunden, und neben ihnen zwey Schergen, deren der einte eine Ruthe; der andere aber einen Brügel empor hält. Ueber diesen Bildnissen stehen die zwey Namen: ST. FELIX. S. REGVLA. Ueber den Namen erscheint

ein

ein Schloß, oder Thurm, aus welchem zwo Personen, die vermuthlich den Landvogt Decius, und seine Gemahlin vorstellen, der Geißlung zuschauen.

Neben der grossen Kirchenthüre, gegen der obern Brük, sind zween eiserne Kloben in der Mauer bevestnet, welche das alte Holzmaß anzeigen: Dann, so wie die Abbtey zum Frau-Münster viele schöne Regalia, Freyheiten, und Rechte besaß, als z. B. das Münz-Recht, Zölle, und Umgeld, Leibeigenschaften, Lehenschaften, das Fischer-Recht, die Besezung des Stadt-Gerichts ꝛc. also stuhnde auch bey der Aebbtißin anzuordnen, wie breit und hoch ein Klafter Holz, und wie lang die Scheyen, Schindeln, und Staglen seyn sollten.

Namen

Namen der Herren Pfarrer zum Frau-Münster.

Erwählt.

Ao. 1524. Herr Heinrich Engelhart. Dr.

— 1525. . . Sebastian Wagner, genannt Hofmeister.

— 1550. . . Ulrich Engelhart.

— 1552. . . Johannes Wolf. Zugleich Prof. Theol.

— 1571. . . Rudolf Funck.

— 1584. Mr. Burkart Leemann. Ward Antistes.

— 1592. Hr. Heinrich Wolf.

— 1594. . . Rudolf Hospinian, oder Wirth.

— 1626. . . Rudolf Schwarzenbach.

— 1646. . . Felix Weyß.

Erwählt.

Ao. 1666. Hr. Heinrich Ulrich.
— 1669. • • Johannes Ulrich.
— 1682. • • Hs. Jacob Schädler.
— 1693. • • Hs. Heinrich Zeller.
— 1699. • • Peter Zeller. Ward Antistes.
— 1713. • • Heinrich Ulrich.
— 1730. • • Caspar Müller.
— 1745. • • Caspar Ulrich.
— 1768. • • Caspar Pfenninger.
— 1775. • • Georg Oeri.

Namen
der Herren Helfer.

Erwählt.

Ao. 1521. Herr Valentin Furtmüller, von Waldshut.
— 1526. • • Rudolf Thumeisen.
— 1552. • • Rudolf Funck.

Erwählt.

Erwählt.

Ao. 1571. Hr. Rudolf Körner.
— 1583. . . Caspar Göldi.
— 1588. . . Heinrich Hafner.
— 1605. . . Conrad Körner.
— 1619. . . Rudolf Schwarzenbach.
— 1626. . . Rudolf Stuki.
— 1630. . . Hs Jacob Ulrich.
— 1638. . . Felix Weyß.
— 1646. . . Heinrich Ulrich.
— 1666. . . Hs. Jacob Schädler.
— 1682. . . Rudolf Simmler.
— 1692. . . Peter Zeller.
— 1699. . . Heinrich Ulrich.
— 1713. . . Caspar Müller.
— 1730. . . Hs. Jacob Haug.
— 1744. . . Heinrich Meier.
— 1748. . . Caspar Pfenninger.
— 1768. . . Johannes Tobler.
— 1777. . . Jacob Heß.

Alphabetisches Verzeichniß
derjenigen Ehren-Personen, deren Grabschriften in diesem Band enthalten sind.

A.

o o o

B.

Balber, Frau Ursula. 58.

Blaarer, v. Wartensee, Fr. Elisabetha. 70.

Bodmer, Hs. Jacob, Zunftmstr. und gewesener Amtmann zu Cappel. 106.

Bräm, Frau Barbara. 82.

Bremi, Frau Ester. 51.

Bürkli, Hs. Georg, gewesener Amtmann zu Winterthur. 81.

- - Joh. Jac. Zunftmstr. u. Bauhr. 108.

C. D.

o o o

E.

Escher, Christoph, Hptm. u. des Regim. 62.

- - Fr. Dorothea. 82.

Escher, Gerold, des Raths. 46.
. . . . des Raths, alt Schultheiß, u. Amtm. zu Winterth. 54.
. . . . des Raths, alt Stallhr. 71.
. . Joh. Hartmann, alt Landvogt zu Greifensee. 86.
. . Heinrich, des Raths, Obrist und Kornmeister. 79. 114.
. . . . Amtm. am Oetenbach. 115.
. . . . Zunftmstr. gewesn. Landvogt zu Ryburg. 120.
. . . . des Raths, Constafelherr, Landvogt zu Baden. 130.
. . Frau A. Maria. 103. 121.
. . Joh. Rudolf, des Raths, gewesn. Landvogt zu Ryburg. 107.

F.

Fäsi, Frau Anna Maria. 70.
Frey, Wilhelm, Zuchtherr. 77.
Fries, Johann Heinrich, Prof. Lingg. im Colleg. Hum. 104.

Fries, Johannes, Amtmann zum Frau-Münster. 83.
- - Leonhard, des Raths, gewesener Landvogt zu Knonau und Sargans. 101.
Füeßli, Frau Anna. 76.

G.

Geiger, Joh. Conrad, Amtmann im Cappler-Hof. 72.
Goßweiler, Jacob, Amtmann ebendas. 58.
Grebel, Jkr. Joh. Rudolf, Landvogt zu Grüningen. 101.
- - Jkr. Joh. Heinrich, Rathsherr, gewesn. Landvogt zu Regensperg. 118.

H.

Hallweil, Frau Catharina von, 47.
Heidegger, Frau Cleophea. 78.
- - - - - - - 110.
Hildegardis, Aebbtißin. 21.
Hirzel, Joh. Jacob, Amtmann zum Frau-Münster. 98. 119.

Hirzel, Frau Elisabetha. 106.

Hofmeister, Caspar, Zunftmstr. und Amtm. zum Frau-Münster. 50.

- - Frau Emerentiana. 93.

Holzhalb, Joh. Heinrich, des Raths, Bau- und Zeugherr. 89.

- - Frau Barbara. 100.

- - Conrad, Amtmann zum Frau-Münster. 62.

Hospinian, Rud. s. Wirth.

J.

o o o

K.

Karberg., Christoph von, Major. 57.

Keller, Frau Elisabetha. 50.

L.

Landolt, Mathias, des Raths. 63.

- - Joh. Casp. des Raths, Sekelmstr. 96.

- - Joh. Caspar, des Raths. 99.

Lavater, Hs. Conrad, Amtmann zum Frau-Münster. 84.

- - Frau Magdalena. 103.

Locher, Hs. Jacob, des Raths, und Zeug-Herr. 69.
- - Conrad, des Regiments. 99.
- - Joh. Jacob, des Raths, und Zeug-Herr. 85.
- - Frau Anna Magdalena. 114.
- - Hs. Rudolf, Cornet, und des Regiments. 73.
Lochmann, Frau Emerentiana. 80.

M.

Meier, Andreas, Statthalter, General-Major, gewesn. Obmann gemeiner Klöster. 111.
- - Frau Elisabetha. 115.

N. O.

o o o

P.

Peblis, Hs. Georg, Obrist. 59.
Pfenninger, Caspar, Pfarrer. 132.

Q.

o o o

R.

Rahn, Fr. Anna. 88.
. . Johannes, Registrator. 113.
Reinhart, Frau Anna Maria. 116.
Rubli, Frau Elisabetha. 75.

S.

Schädler, Joh. Jacob, Pfarrer. 87.
Schaufelberger, Joh. Bauhr. Vater. 94. 112.
. . . . Sohn. 112.
Schmid, Caspar, Obrist, des Raths, Reichsvogt rc. 54. 90.
. . . . . General-Feld-Wachtmeister, gewesn. Landvogt zu Andelfingen. 117.
. . Diethelm, des Raths, Vortrager der Stadt-Panner. 90.
. . von Kempten, Frau Anna. 96.
. . Frau Elisabetha. 5'.
Schönau, Frau Ester von, 58.
. . Frau Margaretha von, 60.
Schultheß, Fr. Regula. 121.

Schweizer, Heinrich, des Raths und Bau-Herr. 69.
- - Hs. Rudolf, gewesn. Amtmann zu Cappel, und Stallherr. 61.

Schwerzenbach, Frau Cleophea. 59.

Steinfels, Johannes. M. D. 75.
- - Joh. Jacob, M. D. Zunftmstr. 92.

T.

Tanner, Frau Catharina. 85.

U.

Ulrich, Johannes, Pfarrer. 80.
- - Joh. Caspar, Pfarrer. 126.
- - Joh. Heinrich, Pfarrer. 110.
- - Sigmund, Stadthauptmann. 109.

W.

Waldmann, Hans, Bürgermeister. 26.

Wegmann, Martin, des Raths, Spittalmeister, Hardherr. 95.

Wirth, Rudolf, Pfarrer. 47.
- - Hs. Heinrich, des Raths, und Salzhausschreiber. 126.

Wolf,

Wolf, Hs. Caspar, Prof. Lingg. in Colleg. Human. 77.
. . Hs. Jacob, Zunftmeister, gewesn. Landvogt zu Regenspurg. 97.

Z.

Zeller, Joh. Heinrich, Pfarrer. 91.
Ziegler, Adrian, Amtm. zum Fr. Mstr. 51.
. . . . M. D. Zunftmstr. und Bau-Herr. 151.
Zimmermann, Caspar, Zunftmeister und Silherr. 74.
Zoller, Jkr. Hs. Heinrich, gewesn. Amtm. zu Winterthur. 63.

Zweyter Anhang.

Damit dieser Band in Absicht auf seine Größe ein gleichmäßigeres Verhältniß mit den übrigen bekomme, so habe demselben, als zu einem Anhang, folgende in der Stadt hin und wieder zerstreute alte Grabschriften, welche nirgend schiklicher anzubringen wußte, beyfügen wollen. Dahin gehöret

I. Ein alter römischer Grabstein,
welcher den 18. May 1747. auf dem Lindenhof gefunden worden. Der sel. Hr. Chorherr Hagenbuch, welchem diese Entdekung äusserst wichtig ware, hat die Aufschrift desselben also gelesen:

Diis. Manibus.
HIC. SITVS. EST.
Lucius. AELius. VRBICVS.
QVI VIXIT. ANno
VNo. Mensibus. V. Diebus. V.
VNIO. AVGusti LIBertus.
PræPositus. STAtionis. TVRICENsis.
XL. Galliarum. ET. AElia. SECVNDIna.
Puero. DVLCISSIMO. Fecerunt.

Herr Joh. Felix Corrodi hat diesen Grabstein, welcher auf der Bürger-Bibliothek verwahret wird, in einem Kupferstich, und David Reding in einem Holzstich vorgestellet. Hierüber ist auch in Muſ. Helvet. Part. VI. zu lesen: Ratio interpretandi Inſcriptionem antiquam Turici forte repertam, ad mentem V. Cl. J. G. Hagenbuchii, Ling. Lat. & Græc. Prof. Dieses Stük ist aus Herrn Prof. Hagenbuchen Teſſeracoſtologio genommen, welches

welches seinen gelehrten Epistolis epigraphicis contra Muratorium, Seite 473. bis 620. angehenkt ist, und folgenden Titul hat: Tesseracostologion Turicense: Sive Insciptio antiqua, ex qua Turici sub Impp. Romanis stationem quadragesimam Galliarum fuisse, primum innotescit, Commentario illustrata. 4 Turici 1747. Es ist nicht möglich, urtheilet Hr. Haller in dem IV. Versuch seines critischen Verzeichnisses, eine gelehrtere und stetere Auslegung dieser Innschrift zu liefern, als in dieser zierlichen Schrift enthalten ist. Nicht die Züricher, nicht die Schweizer allein, sondern alle Liebhaber des Alterthums sollen diese Schrift bewundern, und um desto mehr den Verlust seiner übrigen Arbeiten schmerzlich bedauren, welchen wir nur allzusehr zu fürchten haben.

II. Die Jüdischen Grabsteine.

Von diesen, wie auch von dem Begräbniß-Ort und Friedhof der Juden, giebt der sel. Hr. Pfr. Ulrich in seiner Sammlung jüdischer Geschichten, folgende Nachricht, welche wir hier unsern Lesern in einem Auszug mittheilen wollen.

Ao. 1383. gabe Bischoff Heinrich III. zu Constanz, der Stadt Zürich, als ihr geistlicher Ober-

herr, einen Freyheitsbrief, und mit selbigem die Erlaubniß, denen bey ihnen sich aufhaltenden Schuz- und Schirm-Juden einen Ort oder Plaz anzuweisen, ihre Todten begraben zu können. Der Bischoff meldet in diesem Instrument, es sey ihm zu Ohren gekommen, daß der Begräbniß-Ort der Juden in Zürich per aquarum diluvium ac voraginem ante aliquot annos dirutum, destructum atque vastatum sit, d. i. durch eine starke Ueberschwemmung und Wasserguß verderbt, unnüz gemacht und verwüstet worden. Da sie nun, die Juden, ohne des Bischoffs Vorwissen und Einwilligung nichts daran repariren, oder einen andern neuen Plaz darzu bestimmen dörften, so habe er, aus besonderer Consideration gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich, ihnen die Freyheit und die Gnad mittheilen wollen, anstatt dieses verderbten, einen andern neuen Friedhof, oder Begräbniß-Ort sich anzuschaffen, um die Leichname der Ihrigen darinn zu vergraben; doch sollen sie auch hierinnfalls nichts eigenmächtig unternehmen, sondern des Bürgermeisters und Raths der Stadt Zürich, als ihrer Schuz- und Schirm-Herren Einwilligung und Genehmhaltung sich ausbitten, und deren Gutbefinden und Befehl erwarten und selbigem nachkommen,

kommen, mit fernerem ausdrüklichem Vorbehalt, daß an diesem erlaubten Begräbniß-Ort Niemand anders, als die in der Stadt Zürich sich aufhaltende Schuz- und Schirm-verwandte Juden, mit Ausschluß anderer ihrer Mitbrüder und Schwester, sollten dörfen begraben werden, mithin von keinem andern Ort; sey es jezt in seiner, des Bischoffs, Dioces, oder ausser derselben, todte Juden oder Jüdinnen an diesen Ort gebracht werden, ausser die Obrigkeit zu Zürich werde darum geziemend befraget, und gebe ihren Willen darzu; da er, der Bischoff solches derselben hiemit zulasse und gestatte.

Zur Erläuterung dieser vom Bischoff ertheilten Freyheit, wollen wir nun zuvorderst untersuchen, wo etwan der Ort in oder um die Stadt Zürich möchte gewesen seyn, welcher den alldortigen Juden zu einem Friedhof bestimmt worden. Bisdahin ist man in der Beglaubnus gestanden, die Züricher-Juden seyen an dem Ende der kleinern Stadt, zwischen dem Augustinerkloster, und dem Rennwegerthor, an und bey den dortigen Ringmauren, ausser welchen der so genannte Fröschengraben sich befindet, begraben worden. Man gründete diese Vermuthung vornemlich darauf, weil auf diesen so eben benannten Ringmauren

ren noch einige jüdische Grabsteine mit Aufschriften anzutreffen sind, von denen wir hernach das mehrere melden wollen. Es scheinet, der sel. Hr. Doct. und Prof. Joh. Heinrich Hottinger habe diese alte Sage und Ueberlieferung nicht verworffen, wie er denn in seinem Speculo Tigurino, p. 116. hievon schreibt: Monumenta ſepulchralia Judæorum hodie iterum paulo diligentius inſpexi, viginti quatuor adhuc prope mœnia minoris urbis (in ea enim Judæorum Cæmiteria fuiſſe Traditio eſt) vidi, ſed vetuſtate pleraque exeſa & attrita: d. i. Ich habe heut die jüdischen Grabsteine noch einmal, und zwar in gar genauen Augenschein genommen, es sind deren noch vier und zwanzig bey der Ringmauer der kleinern Stadt, (denn, da sollen die Juden, nach alter Sage, begraben worden seyn) es sind aber die meisten Aufschriften durch das Alter ausgefressen und ausgetreten. In der That, diese Grabsteine, wie auch einige, nicht vor langem, bey Grabung des Fundaments zu einem neuen Gebäude gefundene Menschen-Gebeine, mögen der alten Tradition, daß allhier der Juden Begräbniß-Ort gewesen seye, ein nicht geringes Gewicht geben; allein, wir haben doch noch wichtigere Gründe, von dieser Meinung ganz

abzu-

abzustehen. Das Daseyn der jüdischen Grabsteine kann wol zu einem Beweisthum dienen, daß ehedem in Zürich Juden sich aufgehalten haben, auch da gestorben und begraben worden seyen; da aber diese Grabsteine nicht in denen sich an der Ringmauer befindenden Gärten aufgestellt sind (die Juden stellen nämlich ihre Grabsteine zur Haupteten des Todten; sie legen selbige niemals über die Todten) sondern auf dem Gange der Ringmauer sich befinden, so ist allerdings zu glauben, daß selbige anderstwoher an diesen Ort gekommen seyen, und zu nichts anders gedienet haben, als die von dem so genannten Neuen Thurm, bis an den Rennweger Thurm, schadhafte Ringmauer wieder auszubessern. — Ueber das ist auch darum nicht wohl zu glauben, daß der jüdische Friedhof in den Gärten im Rennweg gewesen; da die meisten Juden in beyden Brunngassen gewohnt haben; nun aber ist diese Gegend von denen an der Ringmauer sich befindenden Grabsteinen über 700. Schritt weit entfernet, und müßten die Leichname der Juden fast von einem Ende der Stadt bis an das andere Ende derselben getragen oder geführt worden seyn, welches denn nicht ohne grosse Unkommlichkeit, Ungelegenheit, und Unanständigkeit, so wol von Seite

der

der Bürger, als auch der Juden hätte geschehen können. Was denn aber die in den Gärten im Rennweg ausgegrabene Menschen-Gerippe und Gebeine betrift, so ist die Ursache hievon gar bald errathen; ohne auf Juden-Leichen zu denken. Es sind nemlich zur Zeit des grossen Sterbends die Leichen von den Benachbarten und Eigentümern dieser Gärten, in der Eile dahin gelegt und begraben worden; denn niemals war da weder eine Kirche, noch Kapelle, noch Kirchhof. Wir glauben also, es seye an diesem jzt beschriebenen Ort der kleinern Stadt niemals ein denen in Zürich wohnenden Juden bestimmter und erlaubter Friedhof gewesen, und wollen nun denselben in der mehrern Stadt, in deren die Juden gewohnt, suchen. Eine Raths-Erkanntnuß von 1382. zeiget uns denselben gar deutlich, sie lautet also: Wir der Bürgermeister und die Räth der Stadt Zürich thund mäniglich zu wissen, als etlich Juden in unserer Stadt einen Friedhof ze Linden vor dem Thor mit unserem Willen gemacht hand, darum Wir ihnen und allen Juden, die jez hie sind, oder noch zu uns ziehent, Freyung gegeben haben, als der Brief wol weiset, der darum geschrieben und versiegelt ist, und wann nun die Juden ein Theil und nit all den vorgseiten Friedhof gekauft und ge-

machet hand, darum so geben Wir denselben Juden, die ir Gelt also an den vorgseiten Friedhof gleit hand, den Gewalt und das Recht, daß sie enkeinen Juden er sey jung oder alt, der sin Gut noch sin Steür jez an denselben Friedhof nit geben hat, darin nicht legen noch begraben sulten lassen, man hab es dann vor umb sie gewunnen und verschuldet, in solcher Maße als der Burgermeister und der Rath der Stadt Zürich Gewalt hant, oder fünf ald drey, die der Burgermeister, und der Rath darzu schiket, billich und bescheidenlich dünket, on alle Geverd. Hieraus erscheinet sich sattsam, daß der Juden Begräbniß-Ort und Friedhof gleich vor dem noch heutigentags also genannten Linden-Thor gewesen sey, welcher Ort auch sehr bequem dazu war, und dahin die Juden, ohne jemandem die gerinste Ungelegenheit machen zu dörfen, einen gar gelegenen Zu- und Abgang gehabt. Es scheinet auch ihr vormaliger durchs Wasser ruinirte Fiedhof sey an gleichem Ort gestanden, weil bey selbiger Gegend der so genannte Wolfbach durchfliesset, der schon öftere Ueberschwemmungen und Schaden verursachet hat. Dieser Begräbniß-Plaz war hiemit nicht weit von dem Linden-Thor, von welchem ehemals, ehe die Stadt befestiget worden, eine

Straße in den so genannten Zeltweg, und auf den Hottinger-Boden gegangen, welche noch in dem vorigen Jahrhundert den Namen Judengaß, oder Judengäßli führete, eben von dem daran stossenden jüdischen Friedhof.

Da wir nun den Ort der Zürcherischen Juden-Begräbnuß entdeket, so wollen wir den Gebrauch dieses Friedhofs nach zwoen Raths-Erkanntnussen anführen. Die eine ist von Ao. 1381. darinnen den Juden ein uneingeschränkter Gebrauch ihres Friedhofs gestattet wird. Sie lautet also: „Wir der Burgermeister, die Räth und Burger gemeinlich der Stadt Zürich verjehen offentlich mit diesem Brief umb den Fridhof, so unsere Burger dien Juden kauft hand, soll man wüssen, daß wir ihnen und allen den Juden, die in unser Stadt kommen, sie seyen Burger oder Gäst, läbend oder tod, denselben ihren Fridhof haben geschirmt mit diesem Brief, daß sie die alle darinn begraben sollind und mugind, sie seyen frömd oder heimbsch, Burger oder Gäst, und daß sie hiemit zu demselben ihrem Friedhof all die Freyheit und Recht von des heiligen römischen Reichs wegen haben sollind on alle Gevert. Wir loben auch für uns und für all unser Nachkommen die vorgend

Juden und all ihr Nachkommen hinanhin bey dem vorbenannten ihrem Fridhof, mit Häuseren, mit Brünnen, und mit aller Zugehörd, darzu und davon zu wandeln als ihnen füeglich ist, zu schirmen mit allen Sachen vor aller Meniglich on alle Geverd. Die vorgenannten Juden oder ihre Nachkommen, ein Kristen oder einen Juden, die das Hus uf dem vorigen Fridhof in Handen, und sein Gesind wollen wir schirmen als andere unsere Burger, die vor unser Stadt seßhaft sind, on Geverd. In einem offnen Urkund all vorgeschriebener Ding haben wir unser Insigel, daß es alles wahr und stet bleib, angehenkt an disen Brief, der geben ist am ersten Tag Herbstmond Anno Dni 1381.

Eine andere Raths-Erkanntnus von Ao. 1431. aber schränket, was den Juden in vorangeführter erlaubt worden, ziemlich ein. Selbige verdienet auch hieher gesezt zu werden. Sie lautet nach dem Raths-Manual also: Uf heutigen Tag haben unsere Herren Burgermeister und beyd Räth erkennt, daß man fürbashin keinen todten Juden mehr von anderen Stetten, dann von Brenngarten und Mellingen und von Rapperschweil in unser Stadt bringen, noch in ihren Fridhof vor unser Stadt begraben soll, doch hie-

rin außgesezt Juden und Jüdinen, so unser Burger sind, und die wir für unser Burger haben, ob joch sie in andern Stetten gesessen sind, und tod hergeführt werden, derselben soll einer, der hier begraben und hergeführt wird, ein Gulden geben, wer auch, daß Juden in andern dann in den vorgenannten Stetten sturben und hergeführt wurden, die soll man nicht begraben, es seye dann Sach, daß die Juden vormaten, eh der tod Lychnam begraben wurd, für unsern Herrn Burgermeister und beyd Räth giengen, und da mit ihnen übereinkommen, was sie einer Stadt geben sollen, mugend dann die Juden so viel geben, als unser Herren bedunkt, so soll man ihn lassen begraben, beschähe das nicht, so soll man den todten Juden von unserer Stadt und aus unseren Gerichten und Gebieten führen, und nimert in unseren Gebieten begraben. Actum uf Montag nach Nicolai A. 1431.

Es zeigt sich auch aus einer Raths-Erkanntnus, Mittwochs vor Lucia Tag A. 1423. ausgefertiget, daß nicht nur die fremden, sondern auch die eingesessenen Juden, für ihre Begräbnuß, von jeder Leiche, klein oder groß, einen Gulden an Gold haben bezahlen müssen. — Einmal die lebendigen und die todten

Juden

Juden kamen sehr selten ohne Beschwerd und Aussagen davon.

Wir haben (fährt Hr. Ulrich fort) oben angemerkt, daß auf der Ringmauer der kleinern Stadt, von dem neuen Thurm bis an das Rennweger-Thor, noch etliche jüdische Grabsteine liegen, wir haben auch angezeiget, aus was Ursachen sie hieher gekommen seyen seyen: Vielleicht mag auch die Absicht gewesen seyn, den Namen der Juden in Zürich überall zu vertilgen. Indessen sind sie dennoch für Liebhaber schöne und Betrachtungs-würdige Ueberbleibsel. Wir wollen ein halb duzend von den leserlichsten hieher sezen.

N. I.

Die erste jüdische Grabschrift, die auf dem Gang der Ringmauren gegen dem Fröschen-Graben, hinter Hrn Freudweilers Garten an der Kuttel-Gaß im Rennweg, allernächst am neuen Thurm, anzutreffen ist, hat neun Linien und kann also (auf teutsch) gelesen werden.

Dieses Grabmahl
Und diese EhrenSaul ist zum Angedenken
Gesezt oben an das Haupt des vortrefl. Lehrers
Israels des Sohns Juda
der den eilften Tag des Monats Elul gestorben ist
A. 196. nach der mindern Zahl gezehlet.

Seine Seele seye eingebunden in das Bündelein der Lebendigen Ab . . Isaacs u. Jac. Amen.

Diese Grabschrift ist noch so schön, als wenn sie erst neulich wäre gemacht worden; ausgenommen die lezte Linie, welche mehr zu errathen als zu lesen ist.

Zur Erklärung dieser Grabschrift dienet folgendes:

Lin. 5. der Monat Elul kommt mit unserem Augstmonat überein.

Lin. 6. Die Juden lassen bey Zählung ihrer Jahrzahlen gewöhnlich die Tausend aus, und sezen nur die kleinere. Will nun ein Christ wissen, wie viel die jüdische Jahrzahl nach unserer christlichen Rechnung ausmache, so muß man nur der kleinern Jahrzahl der Juden 1240. hinzuthun, so kommt allemal die christliche Jahrzahl richtig heraus. Der Rabbi Israel starb A. 196. thut nun 1240. hinzu, so habet ihr das Jahr Christi 1436.

N 2.

Dieses Grabmahl stehet bey dem Sarg
Der Maria der Tochter Rabbi A . . .
Die begraben worden den Sechs und
Zwanzigsten Tag des Monats Schefes
Im Jahr fünftausend einhundert u. sechs u. fünfzig
Sie hinterlaßt einen gar guten Namen.

N. 3.

N. 3.

Dieses Grabmahl und diese Ehren-Saul
Ist zum Angedenken gesetzt
Oben an das Grab des Rabbi Abrahams
Des Sohns des heiligen Rabbi Isaacs
Welcher starb . . . . .
A. 152. nach der mindern Zahl
Seine Seele werde gefunden
Im Garten Eden
Amen.

Ein. 4. Daß der Rabbi Isaac in dieser Linie ein Heiliger genennt wird, ist aller Aufmerksamkeit würdig: Denn, wenn ein Jud wegen Bekenntniß seiner Religion umkommt, so wird er ohne anders für einen Märtyrer gehalten, und man giebt ihm sodenn, wenn seiner im Reden gedacht wird, den Beynamen, der Heilige; man wünschet auch bey Nennung seines Namens, aus 5. B. Mos. 32. 43. daß Gott das Blut seines Knechts rächen wolle. Mithin ist glaubwürdig, daß dieser Rabbi Isaac um seiner Religion willen seye umgebracht worden.

N. 4

Dieses Grabmahl und die Ehren-Saul
Ist zum Angedenken und zum Haupt gesetzt
Der Frau Maithan der Tochter des Rabbi Juda
Die in die Ewigkeit gegangen ist
Den XI. des Monats Januarii A. 159—1399.

— — — — — — — — —

Mit den übrigen gerechten Männern
Und denen gerechten Frauen im Garten Eden
Amen. Säla.

N. 5.

Es blühe sein Gedächtnuß!
Dieser Stein ist aufgerichtet zum Haupt
Des geehrten und vortrefflichen Rabbi Judä
Des Sohns Samariä, der gestorben
Und begraben worden den XI. Tag
Des Monats Jjar (April) im Jahr
161. nach der mindern Zahl, d. i. 1403.
Es seye seine Seele . . . . . .
Gebunden . . . . .
Amen.
Säla.

N. 6.

Dieser Stein ist ein Zeüg
Aufgerichtet . . . zum Haupt
Jacobs des Sohns des Frommen
— — — — — —
— — — — — —
Er starb im Jahr . . . .
. . . Eden . . . Amen

In Ansehung der übrigen Steine fanden wir es, wie der sel. Hr. Hottinger im Speculo Tig. p. 118. beschrieben: Die Buchstaben sind durchgegangen und nicht mehr zu lesen. So weit Hr. Ulrich.

III. Der Grabstein Hrn. Jacob Krieg.

Dieses steinalte Monument befindet sich eingemauert in einem Privat-Hause zu Stadelhofen, ei-

ner Vorstadt in Zürich. Nahe bey diesem Haus ist ein kleiner Baumgarten, in welchem vormals eine Capelle gestanden, nach deren Abgang dieser Stein hier angebracht und eingemauert worden.

Die lateinische Grabschrift lautet also:

Anno Domini MCCCXIII. XIX. Calendas Januarii Obiit Dominus Jacobus Krieg. D. i.
Im Jahr des Herrn 1313. den 14. Christmonat. starbe Herr Jacob Krieg.

Es befinden sich auch auf dem Grabstein zwey grosse und zwey kleine Wappen: Das obere (von den grossen) ist der Maneßen von Manegg, aus welchem Geschlechte vermuthlich dieses Kriegen Eheliebste gewesen, das untere Wappen ist der Kriegen zum Adler (zum Unterschied der Kriegen von Bellikon) Von den zweyen kleinen Wappen ist das einte gleichfalls der Kriegen; das andere aber der Höschen, eines alten adelichen Züricherischen Geschlechts. — In Hrn. Ingen. Müllers Schweizerischen Alterthümern I. Th. ist dieser Grabstein in Kupfer vorgestellt zu sehen.

Bullinger (Chron. I. Th.) redet von dem adelichen Geschlecht der Kriegen, und von ihrer Treue gegen dem Vaterland, mit sonderbarem Lob — Weil dieses Geschlecht in den alten Zeiten sehr groß und aus-

gebreitet ware, so nennten sich zum Unterscheid, die einten, Kriegen zur Sonnen, andere Kriegen zum Adler; andere, im Rindermarkt; andere von Belkon, 2c. — Es hat auch Ulrich Krieg zum Adler eine Chronik geschrieben: In derselben gedenkt er unter anderem einer grossen Theurung, welche A. 1275. in Zürich soll geherrscht haben, mit folgenden Worten: „ Im Jar 1273. ward Graf Rudolf von Habsburg „ zum römischen König gesezt; darnach im 3ten Jahr „ ward es alles übel, daß man gab ein Viertel Haber „ um 20. dn. und ein Viertel Kernen um 5. ß. des „ gedenk ich Ulrich der Krieg zum Adler, und sah's, „ und hör's, und gab's auch selbst also. „ Bey der damaligen Seltenheit des Geldes waren dieses so hohe Preise, daß der Verfasser, um seine Nachricht glaubwürdig zu machen, die Beysezung seines Namens nicht unnöthig hielt.

IV. Ein Grabstein in dem Barfüsserkloster.

Als man vor Zeiten an dem Ort, wo ehemals die Kirche gestanden, etwas tiefer gegraben, fande man einen Grabstein mit einem Wappen, und folgender Inschrift:

Anno Dni. MCCCC. XLVI.

In Die Scorum Innocent.

Obiit

Obiit Heinricus Branthoff
Hic Sepultus.
Orate Pro Eo.

In dem Creuzgang dieses Klosters liegt auch begraben Lütold, Freyherr von Regensperg, ehedem ein mächtiger und stolzer Nachbar der Züricher, denn, als sie ihn A. 1265. aus Betrachtung der damaligen gefährlichen Zeiten und Kriegs-Unruhen, ersucht, daß er ihr Beschüzer und Hauptmann seyn möchte wider ihre künftigen Feinde, hat er ihnen hochmüthig zugemuthet, sie sollten sich ihm freywillig mit Hab und Gut ergeben; wo nicht, so würden sie es bald gezwungen thun müssen, weil sie mit seinen festen Schlössern, als mit einem Neze umgeben seyen; allein nachdem sie ihm 1268. unter der Anführung des Grafen Rudolfs von Habsburg, das Städtgen Glanzenberg samt den Vestungen Balderen und Uetliberg theils mit List, theils mit Gewalt abgenommen, ward er durch diese Eroberungen so sehr gedemüthiget und in die Enge getrieben, daß er sich gezwungen sahe, die Herrschaft Grüningen an die Freyherren von Güttingen zu verpfänden, mit der Stadt Zürich sich in einen Vergleich, wie sie selbigen vorschriebe, einzulassen, ihr

einen

einen Theil seiner Herrschaft abzutretten, und so gar von derjenigen Stadt, deren Beschüzer zu seyn er sich weigerte, einen Lebenslänglichen Unterhalt und Leibgeding anzunehmen.

V. Der Grabstein Hrn. Vigilius Gradners in der Münz.

Dieser Grabstein befande sich in der Augustiner-Kirche, jezo des Münzmeisters Behausung, allwo derselbe unten im Haus eingemauert zu sehen. Die auf demselben befindliche Grabschrift lautet also:

Hie lit wigoloys der gradner ritter dem got genedig sy vnd starb am donstag vor dem balmtag Anno dni mcccclxvii.

Die drey Wappen, welche auf dem Grabstein angebracht sind, sind Freyherrl. Gradnerische Wappen.

Gradner oder Gradler war ein freyherrliches Geschlecht von Grätz in dem Herzogthum Steyermark, aus welchem Bernhard und Vigilius, oder Vigeloys, Gebrüder, nachdem Herzog Sigmund von Oesterreich sie von ihren Stammgütern vertrieben, auch der Gemahlin des erstern, Veronica von Starkenberg, Heyrath-Gut hinterhalten, sich

A. 1460.

(* Stumpf sagt A. 1464. Füßli, und Blunschli Memor. Tig. welcher diese Grabschrift mit etwas abgeänderten Worten anführet, 1477.

A. 1460. mit dem baaren Gelde, Kleinodien, und Silbergeschirr in die Eydgenoßschaft geflüchtet haben. Der Widerwillen, welchen damals die Eydgenossen gegen gedachten Herzog hegeten, machte, daß sie desto williger aufgenommen wurden. Zürich ertheilte ihnen nicht nur das Burgerrecht, sondern verkaufte ihnen in gedachtem Jahr, das Schloß, das Städtgen, und die Herrschaft Eglisau um 10500. rheinische Gulden; doch mit Vorbehaltung des Wiederkaufs. Inzwischen nährten diese beyde Freyherren die Hoffnung, daß, wenn der Stillstand zwischen dem Herzog, und den Eidgenossen ausgelauffen, sie erwünschte Gelegenheit haben würden, sich an dem Herzog zu rächen: Sie betrogen sich auch in ihrer Erwartung nicht gänzlich, denn nicht nur Zürich, sondern auch Uri, Schweiz, und Glarus haben ihnen erlaubt freywillige Mannschaft anzuwerben, und zugleich versprochen, ihnen bey dem Herzog zum Rechten zu verhelfen. Sie sollen auch für die damals Oesterreichische Stadt Winterthur, und für Sonnenberg im Thurgäu, biß nach Fußach bey Bregenz gezogen seyn. Es haben auch obgemeldte Eydgenößische Cantons den Herzog wegen des Freyherrn Vigilius Ansprach, für Recht gefordert, und dessen Abschlag neben anderm als eine Ursach des mit

ihm

angefangenen Kriegs, in ihre Absag-Briefe beygesezet, hernach auch, nebst den übrigen Eydgenossen, Bern ausgenommen, das Schloß Fußach, und das ganze Thurgäu eingenommen. In dem A. 1461. zwischen den Eydgenossen, und dem Herzog Siegmund auf 15. Jahre vermittelten Frieden ward des Freyherrn Vigilius Ansprach; jedoch dem Frieden ohne Abbruch, ganz ausgesezet.

Auch dieser Grabstein ist in Hrn. Ingen. Müllers Schweizerischen Alterthüm. II. Th. im Kupfer vorgestellt.

Von Bernhards Grabstein, welcher in dem Chor der Kirche zu Eglisau liegt, werden wir an seinem Ort handeln.

A. 1496. verkaufte Joh Gradner, ein Vetter des Vigilius und Bernhards, weil er mehr Lust hatte in seinem Vaterlande, in Steyermark, zu wohnen, Eglisau den Züricheren. Hr Fäsi, Erdbeschr. I. Th S. 475. macht diesen Johann zu einem Sohn dieser Freyherren, und meldet, nachdem derselbe ohne Kinder gestorben, haben die Freyherren A. 1496. die Herrschaft Eglisau wiederum an die Stadt Zürich verkauft. Wie konnte aber dieses seyn, da laut den Grabschriften Vigilius schon 1467. und Bernhard A. 1489. gestorben.

VI. In einem Gemach oder Saal des ehmaligen Augustiner-Klosters befanden sich die Wappen und Namen folgender Personen, welche vor der Reformation daselbst begraben worden.

Dns Ulricus Gottnegk

Hic Sepultus.

Zur

Zur rechten Seite.

Hr. . . . Maness Hic Sepultus.
Hr. Hans Maness Ritter Hic Sepultus.
Herman Maness Hic Sepultus.
Conrad Maness Hic Sepultus.
Hans Maness Hic Sepultus.
Her Burkhard v. Wartensee Ritter Hic Sepult.
Her Eberherd Biber Ritter Hic Sepultus.
Her Heinrich Biber Ritter Hic Sepultus.
Her Herman Biber Ritter Hic Sepultus.
Her Kraft Biber Ritter Hic Sepultus.
Rudolf Schafli Hic Sepultus.
Rudolf Oeri Hic Sepultus.
Peter Oeri Hic Sepultus.

Zur lingken Seite.

. . . Müller Hic Sepultus.
. . . Müller Hic Sepultus.
. . . Müller Hic Sepultus.
. . . Müller Hic Sepultus.
. . . Müller Hic Sepultus.
Hans Rodolf Müller Hic Sepultus.
Hans Müller Hic Sepultus.
Her Herrman Müller Hic Sepultus.
Her Herman Stagel Ritter Hic Sepultus.
Her Heinrich Stagel Ritter Hic Sepultus.
Eberhard Stagel Hic Sepultus.
Eberhard Stagel Hic Sepultus.
Fridrich Stagel Hic Sepultus.

Hieher

Hieher gehöret folgender Auszug aus Hrn. Joh. Müllers Tuba Joelis.

Vorrede S. 12. „Als A. 1265. durch Hilf Graf Rudolfs von Habspurg, und der Burgeren ihr Kloster in dieser unserer kleineren Stadt und Gemeynd aufgebawen worden, haben auch die Müller ihre Begräbniß daselbst erwählt, von welchen in den Chroniken also geschrieben wird. *) Auch thaten etliche Geschlecht zu Zürich Hilf und Rath an demselben Baw, die demnach ihre Begräbnuß an derselben end erwelleten. Namlich die Schafli, die Biber, die von Wartensee, die Manessen, die Müller, und Stagel.

Vorrede S. 86. Wir thun nur das hinzu, daß in dem Augustiner-Kloster, in zweyen gewüssen Gemächern noch heut zu Tage anzutreffen die Wapen und Schilte derjenigen, von welchen wir gemeldet haben, daß sie daselbst begraben; unter welchen auch acht Wapen oder Schilte der Mülleren, unter einem jeden stehet: Hic Sepultus. Er ist hie begraben: Ob den Schilden waren auch ihre Namen; die aber also verblichen, daß man nicht mehr, als allein drey lesen können. „

*) Der Verfasser führet folgende zwo Chroniken an: Chron. descriptum manu Christoph. Silbereysen, Abbatis Wettingensis. A. 1576. & aliud, quod est penes M. Gregor. Koller (d. i. Mr. Gregorius Koller Hauptmann und Untervogt zu Wiedikon.)

B[redacted]
REGIA
MONACENSIS

Hieher gehöret folgender Auszug aus Hrn. Joh. Müllers Tuba Joelis.

Vorrede S. 12. „ Als A. 1265. durch Hilf Graf Rudolfs von Habspurg, und der Burgeren ihr Kloster in dieser unserer kleineren Stadt und Gemeynd aufgebawen worden, haben auch die Müller ihre Begräbniß daselbst erwählt, von welchen in den Chroniken also geschrieben wird. *) Auch thaten etliche Geschlecht zu Zürich Hilf und Rath an demselben Baw, die demnach ihre Begräbnuß an derselben end erwelleten. Namlich die Schafli, die Biber, die von Wartensee, die Manessen, die Müller, und Stagel.

Vorrede S. 86. Wir thün nur das hinzu, daß in dem Augustiner-Kloster, in zweyen gewüssen Gemächern noch heut zu Tage anzutreffen die Wapen und Schilte derjenigen, von welchen wir gemeldet haben, daß sie daselbst begraben; unter welchen auch acht Wapen oder Schilte der Mülleren, unter einem jeden stehet: Hic Sepultus. Er ist hie begraben: Ob den Schilden waren auch ihre Namen; die aber also verblichen, daß man nicht mehr, als allein drey lesen können. „

*) Der Verfasser führet folgende zwo Chroniken an: Chron descriptum manu Christoph. Silbereysen, Abbatis Wettingensis. A. 1576. & aliud, quod est penes M. Gregor. Koller (d. i. Mr. Gregorius Koller Hauptmann und Untervogt zu Wiedikon.)

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moos, David von, 1729-1786

Thuricum sepultum & tantum non ignoratum indagatum atque retectum das ist Sammlung alter und neuer Grabschrifften, welche in der Stiffts-Kirche zum grossen Münster in Zürich theils längstens verblichen, theils noch leserlich vorgefunden werden ; samt einigen kurzen Nachrichten von den
Bd.: 2

[Zürich] (1779)

L.eleg.m. 545 f-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10576531-4
VD18 80213715-001